



# **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg**

## **Hauptband - Maßnahmenempfehlungen -**

Augsburg, im Februar 2023

## **Herausgeber:**

Landkreis Günzburg  
Landrat Dr. Hans Reichhart  
An der Kapuzinermauer 1  
89312 Günzburg  
Telefon: 08221 95 0  
Telefax: 08221 95 240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)  
Internet: <https://www.landkreis-guenzburg.de>

Verabschiedet durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren am 14.03.2023.

## **Ansprechpartnerin:**

Landkreis Günzburg  
Teamleitung Seniorenfachstelle  
Frau Stefanie Schuster-Kindig  
Telefon: 08221/95-223  
E-Mail: [s.schuster-kindig@landkreis-guenzburg.de](mailto:s.schuster-kindig@landkreis-guenzburg.de)

## **Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)  
Theodor-Heuss-Platz 1  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 / 346 298-0  
E-Mail: [institut@sags-consult.de](mailto:institut@sags-consult.de)

Grußwort



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort .....	1
Einleitung .....	3
Gesetzliche Grundlagen .....	7
1. Demografische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Günzburg .....	10
1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg .....	10
1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen .....	19
2. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII im Landkreis Günzburg .....	27
3. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Landkreis Günzburg .....	33
4. Darstellung der Handlungsempfehlungen nach Themenfeldern .....	34
5. Exkurs zur aktuellen medizinischen Versorgung im Landkreis Günzburg .....	93
Darstellungsverzeichnis .....	102



# Einleitung

## Vorbemerkung

Die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Günzburg aus dem Jahr 2008 erfolgte mit Unterstützung einer Vielzahl von regionalen Expertinnen und Experten.

An diesem Konzept haben mitgewirkt:

- Bürgerinnen und Bürger, die an der Bürgerbefragung 60+ im Frühjahr 2022 teilgenommen haben,
- 34 Landkreiskommunen bei der Kommunalbefragung und
- Expertinnen und Experten der Pflegeeinrichtungen sowie Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter über ihre Teilnahme an der Bestanderhebung
- Mitglieder des Begleitgremiums durch ihre Einschätzung und Maßnahmenvorschläge.

## Aufbau des Berichts und Arbeitsschritte

Der vorliegende Bericht gliedert sich in vier Teile: Einen Hauptband mit drei Anlagen, den Berichtsteilen A, B und C.

Der **Hauptband** enthält die Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern. Um diese herzuleiten wird jeweils auf Ergebnisse der Bestandserhebung der Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter, der Bürgerbefragung 60+ und der Kommunalbefragung Bezug genommen. Zuvor wird die demografische Situation des Landkreises Günzburg sowie ein Exkurs zum Thema Altersarmut dargestellt. Am Ende des Berichts wird in einem Exkurs auf die medizinische Versorgung im Bereich der Hausärztinnen und Hausärzte sowie ausgewählter Fachärztinnen und Fachärzte eingegangen.

**Berichtsteil A** widmet sich dem Themenfeld „Pflege und Betreuung“. Es werden die Ergebnisse der Bestandserhebungen der Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter im Landkreis Günzburg dargestellt. Zudem enthält der Berichtsband A die Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Günzburg.

**Berichtsteil B** enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Kommunalbefragung.

**Berichtsteil C** enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerbefragung 60+.



Im Rahmen der Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden folgende zentrale Arbeitsschritte durchgeführt:

- Repräsentative schriftliche Stichprobenerhebung bei den älteren Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner ab 60 Jahren. Die Bürgerinnen und Bürger wurden u. a. zu Themen wie Wohnen, Mobilität, Beratung und Information sowie Gesellschaftlicher Teilhabe, Unterstützung im Alltag und den Umgang mit Technik im Alltag befragt (Berichtsband C – Bürgerbefragung 60+).
- Schriftliche Befragung der 34 Kommunen im Landkreis zu seniorenpolitisch relevanten Themen, aktuellen Entwicklungen sowie Planungen. Alle 34 Landkreis-kommunen beteiligten sich an der Erhebung (Berichtsband B – Kommunalbefragung).
- Durchführung einer schriftlichen Bestandserhebung bei allen Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbietern im Landkreis sowie bei den stationären Einrichtungen und solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen (Berichtsband A – Vorhandene Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarfsprognose).
- Einbezug der Expertise ausgewählter Vertreterinnen und Vertreter der Praxis, der Politik und der Seniorenvertretungen in einem Begleitgremium. In diesem wurden Zwischenergebnisse sowie die Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Handlungsfelder reflektiert und diskutiert.



## Die Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes soll sämtliche Lebensbereiche von älteren Menschen beleuchten. Durch die Kommunalbefragung und Bürgerbefragung 60+ wurden Bedarfe zu verschiedenen Handlungsfeldern abgefragt. Somit finden sich daraus abgeleitet in diesem Hauptband Maßnahmenempfehlungen zu Themen, wie Wohnen im Alter, Mobilität oder gesellschaftliche Teilhabe. Am umfassendsten wurde das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ erfasst. Hier wurden neben der Kommunal- und der Bürgerbefragung 60+ durch eine Bestandserhebung bei den Pflegeanbieterinnen und -anbietern auch die Angebotsseite befragt. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

1. Wohnen im Alter
2. Mobilität und Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum
3. Gesellschaftliche Teilhabe
4. Digitale Teilhabe
5. Beratung und Information
6. Altersarmut
7. Medizinische Versorgung
8. Pflege und Betreuung

Bei dieser Unterteilung kommt es innerhalb der Handlungsfelder zu inhaltlichen Berührungen oder Überschneidungen. Deshalb wird an relevanten Stellen auf andere Handlungsfelder verwiesen.

Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine kurze thematische Hinführung. Anschließend werden die einzelnen Maßnahmenempfehlungen erläutert. Am Ende jedes Handlungsfeldes sind die Maßnahmen tabellarisch aufbereitet.

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen in den Tabellen zuständige Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung

- des Landkreises selbst,
- seiner Kommunen,
- der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie
- sonstiger Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit liegen.

Bei vielen Maßnahmen sind verschiedene Stellen an der Umsetzung beteiligt. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure ebenso wichtig wie eine Koordination der Aktivitäten.



Des Weiteren wird ein Zeithorizont empfohlen, in welchem die Maßnahmen umzusetzen sind. Für die angegebenen Realisierungszeiträume der Maßnahmenempfehlungen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre
- Kontinuierlich: dauerhaft



## Zur Verwendung des Begriffs „ambulant vor stationär“

Die soziale Pflegeversicherung (SPV) wurde 1995 als ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt und ist im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) gesetzlich geregelt. In Anlehnung an das SGB XII – Sozialhilfe –, hier § 13 wurde sowohl bei der Einführung des SGB XI bzw. wird aktuell im öffentlichen Diskurs das Leistungsprinzip regelmäßig unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ beschrieben. Diese allgemeine Prämisse wird auch in dieser Fortschreibung des SPGK für den Landkreis Günzburg verwendet. Hierbei sind jedoch zwei Anmerkungen von großer Bedeutung:

### 1) Vorrang der häuslichen Pflege

Im § 3 SGB XI wird als Norm die Formulierung „Vorrang der häuslichen Pflege“ verwendet. Die in diesem Bericht regelmäßige verwendete Prämisse „ambulant vor stationär“ ist grundsätzlich in diesem Sinne zu verstehen. Hierunter werden sowohl die Pflegearbeiten und Unterstützung durch Angehörige oder ehrenamtliche Kräfte als auch teilstationäre Leistungen z.B. durch ambulante Tagespflege oder Kurzzeitpflege zusammengefasst.

### 2) Ambulant und stationär

Der Wunsch vieler Pflegebedürftiger, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben zu können, findet im § 3 SGB XI seinen Niederschlag. Dieser Wunsch wird regelmäßig durch Befragungen älterer Menschen belegt, so auch in der aktuell durchgeführten Bürgerbefragung 60+ im Landkreis Günzburg. Unabhängig hiervon ist aber darauf hinzuweisen, dass es sowohl für die pflegenden Angehörigen – auch bei entsprechender professioneller Unterstützung durch ambulante Dienste – als auch für die Pflegebedürftigen selbst im zeitlichen Verlauf der Pflegebedürftigkeit Grenzen gibt, an denen eine vollstationäre Unterbringung in einem Pflegeheim für alle Beteiligten die bessere Form der pflegerischen Versorgung darstellt. Auch das Thema der Vereinsamung bei alleinlebenden Pflegebedürftigen ist hier zu beachten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verwendung der Prämisse „ambulant vor stationär“ keine Aussagen über eine „bessere“ Qualität der ambulanten Pflege impliziert. Gerade in den vollstationären Einrichtungen wird eine fachlich hochwertige, verantwortliche und engagierte Arbeit zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner geleistet.



## Gesetzliche Grundlagen

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ hat weitreichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe, Altenpflege und generell für die Seniorenarbeit. Demnach ist im Freistaat Bayern und daher auch im Landkreis Günzburg eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten (Art. 68 Abs. 1 AGSG). Dabei kommt dem Landkreis die Aufgabe zu, im Benehmen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren (u. a. Stadt, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen etc.), den hierfür erforderlichen und längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen (Art. 69 Abs. 1 AGSG). Ein regionales und integratives seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) umfasst nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neuen Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Bereich. Zusätzlich sind dem Bedarf entsprechend stationäre Angebote bereitzuhalten. Zielsetzung des SPGK ist dabei, älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen bzw. zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Mit Inkrafttreten des Ersten (01. Januar 2015), Zweiten (01. Januar 2016/2017) und Dritten (01. Januar 2017) Pflegestärkungsgesetzes ergeben bzw. ergaben sich einige grundlegende Veränderungen, die Auswirkungen auf die Struktur der (zukünftigen) Nachfrage nach pflegerischen Leistungen auch im Landkreis Günzburg haben. Durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote verstärkt zu nutzen. Die Leistungsverbesserungen beziehen sich u. a. auf niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und Nachtpflege. Eine wichtige Neuregelung war die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, durch den die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden, um den Pflegebedarf nun noch differenzierter erfassen zu können. Daneben sieht das Gesetz eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege vor.

Die aktuelle Pflegereform wurde mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG (Juni 2021) eingeleitet. Im Zuge dessen gab es ebenfalls einige Änderungen, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege. Finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen sowie mehr Autonomie des Pflegepersonals und eine Anbin-



dung an den Tarif sind Bestandteile der Reform. Kurzzeitpflege kann als 10-tägige Übergangspflege im Krankenhaus ermöglicht werden. Ab 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen. (vgl. Anhang des Berichtsbandes A)



# 1. Demografische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Günzburg

## 1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bildet die Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Günzburg durch das Hildesheimer Modell. Die Basisdaten für die Berechnung bilden die Einwohnerdaten der Landkreiskommunen zum Ende des Jahres 2020.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg ist durch einen starken Anstieg geprägt. Trotz eines Absinkens der Bevölkerungszahl zwischen 1950 und 1961 kam es in den Jahren zwischen 1950 und 2000 im Landkreis Günzburg zu einem Anstieg der Einwohnerinnen und Einwohner um 20 %. Diese Entwicklung hält bis heute in einer abgemilderten Form an, sodass sich die Bevölkerungszahl im Jahr 2021 auf 128.436 Personen beläuft. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner liegt damit 6 % über dem Wert von 2000 (vgl. Darstellung 1).

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Günzburg (heutiger Gebietsstand)<sup>1</sup>

Jahr	1950*	1961	1970	1987	2000**	2011	2021
Landkreis Günzburg	101.627	96.125	104.327	107.120	121.563	120.134	128.436
Landkreis Günzburg in %, 1950 = 100 %	100%	95%	103%	105%	120%	118%	126%

\*) Für die Jahre 1950 bis einschließlich 1987 werden die Bevölkerungsdaten aus der Volkszählung des Statistischen Landesamtes Bayern verwendet.

\*\*) Ab 2000 werden die Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Landesamtes Bayern herangezogen.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



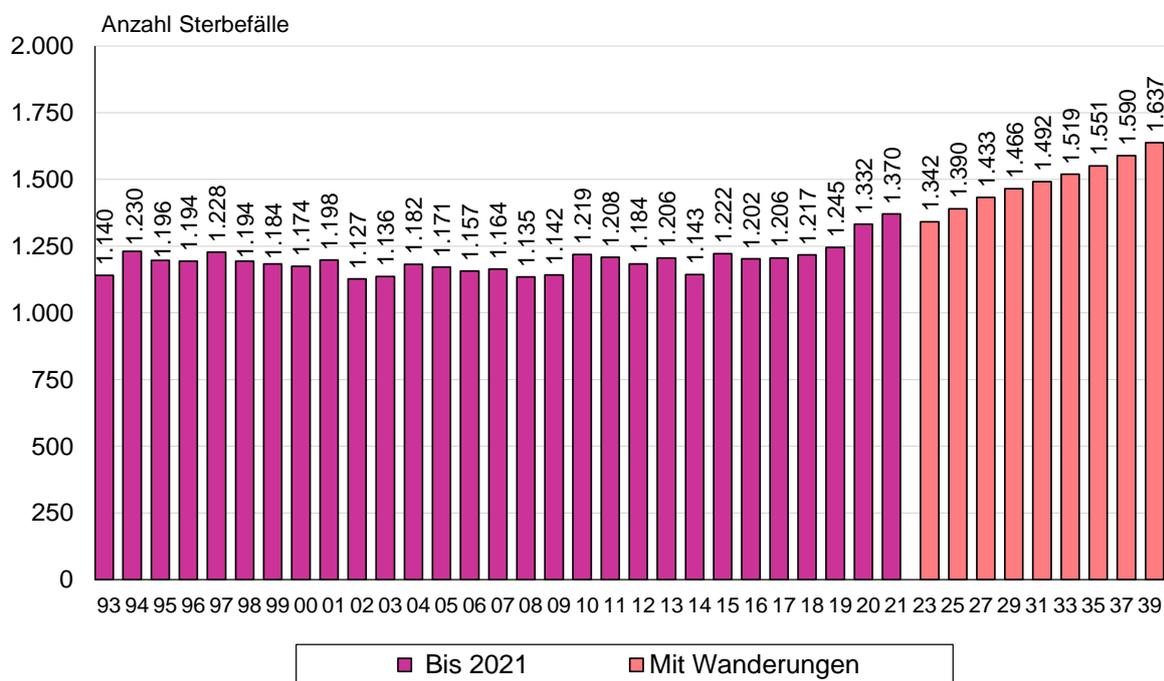
Die Geburtenrate<sup>2</sup> 2021 lag mit 1,71 Kindern je Frau im Landkreis Günzburg über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,62 Kinder je Frau). Allerdings ist die Rate für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig).

Die Entwicklung der Sterbefälle blieb im Landkreis Günzburg trotz leichter Schwankungen weitgehend konstant. Während sich die Zahl der jährlichen Sterbefälle in den Jahren zuvor meist zwischen knapp 1.130 und 1.245 bewegte, nimmt sie in den letzten Jahren zu. Im Jahr 2021 lag sie bei 1.370 Personen, 2020 (erstes Jahr der Corona-Pandemie) bei 1.332 Personen.

Nach der Prognose unter Berücksichtigung von Wanderungsannahmen wird die Zahl in den nächsten 17 Jahren ausgehend von einer Zahl knapp unter 1.350 Personen kontinuierlich steigen. So gäbe es im Jahr 2039 knapp 1.640 und damit rund 70 % Sterbefälle mehr im Landkreis Günzburg als noch im Jahr 1993 (vgl. Darstellung 2).

Die Sterbefallprognose wurde anhand der Sterbetafel 18/20 berechnet. Auf die aktuelle Sterbetafel 19/21 wird aufgrund der Übersterblichkeit durch die Pandemie verzichtet.

Darstellung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Günzburg, 1993-2039



Quelle: SAGS 2022, bis 2021 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, ab 2023 eigene Berechnungen.

<sup>2</sup> Wird auch „Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau“ (ZGZ) bzw. Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises/der kreisfreien Stadt genannt.



Nach der vom Landkreis Günzburg erstellten Prognose werden bis 2030 im Landkreis Günzburg ca. 132.433 Einwohnerinnen und Einwohner leben – etwa 3.500 mehr als Ende 2020. Bis 2040 ist mit einem Absinken der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um knapp 4.200 Personen zu rechnen, so dass sich bis 2040 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 128.253 ergeben würde.

Im Bereich der Seniorinnen und Senioren ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschieden starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgegliederter Altersgruppen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge von Ende der Vierzigerjahre (Ende des 2. Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch eine phasenverschobene, kurzzeitige Schwächung des Wachstums der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar. Für die Entwicklung der 90-Jährigen und älter ist ab dem Jahr 2030 sogar ein minimaler Rückgang zu erwarten.

Die nachfolgende Darstellung 3 führt die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Günzburg auf. Anzumerken ist, dass Seniorinnen und Senioren nach der Phase des Renteneintritts in der Regel nur noch in sehr geringem Maß wandern. Bei der Altersgruppe 75 und älter handelt es sich in der Regel, insbesondere auf Gemeindeebene, um Zuwanderungen in Pflegeheime.



Darstellung 3: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Günzburg, (2020-2040), absolut und in Prozent – mit Wanderungen

	2020	2025	2030	2035	2040
<b>0 – 9</b>	12.232	13.328	13.017	11.869	10.710
<b>10 – 19</b>	12.460	12.378	13.311	14.011	13.335
<b>20 – 29</b>	15.167	13.878	12.587	12.451	13.338
<b>30 – 39</b>	16.595	17.557	16.726	14.790	12.952
<b>40 – 49</b>	16.351	16.627	18.063	18.447	17.087
<b>50 – 59</b>	21.381	19.025	16.750	16.734	17.863
<b>60 – 69</b>	16.368	19.263	20.089	17.819	15.677
<b>70 – 79</b>	10.356	11.695	13.935	16.403	17.042
<b>80 – 89</b>	6.801	6.590	6.296	7.285	8.772
<b>90 u. ä.</b>	1.141	1.261	1.659	1.397	1.479
<b>Insgesamt</b>	128.852	131.601	132.433	131.207	128.254
<b>2020 = 100 %</b>					
<b>0 – 9</b>	100 %	109 %	106 %	97 %	88 %
<b>10 – 19</b>	100 %	99 %	107 %	112 %	107 %
<b>20 – 29</b>	100 %	92 %	83 %	82 %	88 %
<b>30 – 39</b>	100 %	106 %	101 %	89 %	78 %
<b>40 – 49</b>	100 %	102 %	110 %	113 %	105 %
<b>50 – 59</b>	100 %	89 %	78 %	78 %	84 %
<b>60 – 69</b>	100 %	118 %	123 %	109 %	96 %
<b>70 – 79</b>	100 %	113 %	135 %	158 %	165 %
<b>80 – 89</b>	100 %	97 %	93 %	107 %	129 %
<b>90 u. ä.</b>	100 %	111 %	145 %	122 %	130 %
<b>Insgesamt</b>	100 %	102 %	103 %	102 %	100 %

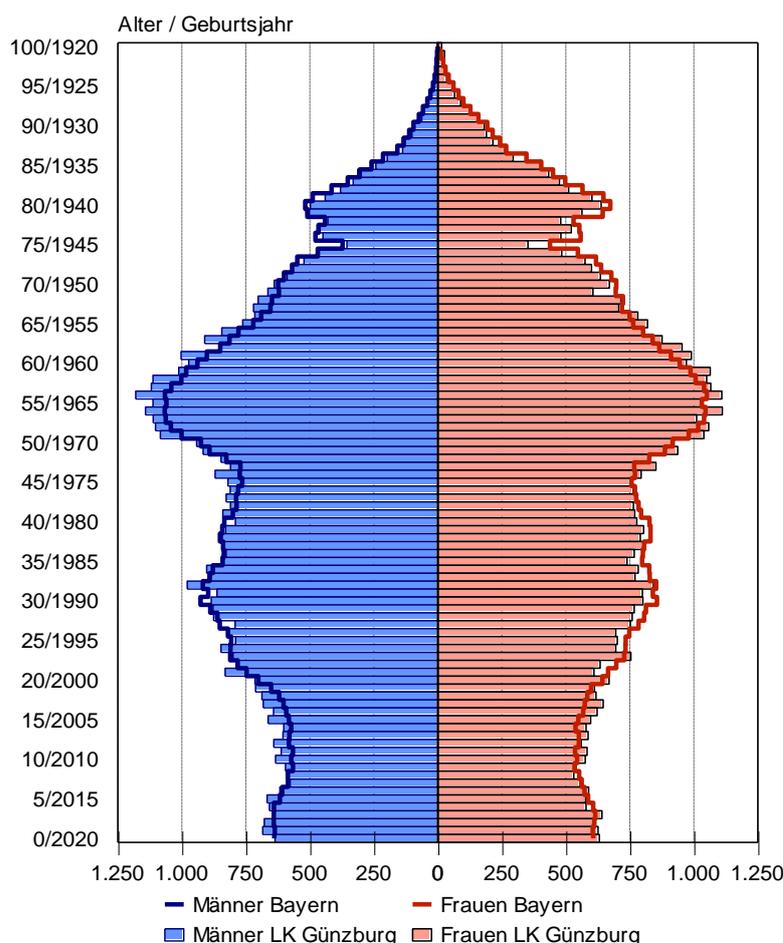
Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



Darstellung 4 zeigt den Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Günzburg nach den Geschlechtern getrennt (Bevölkerungsbaum) zum Jahresende 2020. Auf der waagerechten Achse ist die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs bzw. des Alters und Geschlechts im Landkreis Günzburg abgetragen (Balken). Mittels der Linien wird im Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2020 dargestellt. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Günzburg „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Günzburg ist der bayrischen Bevölkerungsstruktur ähnlich, dennoch zeigen sich gewisse Unterschiede. Deutlich wird der höhere Anteil der Jüngeren zwischen 0 und 20 Jahren und der Erwachsenen zwischen 44 und 68 Jahren im Vergleich zu Bayern. Die Altersjahrgänge der 21- bis 43-Jährigen und der über 69-Jährigen sind schwächer ausgeprägt als in der bayrischen Bevölkerung. Die Unterschiede sind hier bei den Frauen ausgeprägter als bei den Männern in der Region.

Darstellung 4: Bevölkerung im Landkreis Günzburg Ende 2020; Vergleich zu Bayern



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Daten für den Landkreis Günzburg auf Basis der Einwohnerdaten der Landkreiskommunen (2020).



Darstellung 5 enthält einen Exkurs zur Verteilung des Anteils der Menschen mit deutscher bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung im Landkreis Günzburg im Vergleich zu Bayern zum Jahresende 2021. Dementsprechend liegt der Anteil der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung im Landkreis Günzburg (85,2 %) nur knapp unter dem von Bayern (85,9 %). Die nähere Betrachtung der einzelnen Altersgruppen zeigt einen leicht „wellenförmigen“ Verlauf der Anteile: Während bei der jüngeren Bevölkerung bis etwa zum Alter von 24 Jahren noch etwas niedrigere Anteile an Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu finden sind<sup>3</sup>, nehmen dann in den Altersgruppen der 25- bis unter 50-Jährigen die Anteile der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zunächst zu. Je älter die Bevölkerung ab dem Alter von 50 Jahren– sowohl im Landkreis Günzburg als auch in Bayern – ist, desto geringer ist dann wieder der Bevölkerungsanteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Am größten ist dieser im Landkreis Günzburg bei der Altersgruppe „25- bis 29-Jährigen“ (24,8 %). Bayernweit findet sich der größte Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ebenfalls bei der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen (24,1 %). Seniorinnen und Senioren (65 Jahre u. ä.) mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit machen im Landkreis Günzburg einen Anteil von rund 6,1 % an allen Seniorinnen und Senioren dieser Altersgruppe aus. In Bayern liegt dieser Anteil bei 6,0 % (vgl. Darstellung 5).

---

<sup>3</sup> In Deutschland geborene beziehungsweise aufgewachsene Kinder erhalten in der Regel auch die deutsche Staatsangehörigkeit.



Darstellung 5: Bevölkerung im Landkreis Günzburg Ende 2021 im Vergleich zu Bayern unterschieden nach Staatsangehörigkeit

Landkreis Günzburg					
	Bevölkerung gesamt	Davon Menschen mit deut- scher Staatsangehörigkeit		Davon Menschen mit nicht- deutscher Staatsangehörig- keit	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>0 – 14</b>	18.671	16.326	87,4%	2.345	12,6%
<b>15 – 24</b>	21.284	17.227	80,9%	4.057	19,1%
<b>25 – 29</b>	7.771	5.844	75,2%	1.927	24,8%
<b>30 – 39</b>	16.691	12.708	76,1%	3.983	23,9%
<b>40 – 49</b>	15.896	12.142	76,4%	3.754	23,6%
<b>50 – 64</b>	30.209	26.891	89,0%	3.318	11,0%
<b>65 u. ä.</b>	25.685	24.129	93,9%	1.556	6,1%
<b>Gesamt</b>	<b>128.436</b>	<b>109.423</b>	<b>85,2%</b>	<b>19.013</b>	<b>14,8%</b>

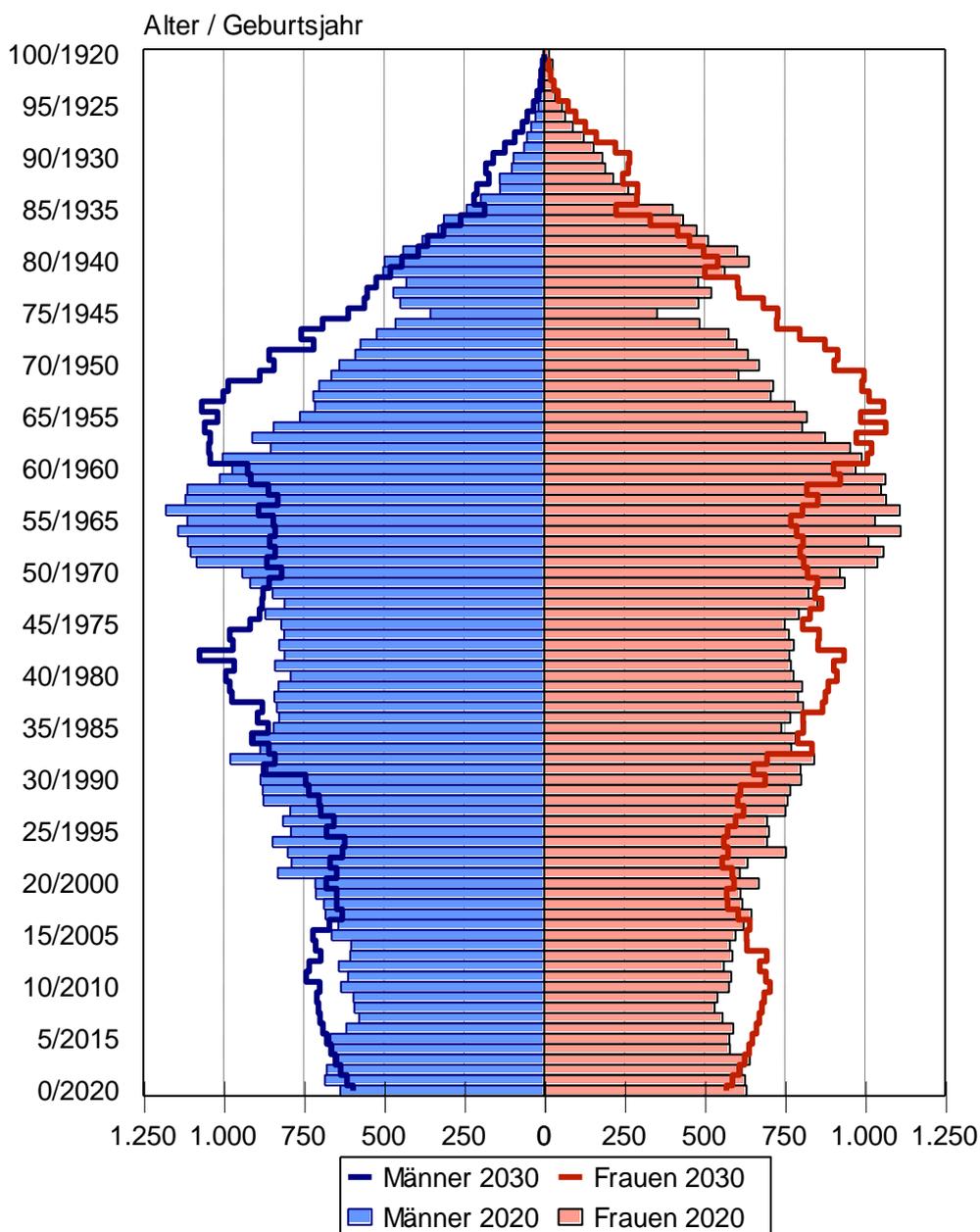
Bayern					
	Bevölkerung gesamt	Davon Menschen mit deut- scher Staatsangehörigkeit		Davon Menschen mit nicht- deutscher Staatsangehörig- keit	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>0 – 14</b>	1.846.488	1.607.075	87,0%	239.413	13,0%
<b>15 – 24</b>	1.346.982	1.133.320	84,1%	213.662	15,9%
<b>25 – 29</b>	832.622	631.627	75,9%	200.995	24,1%
<b>30 – 39</b>	1.764.907	1.372.926	77,8%	391.981	22,2%
<b>40 – 49</b>	1.633.679	1.297.260	79,4%	336.419	20,6%
<b>50 – 64</b>	2.997.616	2.687.640	89,7%	309.976	10,3%
<b>65 u. ä.</b>	2.754.695	2.590.138	94,0%	164.557	6,0%
<b>Gesamt</b>	<b>13.176.989</b>	<b>11.319.986</b>	<b>85,9%</b>	<b>1.857.003</b>	<b>14,1%</b>

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



Die Darstellung 6 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Günzburg der Jahre 2020 und 2030 (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie der Erwachsenen von 35 bis 45 Jahren ist dabei 2030 höher besetzt als 2020. Während die Zahlen der Altersjahrgänge von ca. 16 bis 30 Jahre und der 49- bis 60-Jährigen unterschiedlich stark zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der über 60-Jährigen bis 80-Jährigen bis 2030 drastisch an.

Darstellung 6: Bevölkerung im Landkreis Günzburg 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen

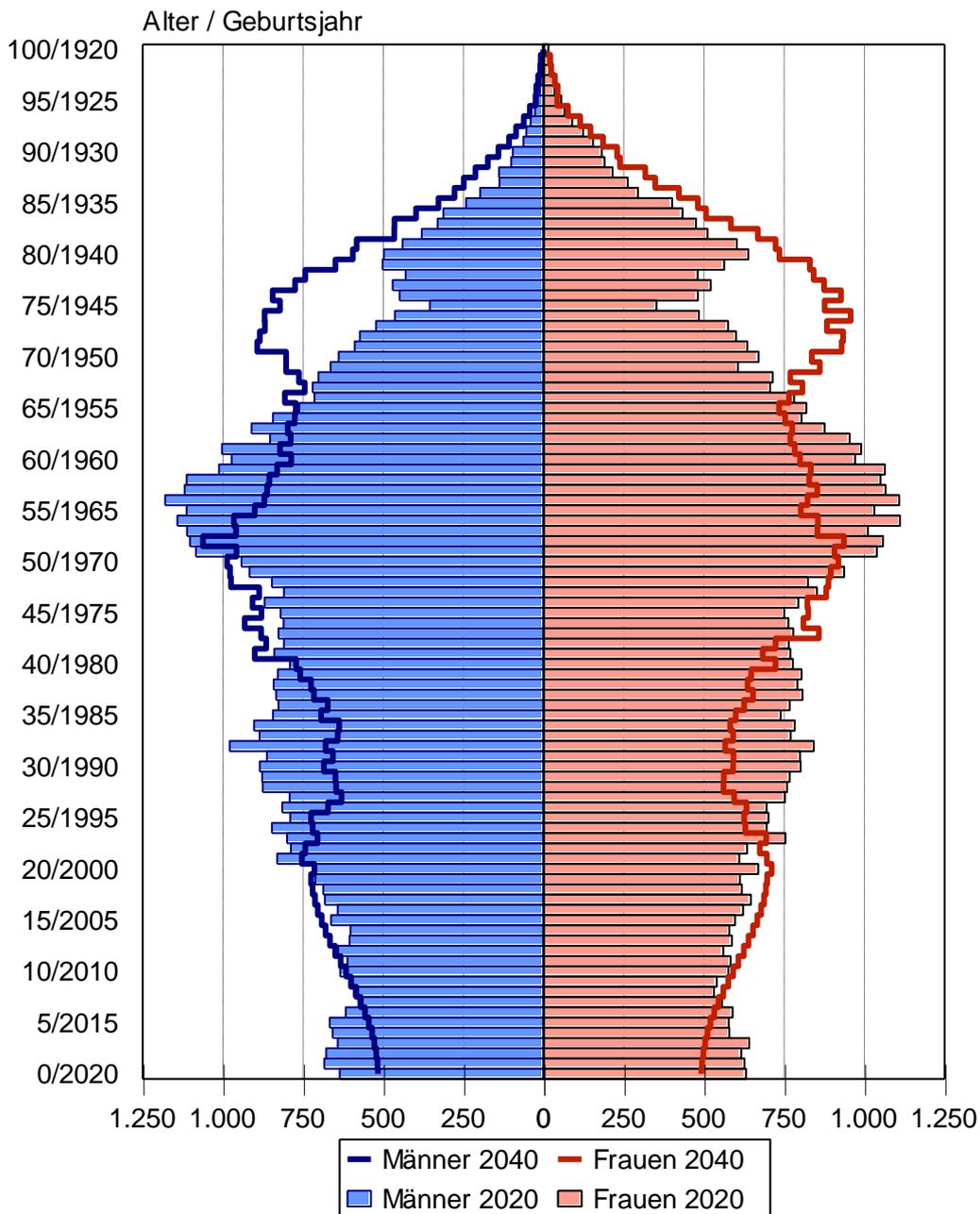


Quelle: SAGS 2022, nach Daten auf Basis der Einwohnerdaten der Landkreiskommunen (2020).



Die Darstellung 7 bildet schließlich den Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Günzburg zwischen den Jahren 2020 und 2040 ab. Hier wird deutlich, dass die Altersjahrgänge der 20- bis 40-Jährigen sowie der 50- bis 64-Jährigen in den 19 Jahren ab 2020 abnehmen werden. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird hingegen deutlich über den heutigen Werten liegen.

Darstellung 7: Bevölkerung im Landkreis Günzburg 2040 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2022, nach Daten auf Basis der Einwohnerdaten der Landkreiskommunen (2020).

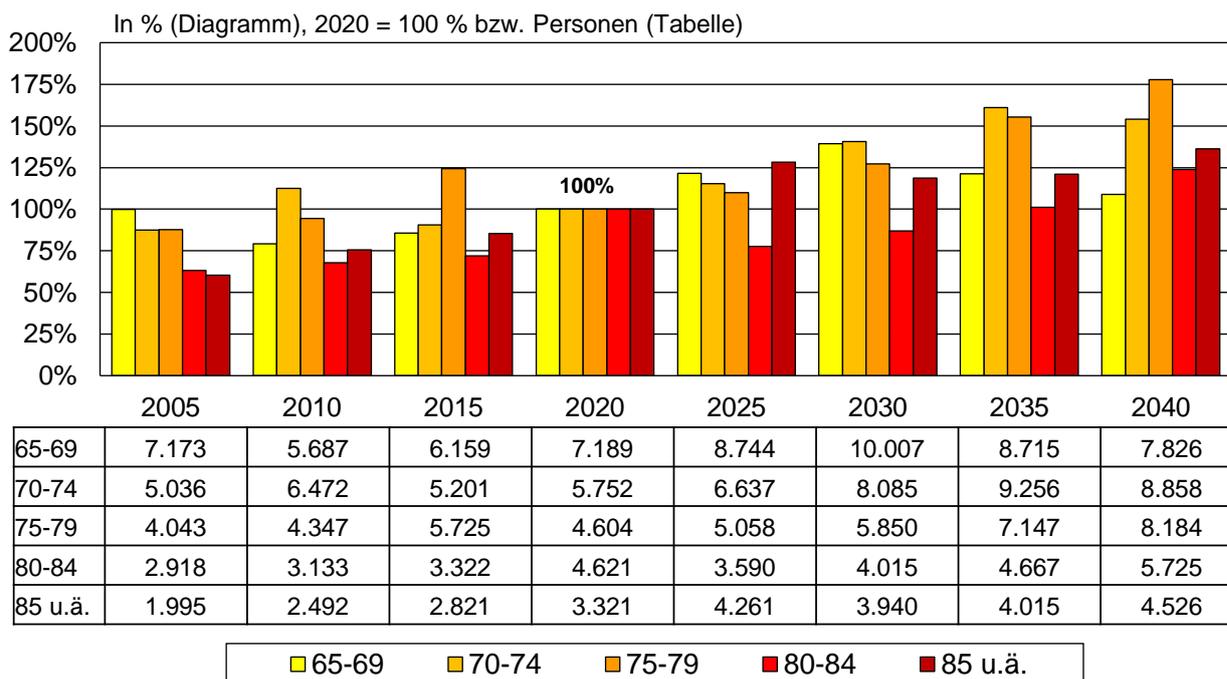


## 1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung 8 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Günzburg in den beiden letzten und nächsten Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis seit 2005 kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2039 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl im Landkreis von 25.487 über 64-Jähriger im Jahr 2020 auf 35.119 Personen im Jahr 2040 ansteigen. Der Trend wird sich in der Zukunft nicht nur fortsetzen, sondern verstärken. Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Günzburg um knapp 10.000 Personen (ca. 39 % gegenüber 2020) anwachsen.

Darstellung 8: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Günzburg, 2005-2040, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Prognose auf Basis der Einwohnerdaten der Landkreiskommunen (2020).

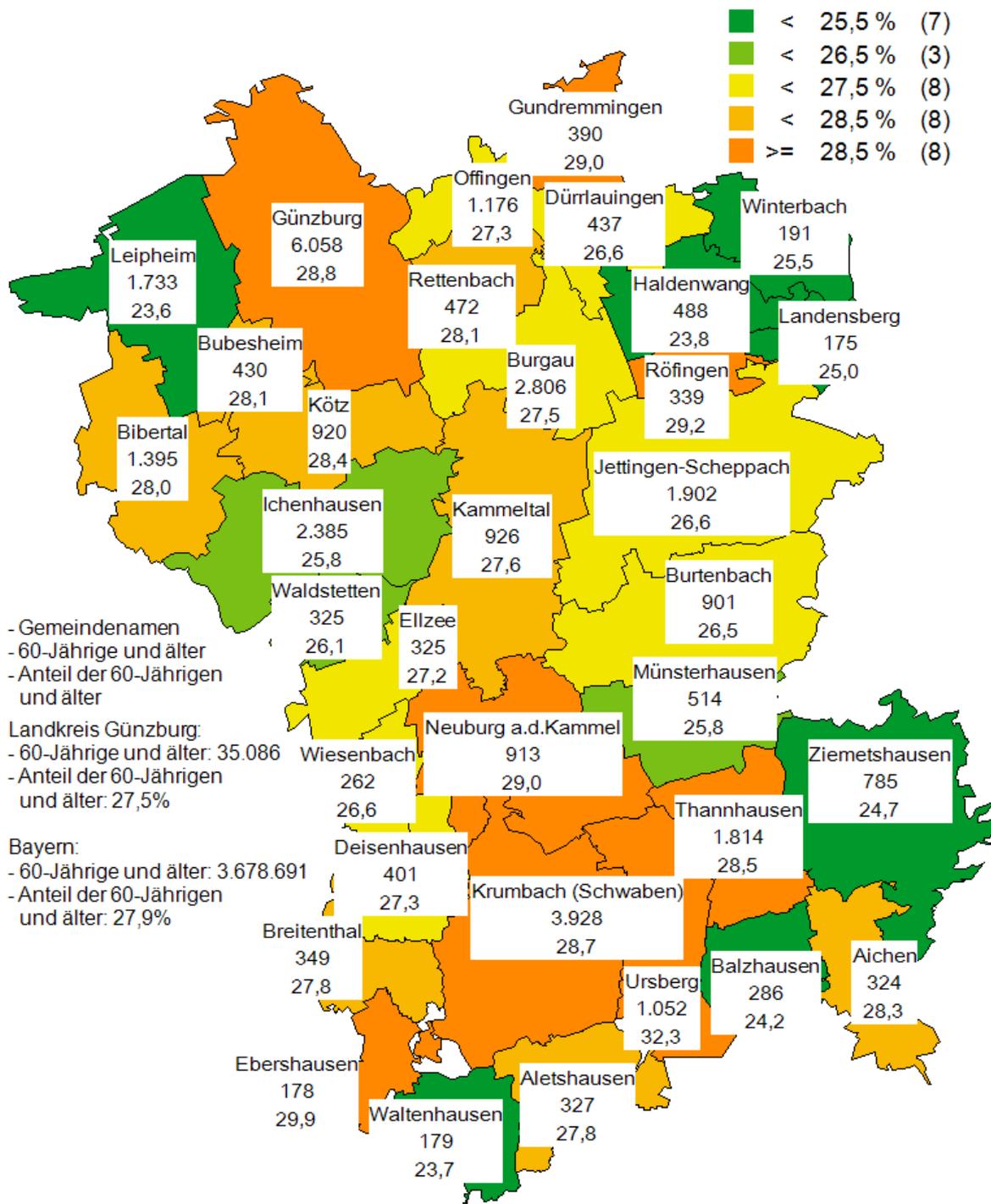


Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus der Darstellung 8 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen im Landkreis Günzburg gegenüber dem Jahr 2020 in den darauffolgenden 20 Jahren um rund 1.205 Hochbetagte auf 4.526 an. Im Vergleich zu 2005 bedeutet dies einen Anstieg auf mehr als das 2-fache.

Die Darstellungen 9 bis 11 geben die Anzahl und den Anteil der 60-Jährigen und älter, der 60- bis unter 80-Jährigen sowie der 80-Jährigen und älter an der Bevölkerung in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zum Jahresende 2020 wieder.



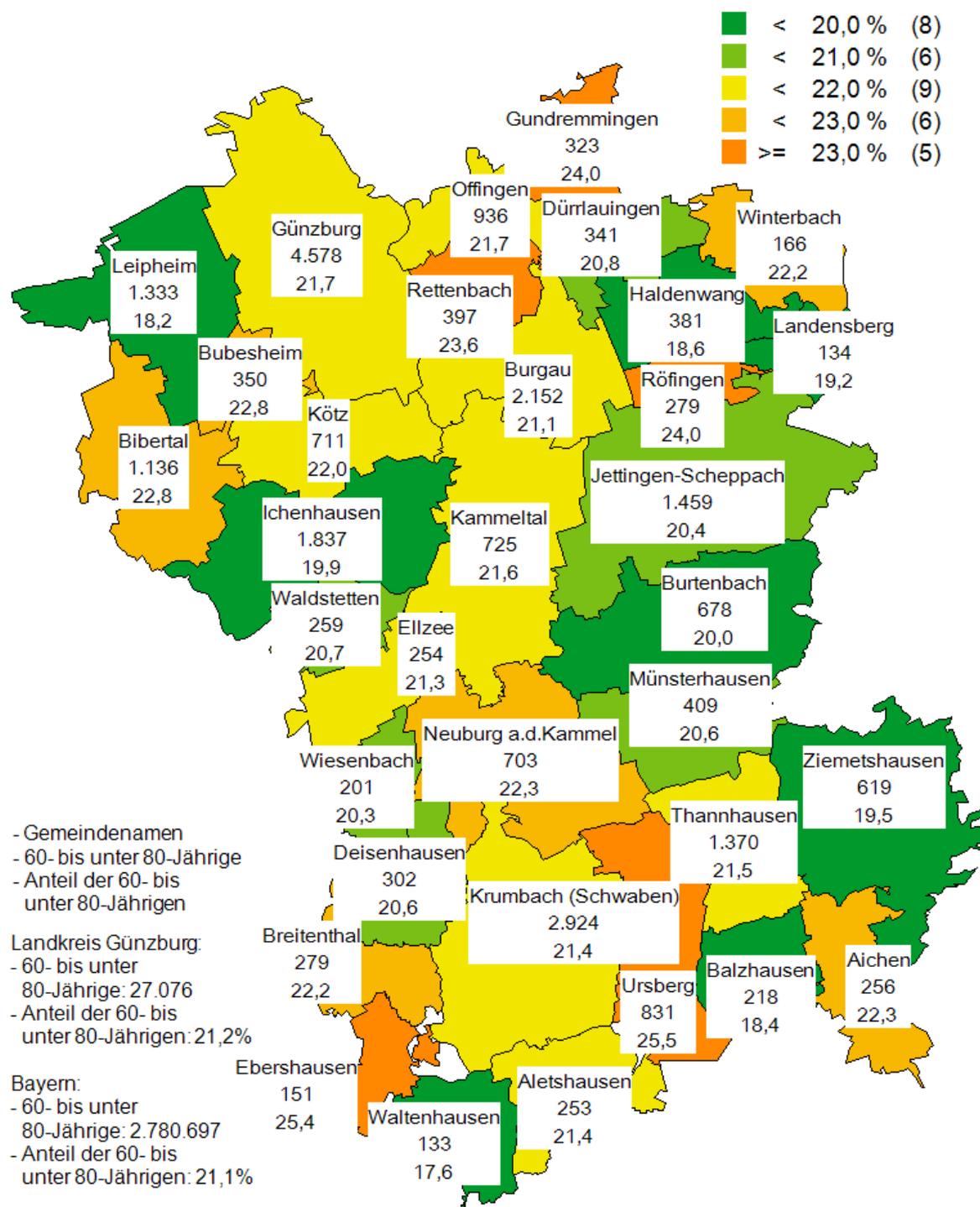
Darstellung 9: Anteil der 60-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2021



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



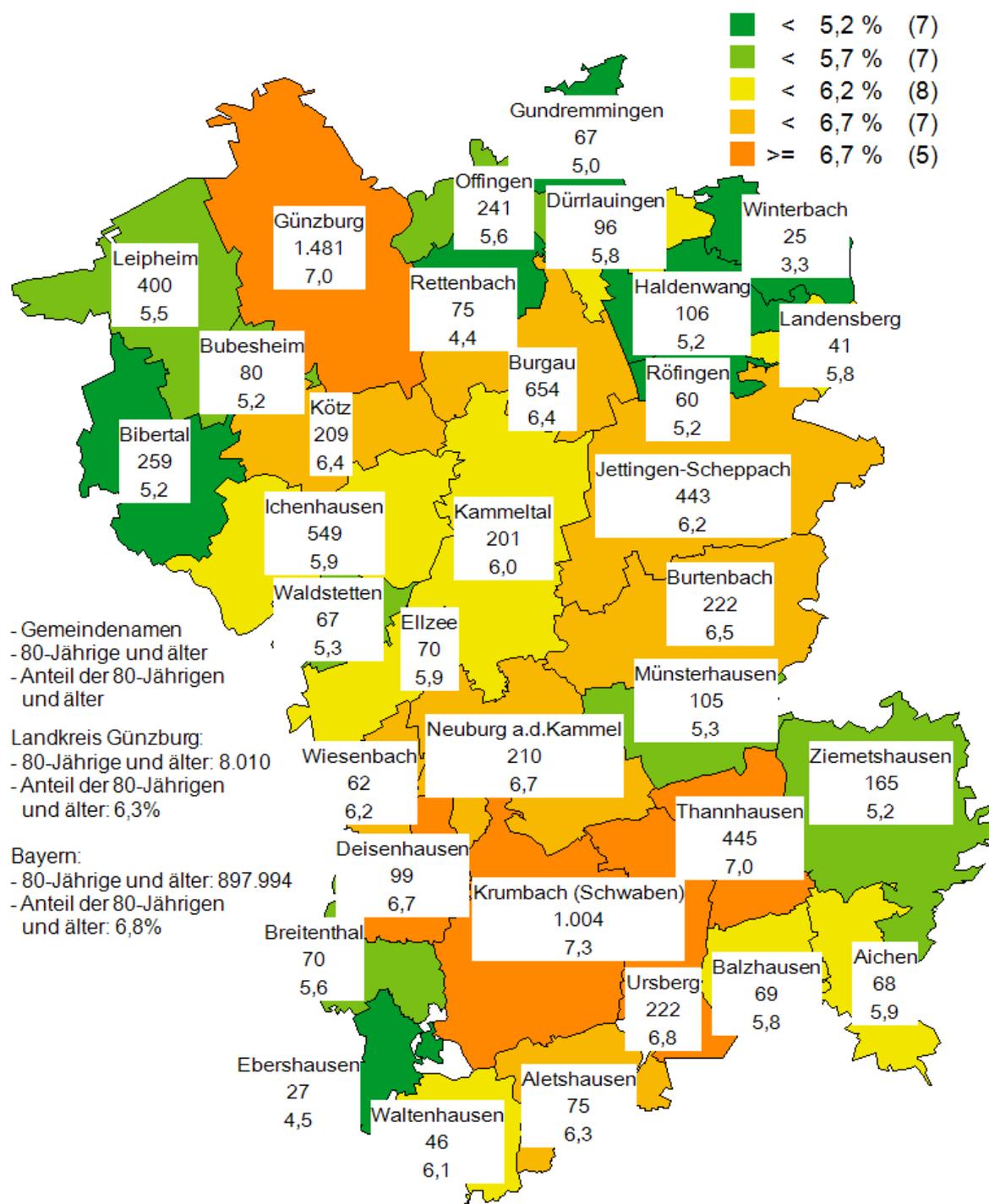
Darstellung 10: Anteil der 60- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2021



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



Darstellung 11: Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2021



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



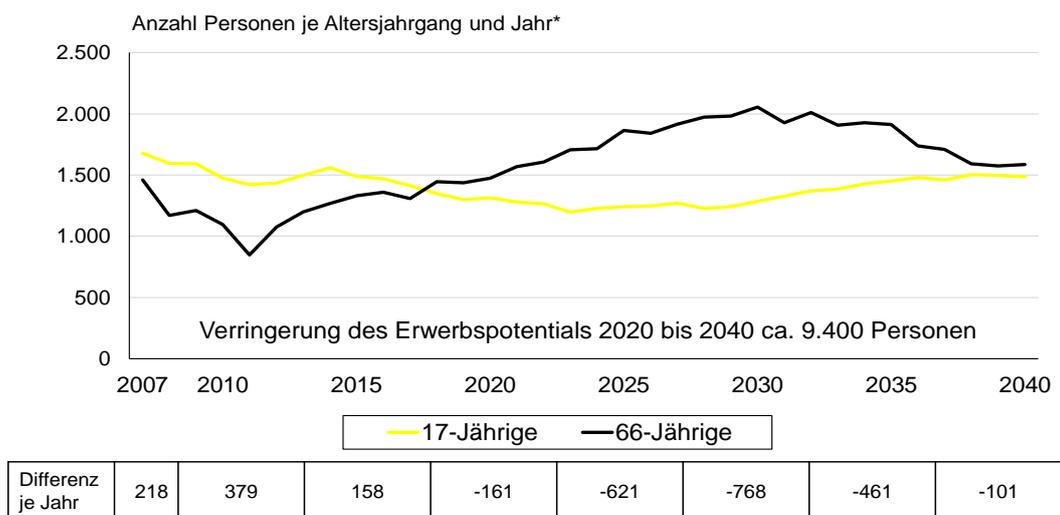




Die sich aus den Prognosen und Vorausberechnungen ergebenden Entwicklungen für die Bevölkerung im Landkreis Günzburg ergeben einen starken Anstieg der Seniorinnen und Senioren und einen nur leichten Anstieg bei den jungen Volljährigen. Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der Alterskohorten der 15- bis 17-Jährigen und der 63- bis 65-Jährigen näher untersucht (vgl. Darstellung 14).

In nahezu allen Berufsfeldern, aber insbesondere in den medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereichen in Deutschland, Bayern wie auch im Landkreis Günzburg ist – nicht erst seit der Corona-Pandemie – ein verstärkter Fach- und Hilfkraftemangel bekannt. Neben spezifischen Einflussfaktoren in einzelnen Berufsfeldern, wie z.B. Ausbildungsstrukturen, liegt eine wesentliche Ursache in der langfristigen demografischen Entwicklung. Auf Grund wechselnder Generationsstärken, deren Ursprung in der Zeit des 1. Weltkrieges und dem deutlichen Rückgang der Zahl der Kinder je Frau in den 70er Jahren liegt, stehen die verschiedensten Beschäftigungsbereiche seit Mitte des letzten Jahrzehnts vor grundlegenden Problemen. Aus demografischer Sicht ist die Zahl der das Erwerbsalter verlassenden Jahrgänge (66-Jährige in der Grafik) deutlich höher als die Zahl der ins Erwerbsalter nachrückenden Jahrgänge (17-Jährige in der Grafik). Für den Landkreis Günzburg ergibt sich hier zwischen 2020 und 2040 eine demografische Lücke von ca. 9.400 Personen. Neben Zuwanderungen von Erwerbstätigen aus dem Ausland bedarf es einer weitgehenden Neustrukturierung in der Verteilung der Arbeitsressourcen zur Sicherung der notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereiche (vgl. hierzu auch Berichtsband A, Kapitel 1.4.2).

Darstellung 14: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen im Landkreis Günzburg, in 1.000 je Altersjahrgang und Jahr



\* ) Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



## 2. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII im Landkreis Günzburg

Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich die hierfür entsprechende Altersgrenze des Renteneintritts<sup>4</sup> erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann. Dieser Bezugsgrund endet mit dem Renteneintritt.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen (ab ca. 65 Jahren). Auf Basis der Daten von 2019 könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentnerinnen und Rentner bis 2039 von derzeit 16,8 auf 21,6 % steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle. Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2019 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 9,0 % nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote belief sich 2019 auf 17,5 %.

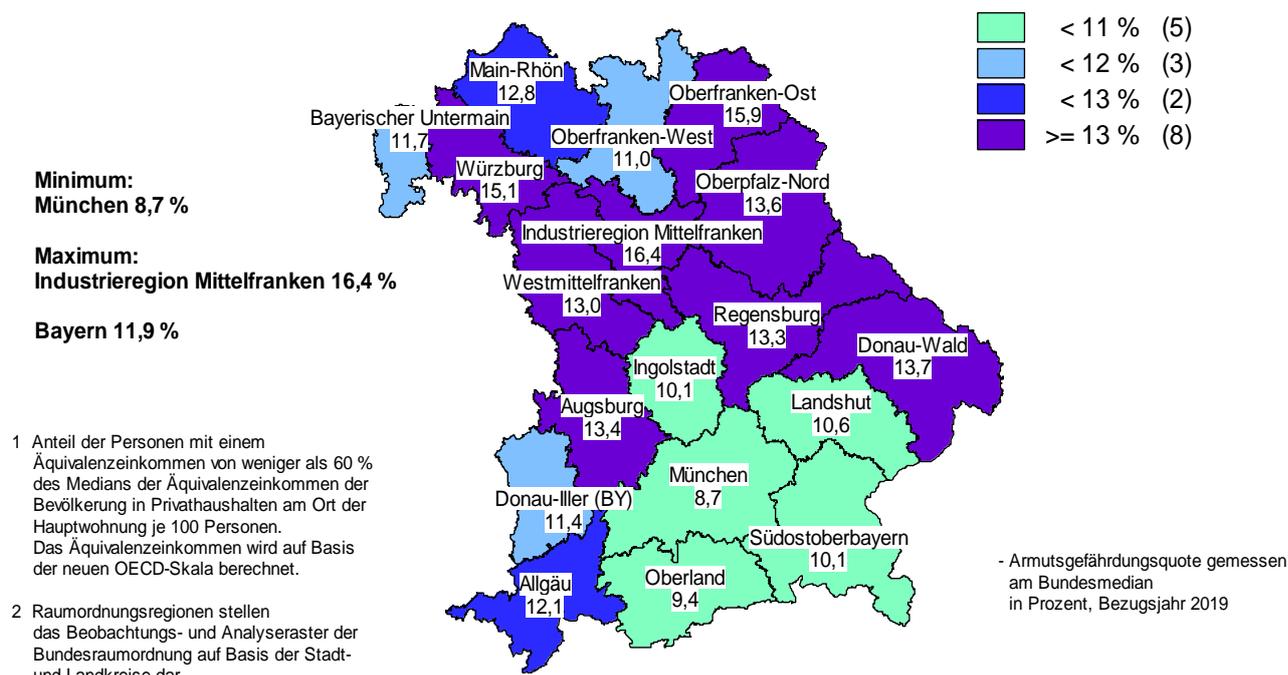
In der Region Donau-Iller lag die Armutsgefährdungsquote aller Altersgruppen für das Jahr 2019 mit 11,4 % knapp unter dem Bayernwert von 11,9 %.

---

<sup>4</sup> Im Jahr 2023 beträgt das Renteneintrittsalter 66 Jahre.



Darstellung 15: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019<sup>5</sup>



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2021 erhielten im Landkreis Günzburg insgesamt 1.410 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. 505 davon und damit rund 36 % dieser hatten das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Seniorinnen und Senioren von Altersarmut betroffen. Zeitreihenvergleiche für den Landkreis Günzburg machen außerdem deutlich, dass die absolute Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in den vergangenen elf Jahren um rund 13 % im Landkreis zunahm.

<sup>5</sup> Aus nachfolgenden Gründen werden die Daten aus dem Jahr 2019 dargestellt: „Der Mikrozensus wurde zum Berichtsjahr 2020 neugestaltet (...) Zudem war die Erhebungsdurchführung durch die Einführung eines neuen IT-Systems und die Corona-Pandemie beeinträchtigt. (...) Die Ausfallquote für die Endergebnisse des Berichtsjahrs 2020 lag auf Bundesebene bei ca. 35 % und für die Erstergebnisse 2021 bei ca. 17 %. Von einem Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020 mit früheren Berichtsjahren wird fachlich abgeraten.“ Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-7> (13.12.2022)



Darstellung 16: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung\* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Günzburg, 2011 – 2021

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2011	1.228	607	621	447	176	271
2015	1.405	710	695	497	204	293
2019	1.356	703	653	476	203	273
2021	1.410	750	655	505	220	285
Entwicklung über die Zeit, 2011 = 100%						
2011	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
2015	114%	117%	112%	111%	116%	108%
2019	110%	116%	105%	106%	115%	101%
2021	115%	124%	105%	113%	125%	105%
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2011	<b>100%</b>	49%	51%	<b>100%</b>	39%	61%
2015	<b>100%</b>	51%	49%	<b>100%</b>	41%	59%
2019	<b>100%</b>	52%	48%	<b>100%</b>	43%	57%
2021	<b>100%</b>	53%	46%	<b>100%</b>	44%	56%

\*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Von Expertinnen und Experten wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus und damit von rund 60 % der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Während noch vor elf Jahren deutlich mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Landkreis Günzburg bezogen haben, gleicht sich das Geschlechterverhältnis des Landkreises

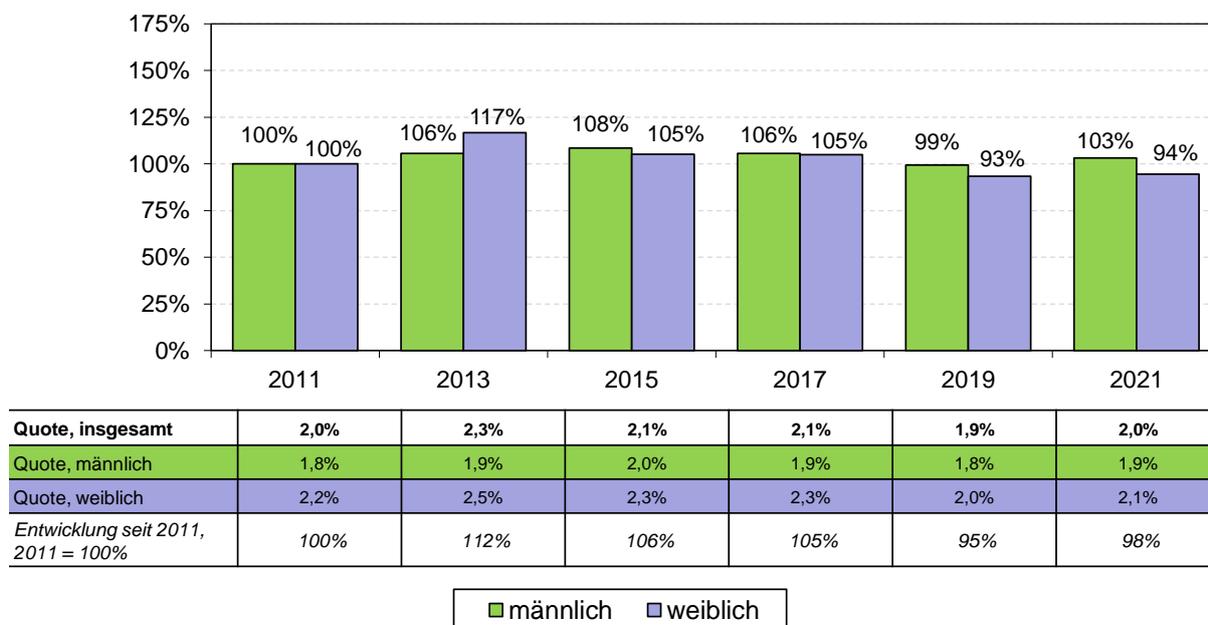


im Leistungsbezug mittlerweile dem demografischen Geschlechterverhältnis der über 64-Jährigen an (Anteil Männer über 64 Jahre: 46 %, Anteil Frauen über 64 Jahre: 54 %; Stand: 31.12.2021).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurden entsprechende Quotienten aus den Beziehenden von Grundsicherung im Alter und allen im Landkreis insgesamt lebenden Seniorinnen und Senioren im Alter von über 64 Jahren gebildet (vgl. Darstellung 17).

2021 betrug der Anteil im Landkreis 2,0 % und hält sich dort seit 2011 weitgehend stabil. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen im Landkreis Günzburg mit 2,1 % noch etwas häufiger von Altersarmut betroffen sind als die Männer der entsprechenden Altersgruppe (1,9 %).

Darstellung 17: Erhalt von Grundsicherung\* im Alter im Landkreis Günzburg nach Geschlecht, 2011 – 2021, 2011 = 100 %



\*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

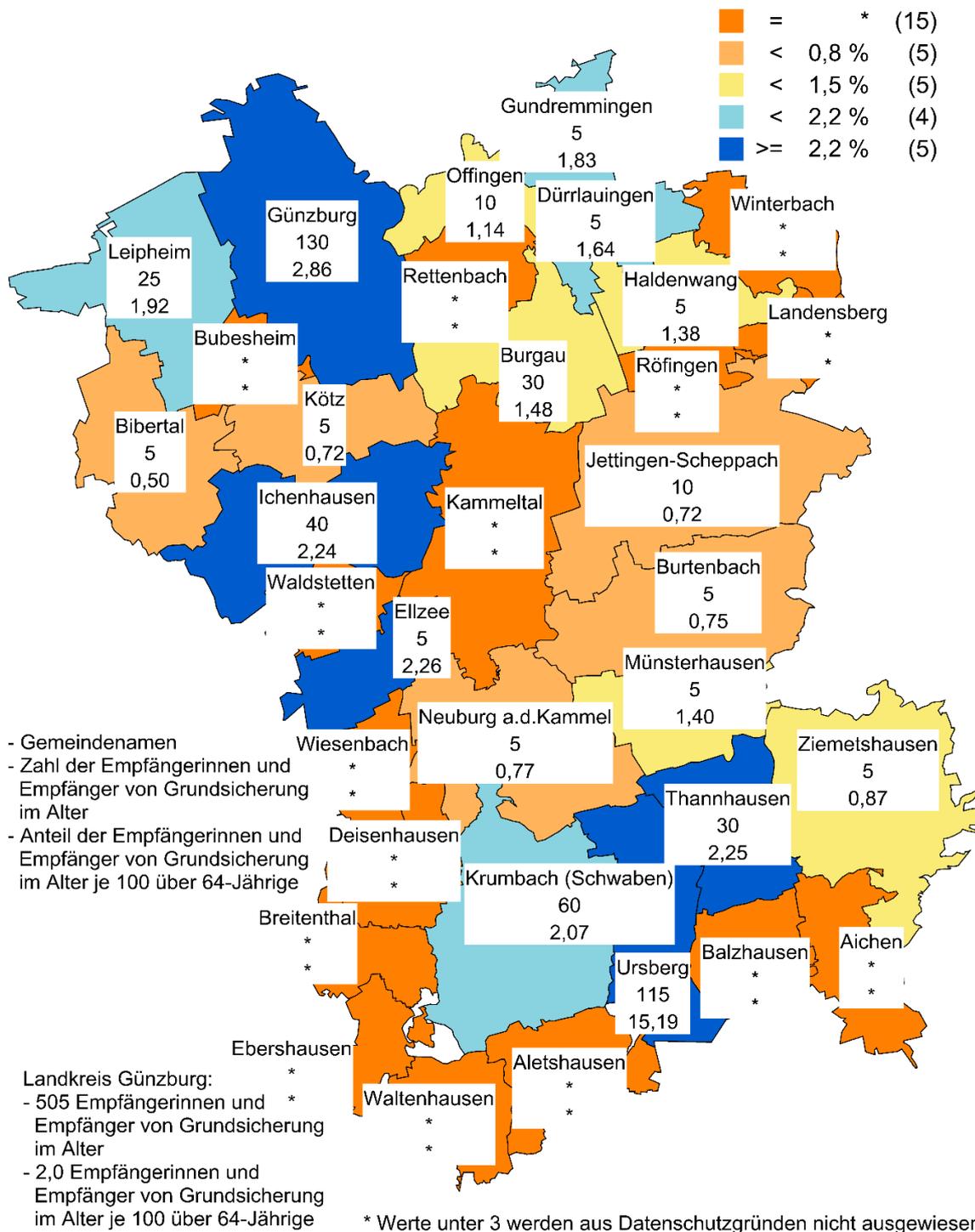


Auf Gemeindeebene zeigen sich für das Jahr 2021 zum Teil sehr große Unterschiede bezüglich der relativen Zahl an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter. Höhere Quoten ergeben sich insbesondere in den Gemeinden Ursberg (15,19 %, hier vorwiegend bedingt durch eine große Einrichtung vor Ort), Günzburg (2,86 %), Ellzee (2,26 %), Thannhausen (2,25 %) und Ichthenhausen (2,24 %). Niedrige Werte weisen insbesondere die Gemeinden im Osten des Landkreises, aber auch einige im Südwesten des Landkreises auf (vgl. Darstellung 18).

Während sich für den gesamten Landkreis Günzburg für das Jahr 2021 eine Quote an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter von 2,0 % ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2021 auf 2,7 %.



Darstellung 18: SGB XII-Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2021



Die Einzeldaten der Städte, Märkte und Gemeinden unterliegen bei kleinen Fallzahlen den Prinzipien der statistischen Verschleierung zur Einhaltung des Datenschutzes.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik



### 3. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Landkreis Günzburg

Einen Anspruch auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ haben pflegebedürftige Personen mit einem Pflegegrad 2 oder höher, die kein ausreichendes Vermögen haben und deren Kosten für die Pflege nicht ausreichend durch Einkommen, die Leistungen der Pflegeversicherungen und andere Zusatzversicherungen gedeckt werden kann. Bei der Antragsstellung zur Hilfe zur Pflege muss dabei das Vermögen offengelegt werden.

Im Landkreis Günzburg nehmen zum Jahresende 2021 355 Personen Leistungen zur Hilfe zur Pflege in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von 1,4 % der 65-Jährigen und älter. Damit liegt der Landkreis im bayernweiten Schnitt. In Schwaben ist der Anteil mit 1,2 % etwas geringer. Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger seit dem Jahr 2011 so zeigt sich, dass nach einer Abnahme der Anzahl an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ab dem Jahr 2013, diese Zahl seit 2020 wieder deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger dem Wert von 2011 wieder angeglichen (vgl. Darstellung 19).

Darstellung 19: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Pflege, 2011 - 2021

Hilfen zur Pflege									
	Landkreis Günzburg			Schwaben			Bayern		
Jahr	Anz.	2011=100%	Quote	Anz.	2011=100%	Quote	Anz.	2011=100%	Quote
2011	357	100,0%	1,6%	5.093	100,0%	1,4%	39.769	100,0%	1,6%
2012	357	100,0%	1,6%	5.156	101,2%	1,4%	40.230	101,2%	1,6%
2013	331	92,7%	1,5%	5.077	99,7%	1,4%	40.557	102,0%	1,6%
2014	333	93,3%	1,5%	5.145	101,0%	1,4%	41.611	104,6%	1,6%
2015	333	93,3%	1,4%	5.419	106,4%	1,4%	42.332	106,4%	1,6%
2016	313	87,7%	1,3%	5.201	102,1%	1,4%	41.912	105,4%	1,6%
2017	317	88,8%	1,3%	4.812	94,5%	1,3%	38.259	96,2%	1,5%
2018	321	89,9%	1,3%	4.786	94,0%	1,2%	38.588	97,0%	1,4%
2019	321	89,9%	1,3%	4.634	91,0%	1,2%	37.289	93,8%	1,4%
2020	340	95,2%	1,3%	4.870	95,6%	1,2%	38.795	97,6%	1,4%
2021	355	99,4%	1,4%	4.865	95,5%	1,2%	38.400	96,6%	1,4%

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik



## 4. Darstellung der Handlungsempfehlungen nach Themenfeldern

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die im Rahmen der Weiterentwicklung des SPGK für den Landkreis Günzburg entstanden sind. Sie sind untergliedert nach den einzelnen Handlungsfeldern.

Einen Schwerpunkt bildet das letzte Handlungsfeld „Pfleger und Betreuung“. Aufgrund der umfassenden Bestandserhebungen bei den Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbietern sowie der Pflegebedarfsprognose (vgl. Berichtsteil A) konnten hier die meisten Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.

Für die weiteren Handlungsfelder Wohnen im Alter, Mobilität und Barrierefreiheit, Gesellschaftliche Teilhabe, Digitale Teilhabe, Beratung und Information sowie Altersarmut und Medizinische Versorgung konnten aus den Ergebnissen der Bürgerbefragung 60+ und der Kommunalbefragung Maßnahmen entwickelt werden. Umfassende Bestandsaufnahmen wurden hier nicht durchgeführt.



## **Wohnen im Alter**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Viele Menschen wollen im Alter zu Hause wohnen bleiben, auch wenn sie auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ergeben sich zudem neue Ansprüche an das „Wohnen“. Es gibt immer mehr Seniorinnen und Senioren, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen (und hierbei vielfältige Wünsche äußern). Zudem müssen die Wohnungen an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Aus beiden Entwicklungen resultiert deshalb ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen. Dies stellt neue Herausforderungen an die Bauwirtschaft, Architektinnen und Architekten und kommunale Planende, aber auch an die Mitwirkende der Senioren- und Behindertenarbeit.

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **1. Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten (vor allem hauswirtschaftliche Dienstleistungen)**

Um den oft genannten Wunsch des Verbleibs im eigenen Zuhause im Alter zu ermöglichen, ist ein umfassendes Angebot an Unterstützungsleistungen zur Hilfe im Alltag notwendig. Die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ haben mit der Einführung des dritten Pflege-stärkungsgesetzes (PSG III) im Januar 2017 die bisherigen „niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ abgelöst. Um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können, gibt es einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € im Monat. Dieser steht grundsätzlich für Pflegebedürftige aller Pflegegrade, die häuslich versorgt werden, zur Verfügung. Im Landkreis Günzburg gibt es einige anerkannte Dienste (z B. ambulante Dienste, Agenturen<sup>6</sup>), die derartige Leistungen erbringen und mit den Pflegekassen abrechnen können (vgl. Berichtsband A, S.13). Sehr stark nachgefragt werden dabei haus-nah Dienstleistungen. Zum Teil bestehen sogar Wartelisten (vgl. Berichtsband A, S.11, 17f). Auch die Fachexpertinnen und -experten sehen in diesem Bereich eine große Angebotslücke (vgl. Berichtsband B, S.29). Angebote zur Unterstützung im Alltag sind im Landkreis Günzburg deshalb (weiter) auszubauen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf hauswirtschaftlichen Dienstleistungen liegen. Die Landkreisgemeinden wie auch der Landkreis selbst, sollen die hierzu notwendigen ehrenamtlichen Projekte, wie beispielsweise Nachbarschaftshilfen, unterstützen und diesen beratend zur Seite stehen. Durch

---

<sup>6</sup> Vgl. <https://familie.landkreis-guenzburg.de/senioren-und-gesetzliche-betreuung/pflege-zu-hause/haushaltsversorgung>, Stand: Dezember 2022.



eine Vernetzung von Nachbarschaftshilfen und weiteren ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten auf regionaler Ebene können Netzwerke entstehen. In diesen kann u. a. durch Erfahrungsaustausch und Ressourcenbündelung das Wohnen zu Hause gefördert werden. Eine entsprechende Vernetzung könnte auch im zu schaffenden Netzwerk „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ erfolgen. Neben der Schaffung entsprechender Angebote ist auch die Personalgewinnung ein Thema (vgl. Maßnahmen zum Thema „Ambulante und häusliche Pflege“).

## **2. Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum durch Tauschprojekte**

Im Alter kann der eigene Haushalt bzw. der Garten zu einer Belastung werden. Je größer dabei das Grundstück ist, desto mehr Arbeit fällt für die Seniorinnen und Senioren an. Dem entgegengesetzt stehen einige junge Familien der Herausforderung gegenüber, den passenden Wohnraum für sich zu finden. Durch Tauschprojekte könnte diesen Zielgruppen ein bedarfsgerechtes Wohnen ermöglicht werden. Die Seniorinnen und Senioren tauschen ihr zu groß gewordenes Haus gegen eine kleine barrierefreie Wohnung ein, in welcher weniger Arbeit für sie anfällt. Die jungen Familien ziehen stattdessen in das Haus der Seniorinnen und Senioren. Es ist zu prüfen, ob etwaige Projekte im Landkreis angestoßen werden können. Oftmals wollen die betreffenden Personen auch im Alter in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben. Über die Möglichkeit solcher Tauschprojekte sollte in der Bevölkerung informiert und auf diesem Wege gegebenenfalls ein Projekt ermöglicht werden. Dieses könnte durch den Landkreis initiiert bzw. unterstützt werden.

## **3. Bekanntmachung des Projektes „Wohnen für Hilfe“**

Wohnen für Hilfe bringt Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten zusammen. Auf der einen Seite junge Leute, z. B. im Studium oder in der Ausbildung, auf der anderen Seite Seniorinnen und Senioren, die etwas Unterstützung suchen oder nicht mehr alleine wohnen wollen.

Dabei steht die gegenseitige Unterstützung im Vordergrund - Jung hilft Alt und umgekehrt. Seniorinnen und Senioren haben häufig Wohnraum frei, während junge Leute Wohnraum brauchen und dafür auch gerne ihre Arbeitskraft einsetzen.

Für die Unterstützung gibt es keine festen Regeln, sie kann viele Bereiche des alltäglichen Lebens betreffen, beispielsweise Einkäufe, diverse Hausarbeiten wie Fensterputzen oder die Begleitung zu Arztbesuchen oder bei kulturellen Veranstaltungen.



Als Orientierungsrahmen wird pro Quadratmeter eine Stunde Hilfe im Monat angesetzt<sup>7</sup>. Nebenkosten werden wie vereinbart monatlich gezahlt. Damit diese Art von Arrangement funktionieren kann, ist es wichtig, dass sich die jungen und alten Menschen gut in ihrem Zusammenleben verstehen. Der Landkreis Günzburg könnte im Rahmen der Wohnberatung zu diesem Projekt informierend zur Verfügung stehen.

#### **4. Konzeptionelle Weiterentwicklung von Seniorenwohnangeboten in Richtung Quartiersmanagement und Einbindung dieser in das Gemeinwesen. Sensibilisierung zum Thema „Neue Wohnformen“**

Es ist sehr wichtig, auf neue Wohnformen und Wohnalternativen aufmerksam zu machen und auch dafür zu werben. Zu denken ist beispielsweise an die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten. Dabei sollten Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden. Unterstützung hierzu kann auch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ leisten. Gleiches gilt für die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer der Wohnberatung des Landkreises Günzburg. Die Kommunen sollten lokalen Initiativen bei der Initiierung der Wohnprojekte unterstützend zur Seite stehen.

Auf lange Sicht gesehen sollten möglichst alle Landkreiskommunen für ihre älteren Bürgerinnen und Bürger seniorengerechten, barrierefreien Wohnraum zur Verfügung stellen. Im Vordergrund sollte dabei der lokale Bedarf stehen. Wohnprojekte können im Rahmen eines Quartiersmanagements eine zentrale Rolle übernehmen.

#### **5. Weiterhin Förderung der Schaffung von neuen (barrierefreien) Wohnangeboten für Ältere (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften)**

Die Älteren im Landkreis Günzburg wurden in der Bürgerbefragung 60+ gefragt, wie sie sich vorstellen könnten zu wohnen, sollten sie aufgrund von Einschränkungen nicht mehr zuhause leben können. Knapp die Hälfte spricht sich für eine Wohnanlage mit einer Ansprechperson vor Ort aus. Ein Fünftel möchte hierzu sogar mehr Informationen. Aktuell hat gut ein Zehntel der Befragten aufgrund der baulichen Verhältnisse bereits Schwierigkeiten im eigenen Wohnumfeld.

Der Landkreis sollte weiterhin den Ausbau und die Schaffung von neuen, barrierefreien Wohnangeboten für Menschen mit Einschränkungen anstreben. Neben Einrichtungen

---

<sup>7</sup> vgl. <https://www.studentenwerke.de/de/content/wohnen-f%C3%BCr-hilfe> , Stand Januar 2023



des Betreuten Wohnens bzw. Servicewohnens ist hier auch an ambulant betreute Wohngemeinschaften und weitere Wohnprojekte, wie bspw. Mehrgenerationenwohnen zu denken.

Beratend kann dem Landkreis sowie den Städten, Märkten und Gemeinden die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ zur Seite stehen. Diese informiert zu verschiedenen und alternativen Wohnformen im Alter.

## **6. Prüfung der Bereitstellung von Pflegewohnungen auf Zeit**

Eine Pflegewohnung auf Zeit ist eine barrierefreie Wohnung, die freigehalten wird für Menschen, die vorübergehend auf Pflege und/oder Unterstützung angewiesen sind, aber nicht in ein Pflegeheim gehen wollen bzw. können. Die Pflegewohnung auf Zeit ist ein möbliertes Apartment, das bei Bedarf kurzfristig gemietet und nach Besserung ebenso kurzfristig wieder verlassen werden kann. Die Pflegewohnungen sind funktional ausgestattet. Eigene Kleinstmöbel können mitgebracht werden. Der Sanitärbereich wird speziell für Menschen mit Einschränkungen geplant, sodass eine ambulante Versorgung möglich ist. Ein ambulanter Dienst kann bei Bedarf die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in einem gewissen Rahmen übernehmen. Hierfür ist es von Vorteil, wenn sich die betreffenden Wohnungen in unmittelbarer Nähe eines ambulanten Dienstes oder einer Wohnanlage für betreutes Wohnen befinden. Die Pflegewohnung auf Zeit kann für Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit aufgrund bspw. einer Wohnungsanpassung vorübergehend nicht wohnen können, eine Hilfe bzw. Übergangslösung sein. Für Personen, welche einen hohen Pflegebedarf haben, ist dieses Angebot weniger geeignet.

## **7. Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung des Konzeptes von sozialer Landwirtschaft im Bereich der Pflege**

Viele Landwirtschaftliche Betriebe sind von existentiellen Fragestellungen betroffen. Bauernhof-Wohngemeinschaften, mit dem Konzept eines Pflegebauernhofs im Rahmen der sozialen Landwirtschaft, können dabei in den landwirtschaftlichen Betrieben eine wertvolle Perspektive ermöglichen. In eine Bauernhof-WG einzuziehen kann den Bewohnerinnen und Bewohnern viel Lebensenergie zurückbringen und Fähigkeiten erhalten. Ein Umzug ist dabei sinnvoll schon bevor ein erhöhter Pflegebedarf dies nötig macht. Im Rahmen der sozialen Landwirtschaft sind auch Konzepte der Tagespflege möglich. In verschiedenen bayerischen Gemeinden gibt es schon Positivbeispiele von Senioren-WGs oder Tagespflegeeinrichtungen auf Bauernhöfen. Auch für den Landkreis Günzburg kann dieses Konzept für den ein oder anderen landwirtschaftlichen Betrieb interessant sein. Damit sich Interessierte für die Umsetzung dieser Form der sozialen Landwirtschaft finden, gilt es, das Konzept im Landkreis entsprechend zu bewerben.



## Maßnahmen zum Thema „Wohnen im Alter“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten (vor allem hauswirtschaftliche Dienstleistungen).	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände, Sonstige Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen	Kurz- bis mittelfristig
Bekanntmachung des Projektes „Wohnen für Hilfe“	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Privatpersonen	Mittelfristig
Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum durch Tauschprojekt: Seniorinnen und Senioren tauschen ihr zu groß gewordenes Haus gegen eine kleine Wohnung einer Familie.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Privatpersonen, Baufinanziererinnen und -finanzierer, Immobilienmaklerinnen und -makler	Mittelfristig
Konzeptionelle Weiterentwicklung von Seniorenwohnangeboten in Richtung Quartiersmanagement und Einbindung dieser in das Gemeinwesen. Sensibilisierung zum Thema „Neue Wohnformen“.	Landkreis, Wohnberatung, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“	Mittel- bis langfristig
Weiterhin Förderung der Schaffung von neuen (barrierefreien) Wohnangeboten für Ältere (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften).	Freistaat Bayern (z. B. SeLa, Pflege SoNah)	Langfristig
Prüfung und Bereitstellung von Pflegewohnungen auf Zeit	Landkreis, Wohnberatung, Städte, Märkte und Gemeinden, Privatpersonen	Mittelfristig



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Prüfung der Umsetzung des Konzeptes von sozialer Landwirtschaft im Bereich der Pflege	Landkreis, Wohnberatung, Städte, Märkte und Gemeinden, Privatpersonen/ Landwirtschaften	Mittelfristig und kontinuierlich

## **Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

Mobil sein ist eine Voraussetzung für die alltägliche Lebensführung, insbesondere auch für den Erhalt sozialer Kontakte und der Teilhabe an jeglicher Art von Aktivitäten. Häufige Ziele sind zudem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch Arztbesuche und andere therapeutische Angebote oder Apotheken. Das Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ ist somit eng verknüpft mit den Bedarfen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und des Wohnens zuhause.

Es wächst jedoch mit dem Alter das Risiko gesundheitlicher Einschränkungen und damit auch das Risiko der Einschränkung der Mobilität. Hinzu kommen noch weitere äußere Umstände, welche die Fortbewegung begrenzen können, wie beispielsweise die fehlende Barrierefreiheit.

Um Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, das alltägliche Leben in ihrem gewohnten Wohnumfeld weiter zu ermöglichen, werden in den Bereichen „Mobilität“ und „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ folgende Maßnahmen empfohlen:

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **1. Schaffung von Mobilitätsalternativen: Prüfung der Nutzbarkeit des Angebots des Flexibusses bei Seniorinnen und Senioren**

Der Flexibus ist ein spezielles Rufbusangebot in den Landkreisen Günzburg und Unterallgäu. Der Flexibus kann telefonisch oder via App reserviert werden. Dabei kann der Flexibus die Person an einer nahegelegenen Haltestelle abholen und zu einer gewünschten Haltestelle bringen. Der Bus fährt keine festgelegten Linien ab, er hält allerdings ausschließlich an festgelegten Haltestellen an. Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren zahlen einen ermäßigten Fahrpreis<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Quelle: [www.flexibus.net](http://www.flexibus.net), Stand: Dezember 2022.



Während 25 Landkreiskommunen in der Kommunalbefragung angeben, dass der Flexibus von den ortsansässigen Seniorinnen und Senioren gut angenommen wird (vgl. Berichtsband B, S.20), zeigt sich in den Ergebnissen der Bürgerbefragung 60+ ein anderes Bild. Nur die wenigsten der befragten Seniorinnen und Senioren (4 %) nutzen den Flexibus im Alltag tatsächlich (vgl. Berichtsband C, S.21). Die wahrgenommene und tatsächliche Nutzung klaffen somit stark auseinander. Bedarfe des Flexibusses für das Zurücklegen weiterer Strecken (z.B. in die nächste Stadt) wurden jedoch nicht abgefragt.

Inwieweit der Flexibus ein für die älteren Bürgerinnen und Bürger gut nutzbares Angebot ist, muss weiter erörtert werden. Hierzu müssen die konkreten Ursachen eruiert werden, weshalb der Flexibus von vielen Seniorinnen und Senioren nicht genutzt wird. Durch beispielsweise Expertengespräche können eventuell bestehende Barrieren aufgedeckt und anschließend bearbeiten werden. Zudem gilt es zu prüfen, inwieweit das Angebot des Flexibusses bei der Zielgruppe der älteren Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist. Gegebenenfalls sind entsprechende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu ergreifen.

## **2. Prüfung eines Aufbaus eines Fahrdienstes auf der Grundlage von Ehrenamtlichen („Bürgerbus“)**

Aus der Bürgerbefragung 60+ ist zu entnehmen, dass sich 7 % der Befragten in Ihrer Mobilität deutlich und weitere 20 % zumindest manchmal eingeschränkt fühlen. Der Anteil der Personen, die sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen, steigt dabei mit dem Alter der Befragten an (vgl. Berichtsband C, S.24). In den kommenden Jahren wird sich somit auch ein steigender Bedarf an Unterstützung dieser Personengruppe entwickeln. Neben einem Beförderungsangebot benötigen einige Personen zudem Begleitung, sei es beim Einkaufen oder beim Arztbesuch.

In diesem Zusammenhang ist beispielsweise an ehrenamtliche Fahrdienste zu denken. Diese gibt es in knapp der Hälfte der Kommunen. Die Inanspruchnahme dieser ist nicht überall gleich (vgl. Berichtsband B, S.20).

Ehrenamtliche Fahrdienste, die eine Begleitung anbieten, werden auch künftig notwendig sein. Knapp ein Viertel der Kommunen sieht einen konkreten Bedarf an Fahrdiensten mit Begleitung (vgl. Berichtsband B, S.29). Es ist darauf zu achten, dass entsprechende Angebote möglichst in allen Kommunen zur Verfügung stehen. Hilfreich könnte eine Checkliste für den Aufbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten sein.

Zu prüfen ist, ob aus den Städten, Märkten und Gemeinden heraus Ehrenamtliche für derartige Fahrdienste gewonnen werden können. Die Landkreiskommunen könnten hierfür notwendige Fahrzeuge zur Verfügung stellen (Stichwort „Bürgerbus“).



Dieser kann kostenfrei von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Die Städte, Märkte oder Gemeinden sorgen für die Fuhrparkverwaltung und die Gewinnung und Koordination von Ehrenamtlichen. Die Hälfte der Kosten des Projektes können über Fördermittel refinanziert werden.

### **3. Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs**

Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein häufig genannter Wunsch in der Bürgerbefragung 60+ (vgl. Berichtsband C, S.20; 43). Ebenso meldet die Mehrzahl der Landkreiskommunen zurück, dass ein Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis notwendig sei. Dabei geht es zum einen um die Anbindung von kleineren Ortsteilen an den ÖPNV. Zum anderen geht es um bessere Verbindungen bzw. eine bessere Taktung der Fahrten in die umliegenden Städte (vgl. Berichtsband B, S.21). Grundsätzlich wäre eine Anbindung aller Ortschaften im Landkreis an den ÖPNV anzustreben, um eine umfassende Mobilität zu gewähren.

Der Verkehrsbund Mittelschwaben (VVM) bietet für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren ein vergünstigtes Monatsticket an<sup>9</sup>. Zudem gibt es für ebenjene Zielgruppe die Möglichkeit bei freiwilliger Rückgabe des Führerscheins für ein Jahr eine kostenfreie Jahresnetzkarte zu erwerben<sup>10</sup>.

Des Weiteren wird empfohlen bestehende Haltestellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu prüfen.

Damit der ÖPNV auch von älteren Menschen genutzt werden kann, ist bei einem Ausbau des ÖPNV auf die Barrierefreiheit von Haltestellen sowie der Fahrzeuge zu achten. Personen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, können sonst den ÖPNV unter Umständen nicht nutzen. Aktuell wird der Nahverkehrsplan des Landkreises Günzburg im Bereich „Barrierefreiheit“ fortgeschrieben<sup>11</sup>. Hierzu entwickelte Maßnahmen sollen auch die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in den Blick nehmen. Eine sukzessive Umsetzung dieser ist anzustreben.

### **4. Durchführung von Ortsbegehungen in den Kommunen**

Bereits im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Günzburg aus dem Jahr 2008 wurden Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Raumes in den Landkreiskommunen niedergeschrieben. Seitdem wurde an vielen Stellen der Ausbau

<sup>9</sup> Quelle: <https://www.vvm-online.de/tarifeundtickets/ticketuebersicht#c915>, Stand: Dezember 2022.

<sup>10</sup> Quelle: [Seniorenjahresnetzkarte \(vvm-online.de\)](https://www.vvm-online.de/seniorenjahresnetzkarte), Stand: Dezember 2022.

<sup>11</sup> <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/landkreisbuergerbuerer-und-verkehr/oePNV/nahverkehrsplan> Stand: Dezember 2022.



von Barrierefreiheit vorangetrieben. Laut den Rückmeldungen aus der Kommunalbefragung wurden in den vergangenen fünf Jahren in 16 Landkreiskommunen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum durchgesetzt. Weitere Maßnahmen waren zum Stand der Kommunalbefragung (März 2022) zudem geplant (vgl. Berichtsband B, S.14).

Um den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahme in den einzelnen Städten, Märkten und Gemeinden zu eruieren, können Ortsbegehungen durchgeführt werden. Diese machen Probleme und Hürden sichtbar und schärfen zugleich das Bewusstsein, wo keine barrierefreie Gestaltung in der/dem Stadt, Markt oder Gemeinde möglich ist. Senioren- sowie Behindertenbeauftragte können bei etwaigen Ortsbegehungen einen wertvollen Beitrag leisten und die daraus gewonnenen Informationen weitergeben, um nächste Schritte einzuleiten.

## **5. Weiterer barrierefreier Ausbau von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen**

Neben dem ÖPNV und dem öffentlichen Raum in einer/einem Stadt, Markt oder Gemeinde gilt es ebenso öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Nur so können diese von Menschen mit einer Beeinträchtigung genutzt werden. Auch hierbei sollten die Senioren- und Behindertenbeauftragten der Städte, Märkte und Gemeinden eingebunden werden.

In 21 Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises wurden in den letzten fünf Jahren Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung in öffentlichen Gebäuden umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise barrierefreie Zugänge, der Einbau eines Aufzuges oder von behindertengerechten Toiletten in Rathäusern, Zugänge zu Vereinsheimen oder Bürger-sälen, Kirchen, Schulen, Kindergärten oder ähnliches (vgl. Berichtsband B, S.14).

Diese baulichen Maßnahmen gilt es weiter zu unterstützen und möglichst in allen Landkreisgemeinden weiter voranzutreiben.

## **6. Entwicklung von Modellen, um die Nahversorgung in den Städten, Märkten und Gemeinden zu erhalten**

In den vergangenen fünf Jahren sind in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Günzburg verschiedene Angebote der Nahversorgung geschlossen worden. Neben Banken/Sparkassen betrifft dies vor allem auch Bäckereien, Metzgereien und Poststellen. Aufgrund der aktuellen Lage (Inflation, steigende Energiekosten sowie Personal-mangel) ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung verstärkt. 14 Landkreisgemeinden melden in der Kommunalbefragung zurück, dass in ihrer/ihrem Stadt, Markt oder



Gemeinde keine bzw. zu wenige Lebensmittelgeschäfte vorhanden sind. Auch Geldautomaten und Dorfläden wünschen sich weitere sieben bzw. sechs Landkreiskommunen (vgl. Berichtsband B, S.15f).

Aus der Bürgerbefragung 60+ melden 44 % der antwortenden Seniorinnen und Senioren zurück, dass sie Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien oder Metzgereien in ihrer/ihrem Stadt, Markt oder Gemeinde vermissen. Auch Banken bzw. Sparkassen (27 %) und Poststellen (19 %) fehlen (vgl. Berichtsband C, S.23).

Gerade für ältere Personen, die nicht mehr Autofahren können und keine Unterstützung durch Angehörige oder Nachbarn haben, ist es zentral, dass die Grundversorgung wohnortnah gewährleistet ist.

Neben Fahrdienstangeboten, welche für Einkaufsfahrten genutzt werden können, gibt es weitere Möglichkeiten die alltägliche Versorgung sicherzustellen. So sollten Lieferdienste von lokalen Geschäften angeboten bzw. mehr beworben werden. Auch coronabedingt entstandene Strukturen (bspw. Bringdienste) gilt es hierbei langfristig aufrecht zu erhalten.

Gerade in unterversorgten Ortsteilen kann zudem die Schaffung von Dorfläden sinnvoll sein. Diese haben eine Doppelfunktion. Zum einen können Güter des alltäglichen Bedarfs erworben werden. Zum anderen haben Dorfläden eine soziale Funktion inne wie die eines Treffpunktes. Des Weiteren können Dorfläden weitere Aufgaben übernehmen, wie eine Paketannahmestelle oder als Sammelpunkt (mit Briefkasten) von Arzneimittelrezepten. Ebenso können Auszahlungen von Bargeld übernommen werden, wenn kein Geldautomat mehr vorhanden ist. Der Ausbau von Dorfläden kann unter anderem in Form von Genossenschaftsmodellen erfolgen.

Überlegungen zum Betrieb eines digitalisierten Dorfladens, um den Arbeitskräftemangel entgegenzutreten, sollten mit einbezogen werden.

Zu prüfen ist des Weiteren der Aufbau von mobilen Bankfilialen. Hierbei ist eine Kooperation der „Flächenbanken“ (Sparkasse und VR-Banken) anzustreben.



## Maßnahmen zum Thema „Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Schaffung von Mobilitätsalternativen: Prüfung der Nutzbarkeit des Angebots des Flexibusses bei Seniorinnen und Senioren	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Flexibus KG	Mittelfristig
Prüfung eines Aufbaus eines Fahrdienstes auf der Grundlage von Ehrenamtlichen („Bürgerbus“), bei dem Ehrenamtliche mit von den Städten, Märkten und Gemeinden zur Verfügung gestellten Fahrzeugen Seniorinnen und Senioren zu Veranstaltungen, zum Einkauf und zum Arzt fahren.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Freiwilligenzentrum Stellwerk, Seniorenengemeinschaft	Mittelfristig
Ausbau des Öffentlichen Personen-nahverkehrs (vgl. Nahverkehrsplan des Landkreises). Weiterentwicklung des ÖPNV im Hinblick auf Barrierefreiheit (Durchführung von Begehungen von Haltestellen, Fahrzeugen etc.).	Landkreis, Behindertenbeauftragter des Landkreises, Behindertenbeauftragte der Kommunen, Seniorenvertretungen der Kommunen, Städte, Märkte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen	Kurzfristig
Durchführung von Ortsbegehungen in den Kommunen zum weiteren Ausbau und der Eruierung des Status-Quo von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Einbezug des Wissens der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Landkreis, Behindertenbeauftragter des Landkreises, Behindertenbeauftragte der Kommunen, Seniorenvertretungen der Kommunen, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Weiterer barrierefreier Ausbau von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.	Landkreis, Behindertenbeauftragter des Landkreises, Behindertenbeauftragte der Kommunen, Seniorenvertretungen der Kommunen, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Entwicklung von Modellen, um die Nahversorgung in den Städten, Märkten und Gemeinden zu erhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahr- und Begleitdienste</li> <li>• Förderung von Lieferdiensten und Auflistung der Direktvermarkter vor Ort</li> <li>• Schaffung von Dorfläden</li> </ul>	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Regionalmarketing	Kontinuierlich

### **Gesellschaftliche Teilhabe**

Ältere Menschen stellen einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung dar. Gerade der Anteil an 85-Jährigen und älter wächst dabei sehr schnell. Zugleich sind diejenigen, die das Pensionsalter bzw. Rentenalter erreichen, gesünder und vitaler als je zuvor. Die höhere Lebenserwartung und die bessere Gesundheit im Alter sind hinsichtlich Arbeitskraft, Qualifikation und Erfahrung ein Potential. Erfahrungen zeigen, dass ältere Menschen, die in das Gemeinwesen integriert sind, eine höhere Lebensqualität haben und länger sowie gesünder leben.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ befasst sich mit Angeboten und Einrichtungen, die dazu beitragen, vorhandene Kontakte von Seniorinnen und Senioren zu stabilisieren, neue zu knüpfen und damit einer Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken. Dabei geht es um die Schaffung von Treffpunkten und Austauschmöglichkeiten. Ebenso braucht es Besuchsdienste, welche zu Menschen kommen, die aufgrund von Mobilitäts Einschränkungen nicht mehr an Veranstaltungen teilhaben können. Ein Fokus liegt auf der Entwicklung des Ehrenamtes und der damit verbundenen Potentiale. Dabei geht es sowohl um engagierte Menschen als auch um diejenigen, die dadurch Unterstützung erhalten oder an Veranstaltungen teilhaben können.

#### **1. Bekanntmachung und Aufrechterhaltung der Seniorengemeinschaft**

##### **„Wir für uns. Landkreis Günzburg e. V.“**

Die Seniorengemeinschaft „Wir für uns. Landkreis Günzburg e. V.“ macht es sich zur Aufgabe, Seniorinnen und Senioren kurzfristig in verschiedenen Alltagssituationen zu unterstützen. Pflegerische Leistungen werden nicht angeboten. Die Seniorengemeinschaft bietet unter anderem Unterstützungsleitungen, v.a. beim Einkauf und im Haushalt



sowie Begleitungen (zu einem Arzt oder einer Behörde), Hilfen bei verschiedenen bürokratischen und organisatorischen Tätigkeiten und Besuchsdienste. Zudem werden Seniorennachmittage und Ausflüge von der Seniorengemeinschaft angeboten<sup>12</sup>.

Wie die Ergebnisse der Bürgerbefragung 60+ zeigen, wird das Angebot von den Seniorinnen und Senioren kaum genutzt (1 %). Weitere 18 % kennen das Angebot der Seniorengemeinschaft nur vom Hörensagen. Damit ist die Seniorengemeinschaft rund vier Fünfteln der befragten Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt (vgl. Berichtsband C, S.38). Es wird daher empfohlen das Angebot in der breiten Öffentlichkeit mehr zu bewerben und damit bekannter zu machen.

Dies hat auch zum Ziel, das Angebot auf Teile des Landkreises ausweiten zu können, in welcher die Seniorengemeinschaft bisher keine aktiven Mitglieder hat.

## **2. Bekanntmachung und Aufrechterhaltung des Freiwilligenzentrums Stellwerk**

Das Freiwilligenzentrum Stellwerk im Landkreis Günzburg ist eine zentrale Anlaufstelle für die Belange im Bereich Ehrenamt und Freiwilligenarbeit. Personen, die auf der Suche nach einer Möglichkeit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, können sich vom Freiwilligenzentrum Stellwerk beraten und vermitteln lassen. Des Weiteren ist das Freiwilligenzentrum auch eine Anlaufstelle für Organisationen und Institutionen, welche ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer suchen<sup>13</sup>.

Auch das Freiwilligenzentrum Stellwerk ist den Seniorinnen und Senioren mehrheitlich nicht bekannt, so ein Ergebnis der Bürgerbefragung 60+. Dennoch kennt knapp ein Drittel der Befragten das Freiwilligenzentrum, 3 % hatten zu diesem schon Kontakt (vgl. Berichtsband C, S.38). Auch das Freiwilligenzentrum Stellwerk muss zukünftig bekannter gemacht werden. Gerade durch jüngere Seniorinnen und Senioren, welche noch fit und aktiv sind, können helfende Hände gewonnen werden.

## **3. Förderung des Ehrenamts**

Der Wunsch bzw. der Bedarf an Ehrenamtlichen besteht auch im Landkreis Günzburg in vielen Bereichen. In der Bürgerbefragung 60+ geben mehr als 400 Personen (12 %) an, dass sie sich gerne ehrenamtlich engagieren würden. Allerdings würden diese nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen (vgl. Berichtsband C, S.37).

Diese Personengruppe gilt es zu informieren und – sofern möglich – für ein Ehrenamt zu gewinnen. Dazu erscheinen größere Veranstaltungen wie Ehrenamtspräsentationen oder ein „Tag der Vereine“ sinnvoll, ebenso Berichte in Tageszeitungen über Menschen,

<sup>12</sup> Quelle: [https://wirfueruns-gz.bayern.de/Unsere\\_Hilfsangebote](https://wirfueruns-gz.bayern.de/Unsere_Hilfsangebote), Stand: Dezember 2022.

<sup>13</sup> Quelle: <https://www.fz-stellwerk.de/>, Stand: Dezember 2022.



die sich engagieren. In kleineren Gemeinden ist eine direkte Ansprache von potentiellen Ehrenamtlichen sinnvoll.

Auch im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Quartierskonzepten sollte die Gewinnung von Ehrenamtlichen ein Thema sein. Hieran ist vor allem das Freiwilligenzentrum Stellwerk zu beteiligen.

#### **4. Ausbau von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, welche Einsamkeit vorbeugen**

Im Landkreis Günzburg gibt es diverse Angebote des sozialen Miteinanders für Seniorinnen und Senioren. Zu denken sind beispielsweise an Seniorennachmittage, Mittagstische oder Ausflüge. Laut den Rückmeldungen aus der Kommunalbefragung gibt es in 29 Gemeinden derartige Angebote. Diese gehen teilweise von den Gemeinden, aber auch von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen aus (vgl. Berichtsband B, S.26).

Es gilt, die vorhandene Angebotsstruktur zu erhalten und diese weiter auszubauen. Hinweise auf einen Bedarf ergeben sich insbesondere aus der Bürgerbefragung 60+. Demnach fühlt sich knapp ein Fünftel der Befragten Älteren zumindest manchmal einsam (vgl. Berichtsband C, S. 25).

Da die Inanspruchnahme von Angeboten sehr personenbezogen und somit individuell ist, ist beim Ausbau entsprechender Angebote eine Kombination aus verschiedenen Einzelmaßnahmen wichtig. Zu denken ist z. B. an informelle nachbarschaftliche Unterstützung. Dabei ist jede Kommune individuell zu betrachten. Im Rahmen dessen müssen lokale Angebotslücken identifiziert und neue und bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Schaffung von Begegnungsorten im öffentlichen Raum sowie Angebote für ältere Menschen, die aufgrund von Einschränkungen nicht (mehr) an Veranstaltungen oder ähnlichem teilnehmen können. Die Etablierung von Besuchsdiensten kann für jene Personengruppe gewinnbringend sein.

Ebenso kann die Schulung im Umgang mit digitalen Medien zur Einsamkeitsprävention beitragen. Durch die Teilnahme an Online-Übertragungen von Vorträgen, Konzerten oder Ähnlichem kann ein Gefühl von sozialer Teilhabe ermöglicht werden.



## Maßnahmen zum Thema „Gesellschaftliche Teilhabe“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Bekanntmachung und Aufrechterhaltung der Seniorengemeinschaft Landkreis Günzburg e. V. „Wir für uns“.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorengemeinschaft Landkreis Günzburg e.V. „Wir für uns“	Kontinuierlich
Bekanntmachung und Aufrechterhaltung der Freiwilligenzentrums Stellwerk.	Landkreis, Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V., Diakonie Neu-Ulm, Freiwilligenzentrum Stellwerk	Kontinuierlich
Förderung des Ehrenamts.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenzentrum Stellwerk	Mittelfristig und kontinuierlich
Ausbau von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, welche Einsamkeit vorbeugen.	Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Sonstige Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit	Mittelfristig und kontinuierlich

### Digitale Teilhabe

Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg bis zur Corona-Pandemie kontinuierlich an und die Komplexität des Wissens nimmt zu. Ein lebensbegleitendes Lernen für ältere Menschen ist nicht nur wichtig, sondern unabdingbar. Es dient einem möglichst lang selbstbestimmten Leben inklusive gesellschaftlicher Teilhabe. Die Einsatzmöglichkeit von technischen Geräten sowohl im professionellen als auch im privaten Bereich nimmt stetig zu. Der Begriff „technische Geräte“ umfasst alle Geräte, die sowohl für die private Pflege zu Hause sowie als Unterhaltungsmedium und damit zur Einsamkeitsprävention genutzt werden können. Dazu gehören Smartphones, Tablets und co., um die soziale Teilhabe von älteren Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Onlineterminvereinbarungen, Kartenbuchung oder Formulare ausfüllen sind nur einige sichtbare Entwicklungen, die zeigen, wie rasant die Digitalisierung voranschreitet. In diesem Bereich alle mitzunehmen, die Interesse daran haben, sich dieser digitalisierten Welt zu öffnen, aber



auch all jene an die Technik heranzuführen, die noch zögerlich sind, sollte wesentlicher Bestandteil der Seniorenarbeit im Landkreis Günzburg sein.

Bei vielen Seniorinnen und Senioren gibt es noch Vorbehalte gegenüber den neuen Medien. Es ist dennoch wichtig, dass sich auch diese Zielgruppe mit den digitalen Medien auseinandersetzt, um den Anschluss in einer sich schnell entwickelnden digitalen Welt nicht zu verlieren. Deshalb sollte es eine Aufgabe des Landkreises Günzburg sein, seinen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zur digitalen (Weiter)Bildung zu bieten.

Der größte Teil der Befragten nutzt das Smartphone für den Kontakt mit der Familie und Freunden. Der Bereich Unterhaltung ist noch recht wenig ausgeprägt. Dabei fördern nachgewiesenermaßen Spiele die Motorik und Merkfähigkeit und halten geistig fit. Auch der Zugang zu Wissen, kulturellen Beiträgen, wie Konzerte oder Vorträge fördern die kognitiven Fähigkeiten. Unabhängig von körperlichen Einschränkungen kann durch interessengelagerte Nutzung von Medien ein Gefühl der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erzeugt werden. Die Verbesserung von Medienkompetenz älterer Menschen ist ein Anliegen von beachtlicher gesellschaftlicher Relevanz und fördert die soziale Teilhabe. Ein lohnenswerter Ansatz sind Angebote, die das Wissen und Können von jungen und alten Menschen zusammenführen.

## **Begründung der Maßnahmen**

### **1. Erweiterung der Wohnberatung um eine qualifizierte Technikberatung im Bereich smart living/smart home**

Aufgrund des Fachkräftemangels müssen Synergien gebündelt werden. Telemedizin, präventive Online-Hausbesuche oder ein Hausnotruf werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Gleiches gilt für den Bereich Smart-Home bzw. die Sensorik in verschiedenen Alltagsgegenständen. Ältere Nutzende sollen somit in die Lage versetzt werden, durch die erleichterte Handhabung mittels Sensorik, W-Lan und Funk, ihre Haustechnik selbst zu bedienen.

27 % der befragten Seniorinnen und Senioren geben in der Bürgerbefragung 60+ an, dass sie technische Hilfsmittel zuhause im Einsatz haben. Die meisten nutzen eine Gegensprechanlage. Lichtsensoren und ein Hausnotruf werden etwas weniger häufiger genannt. Zum Teil sind ein Pflegebett und/oder ein Treppenlift vorhanden (vgl. Berichtsband C, S. 34).

Diese Ergebnisse zeigen, dass noch Handlungsbedarf besteht – auch wenn das Thema Technik bereits Einzug in den Alltag der Älteren genommen hat. Gebraucht werden vor



allem Informations- und Beratungsangebote zur Technikunterstützung im privaten Bereich. Die Potenziale der älteren Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner werden so gefördert. Je länger ein Mensch durch technische Unterstützung in der Häuslichkeit zurechtkommt, desto mehr können auch die personell eng besetzten (teil)stationären Angebote entlastet werden. Zudem stellt der Umgang mit technischen Hilfsmitteln durch den Betroffenen selbst auch eine Entlastung der Angehörigen dar.

Die Wohnberatung des Landkreises Günzburg sollte hier ansetzen und ihre Beratung vor allem um die Themenbereiche „smart home“ bzw. „smart living“ ergänzen. Die Qualifizierung zum Technikberater ist anzustreben.

## **2. Etablierung von Medienlotsen als flächendeckendes Unterstützungsangebot im Landkreis**

Die Bürgerbefragung 60+ hat bereits eine hohe Technikakzeptanz unter den Älteren im Landkreis abgebildet. Knapp zwei Drittel der Befragten nutzen täglich ihr Handy bzw. Smartphone, rund 28 % nutzt täglich einen PC und jeweils ein Fünftel der Befragten greift täglich zum Laptop oder zum Tablet (vgl. Berichtsband C, S. 29).

Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass die Nutzung für viele Befragte eine Herausforderung darstellt. Ein Viertel der Befragten wünscht sich demnach mehr Unterstützung vor Ort im Umgang mit technischen Geräten. Diese sollte vor allem durch Gleichaltrige bzw. Erwachsene Ehrenamtliche angeboten werden (vgl. Berichtsband C, S. 32ff). Zudem wünscht sich fast ein Drittel der Befragten eine Ansprechperson in der eigenen/im eigenen Stadt, Markt oder Gemeinde zum Thema „Technik“ (vgl. Berichtsband C, S. 33).

Entsprechende Unterstützung sollte durch die Etablierung von sogenannten Medienlotsen im Landkreis Günzburg erfolgen. Diese sind Ansprechpersonen vor Ort, welche bei verschiedenen Fragen rund um das Thema Technik beraten. Ebenso können sie bei Problemen mit verschiedenen digitalen Geräten helfen. Medienlotsen können auch Seniorenbeauftragte von Städten, Märkten oder Gemeinden oder Ehrenamtliche in Nachbarschaftshilfen sein. Diese müssen entsprechend geschult werden. Bei der Installierung und Schulung der Medienloten ist stets das bestehende Netzwerk „Altern digital“ zu beteiligen.

## **3. Bekanntmachung und Ausweitung des Angebots der Smartphone-Sprechstunde**

Im Landkreis Günzburg gibt es seit einigen Jahren das Angebot der Smartphone-Sprechstunde. Verschiedene Anbieterinnen und Anbieter bieten regelmäßige Sprechstundentermine für Seniorinnen und Senioren an. In dieser Sprechstunde werden die Fragen von



Seniorinnen und Senioren rund um das Thema Smartphone geklärt. Das Angebot ist kostenfrei. Die Sprechstunden werden zum einen von Schülerinnen und Schülern<sup>14</sup> zum anderen von erwachsenen Freiwilligen durchgeführt.

Dieses Angebot gilt es flächendeckend und mit regelmäßigen Sprechstundenintervallen im Landkreis Günzburg auszubauen. Alle bekannten Anbieterinnen und Anbieter bilden das Netzwerk Digital Altern, koordiniert durch die Seniorenfachstelle.

#### **4. Schaffung und Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen Angeboten zur Heranführung und zum Ausbau von Technikenntnissen**

Des Weiteren müssen niedrigschwellige Angebote im Bereich Technik und neue Medien für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden. Hierbei geht es beispielweise um Kurse zum Umgang mit verschiedenen technischen Geräten oder zu verschiedenen Programmen. Entsprechend den Ergebnissen der Bürgerbefragung ist rund ein Viertel der Befragten Kursen gegenüber aufgeschlossen (vgl. Berichtsband C, S. 33).

Seit Kurzem verfügt das Landratsamt über einen sogenannten Tablet-Koffer. Dieser steht zum Verleih an Organisationen, welche entsprechende Kurse durchführen, zur Verfügung. Dieses Angebot wird im Jahr 2023 erstmals von der Volkshochschule Günzburg e.V. in Anspruch genommen.

Generell gilt es auch weitere niederschwellige Angebote im Bereich der Heranführung zur Technikenutzung für Seniorinnen und Senioren aufzubauen. Parallel ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

#### **5. Netzwerk „Digital Altern“ pflegen und ausbauen**

Seit Anfang des Jahres 2022 gibt es im Landkreis Günzburg das Netzwerk „Digital Altern“. Dieses besteht aus Anbieterinnen und Anbietern der Smartphonesprechstunden sowie der VHS Günzburg. Die Koordination des Netzwerks übernimmt die Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg. Ziel des Netzwerks ist es, Termine zu koordinieren, den Austausch zu fördern, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und somit den Seniorinnen und Senioren im Landkreis das Thema Digitalisierung näher zu bringen. Hierzu findet ein jährlicher Austausch zwischen den Beteiligten im Netzwerk statt. Zur Erweiterung der fachlichen Expertise dieser Arbeitsgruppe ist geplant, zukünftig Referentinnen und Referenten zu den Treffen einzuladen. Außerdem sollen über das Netz-

---

<sup>14</sup> Quelle: <https://www.guenzburg.de/aktuelles/detail/smartphone-sprechstunde-fuer-senioren/>, Stand: Dezember 2022.



werk künftig Schulungen für Ehrenamtliche angeboten werden, sodass diese entsprechende (niedrigschwellige) Angebote durchführen können. Ebenso wäre die Weiterentwicklung der geschulten Ehrenamtlichen zu Medienlotsen bzw. -lotsinnen wünschenswert. Aufgrund der Aktualität des Themas ist das Netzwerk weiterzuführen und entsprechend auszubauen. Ebenso soll ein erweiterter Teilnehmerkreis gewonnen bzw. angeworben werden.

### Maßnahmen zum Thema „Digitalen Teilhabe“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Erweiterung der Wohnberatung um eine qualifizierte Technikberatung im Bereich smart living/smart home.	Wohnberatung des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
Etablierung von Medienlotsen als flächendeckendes Unterstützungsangebot im Landkreis.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure	Mittelfristig und kontinuierlich
Bekanntmachung und Ausweitung des Angebots der Smartphone-Sprechstunde auf weitere Kommunen.	Landkreis (Seniorenfachstelle), Städte, Märkte und Gemeinden, Freiwilligenzentrum Stellwerk, Seniorengemeinschaft	Kontinuierlich
Schaffung und Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen Angeboten zur Heranführung und zum Ausbau von Technikenkenntnissen	Landkreis (Seniorenfachstelle), Städte, Märkte und Gemeinden, Freiwilligenzentrum Stellwerk, VHS, Ehrenamtliche	Kontinuierlich
Netzwerk „Digital Altern“ pflegen und ausbauen.	Landkreis (Seniorenfachstelle), Städte, Märkte und Gemeinden, Freiwilligenzentrum Stellwerk, VHS, Anbieterinnen und Anbieter der Smartphonesprechstunden Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände	Mittelfristig und kontinuierlich



## **Beratung und Information**

Benötigen ältere Menschen im Alltag Unterstützung oder werden pflegebedürftig, so stehen sie und ihre Angehörigen vor der Herausforderung diesen neuen Alltag zu bewältigen. Dabei gibt es viele Hilfsmittel sowie Unterstützungsangebote. Welche im konkreten Fall sinnvoll sind, muss individuell betrachtet werden. Die Bedarfe der älteren Menschen sind unterschiedlich.

Im Hinblick auf die Vielzahl an Unterstützungsleistungen kann es für die Betroffenen schwierig sein, die richtige Anlaufstelle zu finden. Häufig fehlt der Überblick. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zu haben, die sich mit den lokalen und landkreisweiten Angeboten auskennen und die Ratsuchenden entsprechend informieren und vermitteln.

Die Seniorinnen und Senioren sowie deren sorgende Angehörige benötigen nicht unbedingt Beratung, sondern informieren sich über Mitteilungsblätter oder Online. Nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, Beratung und Information öffentlichkeitswirksam zu bewerben und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.

## **Begründung der Maßnahmen**

### **1. Ausbau und Optimierung der Informationen (digital, barrierefrei) zu den Angeboten vor Ort**

Es wird empfohlen Informationen rund um das Thema „Älter werden“ über verschiedene Plattformen zu verbreiten.

Aus den Ergebnissen der Bürgerbefragung 60+ ist bekannt, dass bestimmte Informationsmedien, wie bspw. die Broschüre „Älter werden im Landkreis Günzburg“, weniger als einem Fünftel der Befragten bekannt sind (vgl. Berichtsband C, S.39).

Laut der Kommunalbefragung stellt knapp ein Drittel der Landkreisgemeinden gebündelte Informationen für ihre Seniorinnen und Senioren auf der Website der/des Stadt, Marktes oder Gemeinde zur Verfügung. Informationen in Form von Wegweisern und Flyern auf Landkreisebene gibt es in 24 Städten, Märkten und Gemeinden, auf Gemeindeebene in sieben Landkreiskommunen (vgl. Berichtsband B, S.6). Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit gilt es weiter auszubauen. Ein entsprechendes Informationsangebot sollte es in möglichst allen Städten, Märkten und Gemeinden geben.

Weitere Möglichkeiten der Informationsvermittlung sind beispielsweise feste Seniorenseiten im Gemeindeblatt oder knappe Übersichtsseiten auf der Gemeindeinternetseite,



auf welchen Angebote im Ort sowie Ansprechpersonen zu verschiedenen Themen aufgelistet sind.

Bereits vorhandene Informationsquellen sollten zum einen aktuell gehalten und zum anderen in regelmäßigen Abständen beworben werden. Die Rolle der Öffentlichkeitsarbeit ist bei der Informationsvermittlung nicht zu unterschätzen, da sich viele Personen erst mit dem Thema Pflege und Betreuung auseinandersetzen, wenn sie selbst oder ein Angehöriger betroffen sind. Dann ist schnelle Hilfe wichtig.

Der Zugang zu den Informationsmaterialien sollte möglichst barrierefrei gestaltet werden. Eine bürgernahe Sprache sowie gut lesbare Informationsbroschüren sind bei der Erstellung ebenfalls zu beachten.

## **2. Weiterführung der regelmäßigen Aufklärung und Information zum Thema Demenz**

Die Anzahl der Hochbetagen wird in den nächsten 20 Jahren auch im Landkreis Günzburg weiter steigen. Dementsprechend wird die Anzahl der Menschen mit Demenz steigen. Bis zum Jahr 2041 ist dabei mit einer Steigerung von 37 % im Vergleich zum Jahr 2021 zu rechnen (vgl. Berichtsband A, S. 100). Es ist eine zentrale Aufgabe die Betroffenen und deren Angehörige über das Thema Demenz aufzuklären und den Menschen Informationen zu Hilfen und Unterstützungsangeboten zur Verfügung zu stellen.

Im Landkreis Günzburg gibt es bereits einige Angebote, die der Information und dem Austausch zum Thema Demenz dienen, unter anderem Beratungen oder Gesprächskreise von Pflegeakteurinnen und Pflegeakteuren sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige.

Es gilt diese Angebote aufrechtzuerhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Bekanntmachungen in den Landkreisgemeinden dienen dazu, den Betroffenen und ihren Angehörigen Unterstützung in Form von Information und Austausch zu bieten. Hierzu gehört eine regelmäßige Aktualisierung von Informationsmedien wie Seniorenwegweiser, Flyer etc. hinsichtlich der vorhandenen Angebote.

Zudem kann im Rahmen der bayerischen Demenzwochen die Aufklärung und Information zum Thema Demenz weiter in die Öffentlichkeit gebracht werden.

## **3. Seniorenvertretungen in allen Landkreiskommunen**

In fast allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Günzburg gibt es Seniorenvertretungen in Form von Seniorenbeauftragten oder eines Seniorenbeirats oder einer bzw. eines entsprechenden Referentin bzw. Referenten (vgl. Berichtsband B, S.5).



Eine Ansprechperson auf kommunaler Ebene, die sich um die Interessen der Seniorinnen und Senioren kümmert, ist von zentraler Bedeutung. Vorhandene Kenntnisse über lokale und landkreisweite Angebote können an die Ratsuchenden entsprechend vermittelt werden. Es ist daher anzustreben Seniorenvertretungen in möglichst allen Städten, Märkten und Gemeinden zu installieren. Seniorenbeauftragte können bei der Initiierung von Quartierskonzepten unterstützen.

#### **4. Bekanntmachung der Seniorenbeauftragten in den einzelnen Landkreiskommunen**

Eine Aufgabe der Seniorenbeauftragten ist es eine Anlaufstelle für die älteren Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Laut den Ergebnissen der Bürgerbefragung 60+ kennen rund 30 % der Befragten die Seniorenbeauftragte bzw. den Seniorenbeauftragten ihrer/ihrer Stadt, Markt oder Gemeinde. Mehr als zwei Drittel wissen demnach nicht, wer in der eigenen/ im eigenen Stadt, Markt oder Gemeinde für ihre Belange zuständig ist. Lediglich 3 % der Befragten gaben an, schon einmal Kontakt zur bzw. zum örtlichen Seniorenbeauftragten gehabt zu haben (vgl. Berichtsband C, S.39).

Gerade durch die Komplexität der Bedarfslagen und die Vielfalt der Angebote im Bereich Betreuung und Pflege, ist es wichtig die örtlichen Seniorenvertretungen bekannter zu machen. Hierfür sollen unterschiedliche Kanäle (digital, print) genutzt werden.

#### **5. Bewerbung des Pflegestützpunktes**

Die Suche nach einem passenden und zeitnah verfügbaren Pflegeplatz stellt Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige häufig vor große Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch die vorherrschende Belegungsproblematik von Pflegeplätzen in den Einrichtungen aufgrund von Personalmangel. Hilfesuchende müssen bei der Suche deshalb zukünftig besser unterstützt werden. Mit dem Pflegestützpunkt gibt es seit Mai 2021 bereits ein Angebot, das Informationen zu unterschiedlichen Pflegeangeboten im Landkreis „aus einer Hand“ zur Verfügung stellt. Auf der Homepage des Pflegestützpunktes ist auch eine Liste mit Kontaktdaten der stationären Einrichtungen verfügbar.

Es wird empfohlen, das Angebot des Pflegestützpunktes über unterschiedliche Medien zu bewerben (digital, print). Aufgrund seines noch nicht all zu langen Bestehens ist dieser vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend bekannt. Das ist ein Ergebnis der Bürgerbefragung (vgl. Berichtsband C, S.39). Der Pflegestützpunkt übernimmt eine individuelle Lotsenfunktion bei der Suche eines stationären Pflegeplatzes.



## Maßnahmen zum Thema „Beratung und Information im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Ausbau und Optimierung der Informationen (digital, barrierefrei) zu den Angeboten vor Ort	Städte, Märkte und Gemeinden, Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig und kontinuierlich
Weiterführung der regelmäßigen Aufklärung und Information zum Thema Demenz. Förderung der Bekanntmachung und ggf. Aktualisierung bestehender Angebote und Informationsmaterialien.	Fachstelle für pflegende Angehörige, Bezirksklinik Günzburg, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> , Pflegestützpunkt, Kreiskliniken Günzburg-Krumbach, Krankenkassen, Pflegekassen	Mittelfristig
Installieren von Seniorenvertretungen in allen Landkreiskommunen.	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Bekanntmachung der Seniorenbeauftragten in den einzelnen Landkreiskommunen als Ansprechperson vor Ort bei Fragen rund um das Thema „Älterwerden“ ohne Beratungsfunktion	Seniorenvertretungen, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich
Bewerbung des Pflegestützpunktes.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden (als Kooperationspartnerin bzw. -partner) Pflegestützpunkt	Kontinuierlich

### Risiko Altersarmut

Armut zieht in der Regel weitreichende Konsequenzen nach sich. Gerade für Ältere ist es schwierig, aus einer Armutslage herauszukommen, da Zuverdienstmöglichkeiten – nicht zuletzt aufgrund physischer und psychischer Alterungsprozesse sowie gegebenenfalls vorhandener Beeinträchtigungen – begrenzt sind. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf karitative Maßnahmen (z. B. Tafeln) ange-



wiesen. Die Kommunen sind dabei zunehmend mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert. Generell muss ein öffentliches Bewusstsein zum Thema Altersarmut geschaffen und die Politik wie auch die breite Bevölkerung zukünftig mehr sensibilisiert werden. In der Planungsregion Donau-Iller, zu der der Landkreis Günzburg gehört, liegt die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2019 mit 11,4 % nur etwas unter dem Bayernwert von 11,9 %. Die Grundsicherungsquote bei den 65-Jährigen und Älteren lag im Jahr 2021 im Landkreis Günzburg bei 2,0 % und damit 0,7 Prozentpunkte unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,7 %. Die Geschlechtsunterschiede bei der Grundsicherungsquote sind dabei in den letzten Jahren deutlich geringer geworden (vgl. S.29ff).

## **Begründung der Maßnahmen**

### **1. Sensibilisierung und Information zu dem Thema „Altersarmut“**

In einigen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises gibt es bereits entsprechende Angebote zur Unterstützung finanzschwacher Personen (z. B. Tafel). Für Seniorinnen und Senioren bestehen zudem verschiedene Vergünstigungen im Landkreis Günzburg, wie beispielsweise beim ÖPNV. Der Großteil der Fachexpertinnen und -experten erachtet das bestehende Unterstützungsangebot als aktuell ausreichend. Zwölf Landkreiskommunen geben bei der Kommunalbefragung an, dass sie beim Thema Altersarmut zukünftig Handlungsbedarf in ihrer Kommune sehen.

Generell ermöglichen kostengünstige Angebote sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Die zuständigen Akteurinnen und Akteure sind angehalten, effektive Ermäßigungen für (bedürftige) Seniorinnen und Senioren zu gewähren und die Informationen hierüber auch in der jeweiligen Kommune offensiv zu bewerben.

Insgesamt ist mehr Sensibilisierung für das Thema Altersarmut notwendig. Es sind deshalb regelmäßige Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Zahl derjenigen deutlich zu reduzieren, die aus verschiedenen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beanspruchen. Zudem werden vor allem niedrigschwellige Angebote zur Information und Beratung benötigt. Diese müssen möglichst wohnortnah vorhanden sein. Da der genaue Bedarf nicht bekannt ist sollte hierzu das vorhandene Beratungsangebot genutzt werden. Weiterhin ist zu empfehlen Ansprechpersonen vor Ort in den Kommunen auch grundlegend zu diesen Fragestellungen zu informieren, damit sie gezielt weitervermitteln können.



## Maßnahmen zum Thema „Risiko Altersarmut“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Sensibilisierung und Information zum Thema „Altersarmut“.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich

### Medizinische Versorgung

Im Landkreis Günzburg werden in den nächsten Jahren zahlreiche Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen.

Die Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) berechnet für sogenannte Planungsregionen (im Landkreis Günzburg die südliche Region Krumbach/Schwaben und die nördliche Region Leipheim/Günzburg) Versorgungsquoten, welche u.a. die Versorgung der Bevölkerung durch Hausärztinnen und Hausärzten widerspiegelt. Der Versorgungsatlas der KVB<sup>15</sup> weist für die Region Krumbach einen aktuellen Versorgungsgrad an hausärztlicher Versorgung von 101,5 % aus. Elf der 25 Hausärztinnen und Hausärzte sind jedoch 60 Jahre und älter. In der Region Leipheim/Günzburg liegt der Versorgungsgrad bei 97,1 %. Über 59 Jahre sind in dieser Region 23 der 53 Hausärztinnen und Hausärzte.

Zu beachten ist des Weiteren bei der Interpretation der Versorgungsquoten, dass aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, welche kurzfristig einen Termin bei einer Ärztin bzw. einem Arzt benötigen, die Versorgungslage an Arztpraxen gegenteilig wahrgenommen werden kann. Hinweise auf entsprechende aktuelle wie auch zukünftige Versorgungslücken ergeben sich auch durch die Kommunalbefragung (vgl. Berichtsband B, S.17f). Finden sich in den kommenden Jahren für die ausscheidenden Medizinerinnen und Mediziner nicht ausreichend Nachfolgerinnen und Nachfolger, kommt es in beiden Regionen neben der aktuell bürgerseits gefühlten auch zu einer rechnerischen Unterversorgung. In einem kurzen Exkurs ab Seite 93 wird auf die medizinische Versorgung im Landkreis Günzburg genauer eingegangen.

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **1. Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung**

Zur Sicherstellung einer künftigen (haus)ärztlichen Versorgung sollte auch im Landkreis Günzburg die Schaffung von Entlastungsmodellen für Arztpraxen in Erwägung gezogen

<sup>15</sup> <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/> Stand: Januar 2023



werden. Denkbar wäre hierzu auch eine interkommunale Zusammenarbeit. Es gibt verschiedene Modellprojekte, die beispielhaft sein können. Zu denken ist beispielhaft an:

- Modell agnes<sup>zwei</sup>: Fallmanagerinnen für alte, multimorbide, mobilitätseingeschränkte, chronisch Kranke, Überleitungs- und Entlass-Management
- EVA (Entlastende Versorgungsassistentin), für Patientinnen und Patienten für die Hausbesuche oder koordinierende Leistungen notwendig sind
- VERAH – (Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis)<sup>16</sup>

Zu fördern sind in den Städten, Märkten und Gemeinden außerdem Initiativen für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten. Eine Möglichkeit besteht mit der Landarztprämie<sup>17</sup> des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Im Rahmen dessen wird die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ländlichen Raum des Freistaats mit einer Prämie unterstützt. Auch können und sollten die Kommunen selbst Anreize schaffen. Zu denken ist an die Bereitstellung von barrierefreien Räumlichkeiten oder familienfreundlichen Maßnahmen wie eine verlässliche Kinderbetreuung. Die Förderung von medizinischen Versorgungszentren in den größeren Landkreiskommunen kann ebenso zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung dienen.

Daneben ist die Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungsangeboten für die älteren Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Deshalb ist auch der Aufbau von Fahr- und Begleitdiensten zu den Praxen sinnvoll und notwendig. Schwerpunktmäßig sind diejenigen Städte, Märkte und Gemeinden hierzu aufgefordert, in denen keine Hausarztpraxis vorhanden ist bzw. diese nicht von allen Ortsteilen aus für die Seniorinnen und Senioren erreichbar ist.

## **2. Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung**

Die Problematik der stationären medizinischen Versorgung in Krankenhäusern und Kliniken wird aktuell auf Bundes- wie auch Landesebene diskutiert. Der Landkreis Günzburg legt dabei Wert auf eine ortsnahe medizinische Versorgung.

---

<sup>16</sup> <https://www.aerzteblatt.de/archiv/148655/Arztentlastung-in-der-Praxis-Bitte-mehr-von-Eva-Verah-Agnes>, Stand: Dezember 2022.

<sup>17</sup> <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/niederlassung-von-hausaerztinnen-und-aerzten/>, Stand: Dezember 2022.



## Maßnahmen zum Thema „Medizinische Versorgung“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung.	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> , Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung	Gesundheitsregion <sup>plus</sup> , Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich

### Pflege und Betreuung

#### **Kooperation und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in der Pflege**

Eine aktive Vernetzung zwischen den Pflegeeinrichtungen ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie ist die Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung. Zugleich kann sie ein wesentlicher Steuerungsansatz sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es darum geht die Pflegeinfrastruktur zu stärken. Auf diese Weise können Versorgungslücken besser bzw. schneller identifiziert werden. Ebenso sind hierzu nötige Kooperationen einfacher zu initiieren. Zudem soll der Austausch dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis zu besprechen.

Die einzelnen Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter im Landkreis Günzburg sind bislang kaum untereinander vernetzt. Die bestehenden Kooperationen der Pflegeeinrichtungen sind im Einzelnen sehr vielfältig. Meist erfolgen sie allerdings rein trägerspezifisch (vgl. Berichtsband A, S.61). Eine zukünftige Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit im Landkreis ist demnach unbedingt notwendig. Neben den verschiedenen Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbietern sind daran auch weitere wichtige Akteurinnen und Akteure im Bereich der Seniorenarbeit zu beteiligen. Die Wirksamkeit entsprechender Gremien kann vor allem durch die Bildung von thematischen Arbeitskreisen nochmals erhöht werden.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Vgl. Studie: Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter Altenpflegestrukturen der Universität Potsdam,



## Begründung der Maßnahmen

### 1. Intensivierung und Verbesserung des Informationsflusses zwischen den verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern durch die Initiierung des Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ im Landkreis Günzburg (§ 45c Abs. 9 SGB XI)

Ältere Menschen im Landkreis Günzburg sollen gute Lebensbedingungen haben. Auch müssen entsprechende Rahmenbedingungen bestehen, um selbstbestimmt so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben zu können. Das steht hinter dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Um dies auch im Landkreis Günzburg umsetzen zu können wird die Gründung des Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ empfohlen. Dabei ist es wichtig möglichst alle vorhandenen Ressourcen im Landkreis zu nutzen. Dies setzt die Beteiligung eines sehr breiten Expertenkreises voraus.

Das neu zu schaffende Netzwerk sollte im Kern aus einer Steuerungsgruppe und verschiedenen Arbeitsgruppen bestehen. Die Steuerungsgruppe ist für die Initiierung und Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen verantwortlich. Auch laufen dort alle Ergebnisse und Inhalte der dauerhaften und temporären Arbeitsgruppen zusammen. Diese finden zu landkreisspezifischen (aktuellen) Themen oder Bedarfslagen statt, beispielsweise Themen, wie ambulante und stationäre Pflege, Demenz oder Fachkräfte in der Altenhilfe. Die Auswahl bzw. Beteiligung der jeweiligen Fachexpertinnen und -experten erfolgt ebenfalls themenspezifisch. Jede Arbeitsgruppe hat einen Hauptverantwortlichen. Dieser organisiert und terminiert die Treffen. Ebenso dokumentiert er die Ergebnisse. Ein regelmäßiger – zweimal jährlicher – Austausch wird empfohlen. Für die übergeordnete Koordination des einzurichtenden Netzwerks ist eine eigene Netzwerkkoordination bzw. -stelle notwendig. Neben dem Auf- und Ausbau des Netzwerks obliegen dieser auch sämtliche organisatorische Aufgaben. Aufgrund des damit verbundenen hohen zeitlichen Aufwandes ist die Schaffung einer eigenen Stelle mit entsprechendem Personaleinsatz notwendig. Für die Etablierung selbstorganisierter, regionaler Netzwerke können gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI Fördermittel beantragt werden. Diese betragen je Netzwerk höchstens 25.000 Euro (Personal- und Sachkosten). Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung. Gefördert werden maximal 50 % der Nettowerkkosten.<sup>19</sup>

---

<https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2016/artikel/was-tun-kommunen-um-die-haeusliche-pflege-zu-staerken>, Stand: Februar 2021.

<sup>19</sup> Vgl. [https://www.demenz-pflege-bayern.de/demenz/rundblicker-demenz/artikel/news/netzwerkfoerderung-nach-45c-abs-9-sgb-xi/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=038a615d90e6aff9860816d12914ee03](https://www.demenz-pflege-bayern.de/demenz/rundblicker-demenz/artikel/news/netzwerkfoerderung-nach-45c-abs-9-sgb-xi/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=038a615d90e6aff9860816d12914ee03), Stand: Dezember 2022.



## 2. Etablierung von regionalen Pflegekonferenzen (Art. 77a Abs. 2 AGSG)

Aus dem oben genannten Netzwerk können sich Pflegekonferenzen (Art. 77a Abs. 2 AGSG) ergeben. Es handelt sich dabei um ein Gremium das der Beratung und Abstimmung von lokalen Akteurinnen und Akteure auf Landkreisebene dient. Ziel ist es die Zusammenarbeit aller wichtigen Akteurinnen und Akteure im Bereich Pflege und Seniorenarbeit im Landkreis zu verbessern. Zu denken ist an die Erbringerinnen und Erbringer von Pflegeleistungen, Kosten- und Bildungsträger, Landkreiskommunen und weitere wichtige Initiativen. Zudem sind der Bezirk Schwaben und Vertreterinnen und Vertreter von Pflegekassen mit zu adressieren. Hauptaufgabe der Pflegekonferenzen ist die Klärung von Fragen zur notwendigen, lokalen Unterstützungs- und Pflegestruktur. Ebenso geht es um die Umsetzung dieser vor Ort. Zu denken ist dabei u. a. an Themen wie die Entwicklung von Modellprojekten oder der Umgang mit einer Fehl-, Über- oder Unterversorgung.<sup>20</sup> Die Koordination der Pflegekonferenzen soll ebenfalls der zu schaffenden Netzwerkkoordination bzw. -stelle obliegen. Unterstützt und begleitet wird der Aufbau von Pflegekonferenzen durch die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern“.

### Maßnahmen zum Thema „Kooperation und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in der Pflege“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Intensivierung und Verbesserung des Informationsflusses zwischen den verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern durch die Initiierung des Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ im Landkreis Günzburg (§ 45c Abs. 9 SGB XI).	Landkreis, Pflegestützpunkt, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> , Fachstelle für pflegende Angehörige, Städte, Märkte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Weitere relevante Akteurinnen und Akteure	Mittelfristig und kontinuierlich

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.bayern-pflege-wohnen.de/preis-fuer-zukunftsweisende-wohn-und-pflegeprojekte-in-bayern-2022/pflegekonferenzen.html>, Stand: Dezember 2022.



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Etablierung von regionalen Pflegekonferenzen (Art. 77a Abs. 2 AGSG).	Landkreis, Pflegestützpunkt, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> , Fachstelle für pflegende Angehörige, Städte, Märkte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen, Bezirk Schwaben, Weitere relevante Akteurinnen und Akteure	Mittelfristig und kontinuierlich

### **Vorhandene Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarfsprognose** **(Pflege und Betreuung)**

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird durch den (weiterhin starken) Anstieg der Zahl der Hochaltrigen (hier die 85-Jährigen und Älteren) weiter zunehmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass diese Personengruppe deutlich häufiger pflegebedürftig ist als die jüngeren Seniorinnen und Senioren. Auch haben Hochaltrige vergleichsweise öfter demenzielle Erkrankungen.

Folglich müssen die Zahl der Pflegeplätze und das ambulante Pflegeangebot im Landkreis ausgeweitet werden, sofern (regional) alle Plätze auch tatsächlich belegt bzw. belegbar sind. Gelingt dies nicht hätte das folgende Konsequenz: Künftig Pflegebedürftige müssten länger zu Hause gepflegt und betreut werden – sei es durch Angehörige und/oder private, z. B. ausländische Pflegekräfte<sup>21</sup>. Durch einen späteren Eintritt in die stationäre Pflege werden sich möglicherweise auch die dortigen Verweildauern weiter verkürzen. Dies hätte vermehrten Arbeitsaufwand (u. a. Aufnahmegespräche, Eingewöhnung der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, höherer Pflegeaufwand durch höhere Pflegegrade) für die Heime zur Folge.

Zugleich bestehen – auch im Landkreis Günzburg – erhebliche Probleme Pflegekräfte zu finden und zu gewinnen. Dies betrifft sowohl die ambulante als auch die (teil-)stationäre Pflege.

<sup>21</sup> Anzumerken ist, dass auch die Betreuung durch privat organisierte Pflegekräfte künftig mit höheren Kosten verbunden sein kann (vgl. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. Juni 2021).



Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse wird die Versorgung der zukünftig Pflegebedürftigen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“<sup>22</sup> konsequent umzusetzen. Dies muss zum einen durch eine Stärkung der häuslichen Betreuungs- und Pflegeangebote erfolgen. Zum anderen ist ein weiterer Ausbau der Tagespflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen notwendig. Ergänzend sind niedrigschwellige Unterstützungsangebote wichtig. Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene Ansätze<sup>23</sup> sinnvoll. Im Rahmen dessen gilt es Helfernetzwerke zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu bilden, die aufeinander abgestimmt sind.

All das zielt letztendlich darauf ab, dass ein möglichst langer Verbleib in der Häuslichkeit angestrebt wird. Zugleich wird durch den Ausbau der Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen die Situation der pflegenden Angehörigen erleichtert.

In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gelegt. Die entsprechenden Maßnahmen sind nachfolgend je Themenfeld dargestellt.

## **Begründung der Maßnahmen**

### **Ambulante und häusliche Pflege**

#### **1. Schaffung eines ambulanten Pflegeangebots im Nordosten des Landkreises (Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und Jettingen-Scheppach)**

Aktuell gibt es im Landkreis Günzburg 18 ambulante Pflegedienste. Zusätzlich werden Teile im nordwestlichen Landkreis von einem Pflegedienst aus Lauingen mitversorgt (Landkreis Dillingen a.d.Donau). Der Nordosten des Landkreises (Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und Jettingen-Scheppach) ist bislang vergleichsweise am ungünstigsten versorgt. Dies macht die Standortverteilung, die Analyse der Einzugsgebiete wie auch die Einschätzung von Fachvertreterinnen und -vertretern deutlich. Der Aufbau eines ambulanten Versorgungsangebots ist dort deshalb unter der Mitwirkung der tätigen Akteurinnen und Akteure anzustreben. Für die übrigen Regionen des Landkreises kann

---

<sup>22</sup> § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

<sup>23</sup> <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>, Dezember 2022.



von einer grundsätzlich soliden Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten ausgegangen werden. Seit 2008 haben sich die Anbieterinnen und Anbieter im Landkreis von 17 auf 18 erhöht. Dennoch können noch nicht flächendeckend alle Landkreisgemeinden versorgt werden.

## **2. Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der zuhause gepflegten und betreuten Personen auf 85 % bis zum Jahr 2031**

Trotz weitgehend quantitativer Konstanz an Pflegediensten kam es seit dem SPGK 2008 zu einer Zunahme des Anteils an zuhause Gepflegten. Wie die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen zeigt, konnte der entsprechende Anteil seither von rund 70 % (Bezugsjahr 2007) auf aktuell 81,9 % gesteigert werden. Zum einen dürfte dies die Folge von gesetzlichen Änderungen, zum anderen von Interventionen im Zuge des SPGK 2008 durch unterschiedliche Landkreisakteurinnen bzw. -akteuren sein.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Günzburg weiter ansteigen. Ausgehend vom Jahr 2021 ist bis 2031 eine Steigerung um rund 11 % (+ 669 Pflegebedürftige (nur häuslich und vollstationär: +600, das entspricht 12 %)) zu erwarten. Eine zukünftige Stärkung jener Angebotsstruktur, die die häusliche Pflege unterstützt ist im Landkreis Günzburg deshalb wichtig. Bedingt wird diese durch die folgenden Faktoren:

- Der Großteil der Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis wird bereits aktuell familiär-häuslich (Erhalt von Pflegegeld) gepflegt.
- Der Landkreis Günzburg hält auch künftig am Prinzip „ambulant vor stationär“ fest.
- Die meisten Älteren wünschen sich im Falle eines (zunehmenden) Unterstützungsbedarfs Hilfsangebote, die es ihnen ermöglichen, auch weiterhin zu Hause wohnen bleiben zu können (Bürgerbefragung (vgl. Berichtsband C, S.9f)).

## **3. Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten (vor allem hauswirtschaftliche Dienstleistungen) und Überprüfung der Möglichkeit einer dauerhaften Förderung „hauswirtschaftlicher Dienstleistungen“ durch den Landkreis**

Die Schaffung weiterer Versorgungs- und Unterstützungsangebote ist anzustreben. Neben den generellen SGB XI- und SGB V-Leistungen ist vor allem an hauswirtschaftliche Hilfeleistungen und stundenweise Betreuung zu denken.

Insbesondere die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Hilfen übersteigt im Landkreis bei weitem das bestehende Angebot. Bei einigen Pflegediensten besteht bereits eine Warteliste. Auch die Daten aus der aktuellen Pflegeversicherungsstatistik bestätigen



diese Entwicklung. Im Vergleich zu den Vorjahren – insbesondere seit 2017 – kam es zu einer deutlichen Zunahme an Personen mit Pflegegrad 1. Diese benötigen kaum pflegerische Versorgung, jedoch Unterstützung im Haushalt bzw. Alltag. Ursächlich für diese Nachfragesteigerung sind vor allem die Leistungsausweitungen im Zug der jüngsten Pflegereform. Eine große Herausforderung stellt dabei die Suche nach Personen dar, die derartige Leistungen erbringen wollen/ können. In diesem Zusammenhang sollten die bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises Günzburg um eine explizite Förderung für hauswirtschaftliche Dienste erweitert werden.

Zudem werden alltagsunterstützende Angebote in Form von kleineren „Gefälligkeitsleistungen“ benötigt. Zu denken ist an Besorgungen oder Erledigungen wie z. B. das Abholen von Medikamenten in der Apotheke. Entsprechend der Bestandserhebung „Pflege“ übernehmen bislang meist die ambulanten Pflegedienste diese zusätzlichen außerhäuslichen Dienste (vgl. Berichtsband A, S. 11). Zur Entlastung der Pflegedienste müssen alternative Angebote geschaffen werden. Diese sollten u. a. von den Nachbarschaftshilfen oder auch durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen bereitgestellt werden.

#### **4. Umsetzung alternativer Versorgungskonzepte bzw. -strategien**

Im Landkreis Günzburg sind außerdem alternative Versorgungskonzepte umzusetzen. Der Kern dieser Konzepte besteht in der Einbindung des sozialen Umfelds der Pflegebedürftigen (Angehörige, Nachbarn) in die Versorgung und Betreuung<sup>24</sup>. Hierbei ist eine Mitarbeit der kreisangehörigen Kommunen nötig.

- Zu denken ist beispielsweise an das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“<sup>25</sup>. Kleine (selbst) organisierte Teams leisten Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Hilfe, die sie brauchen (pflegerisch, informell etc.). Diese Teams sind i. d. R. in der Nachbarschaft verankert. Pflegerische Tätigkeiten werden von professionellen Kräften übernommen. Alle Informationen zum Pflegebedürftigen

<sup>24</sup> Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 238-248.

<sup>25</sup> Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert. Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in Nordrhein-Westfalen und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. Seit Kurzem gibt es auch ein Modell zur agilen Nachbarschaftspflege nach dem Buurtzorg-Modell in Freiburg (Baden-Württemberg) (vgl. [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege\\_Projektliste-2019.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege_Projektliste-2019.pdf), Stand: Februar 2021). In Bayern ist bislang noch kein Projekt bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.



(Dokumentation) werden möglichst digital bereit gestellt und sind für alle Beteiligten abrufbar.<sup>26</sup>

- Insbesondere in eher ländlich geprägten Regionen des Landkreises Günzburg könnte zudem der Einsatz von Gemeindeschwestern sinnvoll sein. Ein gutes Beispiel hierzu ist das Modellprojekt „Gemeindeschwester Oberer Frankenalb“. Dieses wird vom bayerischen Gesundheits- und Pflegeministerium gefördert. Gemeindeschwestern fungieren grundsätzlich als „Allround-Kräfte“. Im Rahmen dessen beraten und unterstützen sie v. a. Pflegebedürftige und deren Angehörigen (telefonisch, digital, persönlich). Sie vermitteln zum Beispiel aber auch Alltagshilfen, wie hauswirtschaftliche Dienste. Nicht zuletzt agieren sie als Netzwerkmanagerinnen bzw. Helferinnen und tragen somit zum Aufbau und der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort bei.<sup>27</sup>

Eine Prüfung der Übertragbarkeit dieser Konzepte wird auch in den Kommunen im Landkreis Günzburg empfohlen. Alternativ sollten vergleichbare Strukturen entwickelt und aufgebaut werden. Unterstützung hierbei erhalten insbesondere kleine Kommunen durch die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern“<sup>28</sup> des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Die Stärkung der häuslichen Pflege im Landkreis sollte außerdem durch den Einsatz von Technik im Alter unterstützt werden. Zu denken sind an klassische technische Hilfsmittel<sup>29</sup> wie z. B. Hausnotruf, Herdüberwachung, Badewannenlifte, Automatiktüren oder Treppenlifte. Diese ermöglichen den älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern trotz gewisser Einschränkungen auch weiterhin eine selbstständige Alltagsgestaltung. Zudem können sie Unfälle und/oder Verletzungen vermeiden. Die Wohnberatung der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg führt hierzu Beratungen durch<sup>30</sup>. Vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung wird dieses Thema künftig noch bedeutender. Die Wohnberatung muss sich deshalb in Richtung Technikberatung weiterentwickeln und dort einen Beratungsschwerpunkt setzen. Zu denken sind an Beratungen im

---

<sup>26</sup> Vgl. <https://www.pm-pflegemarkt.com/allgemein/buurtzorg/>, Stand: Dezember 2022.

<sup>27</sup> Vgl. <https://www.bayern.de/holetschek-staerkt-die-haeusliche-pflege-im-laendlichen-raum-bayerns-gesundheits-und-pflegeminister-modellprojekt-gemeindeschwester-soll-haeuslich-pflegende-beraten-und-unterstuetzen/>, Stand: Dezember 2022.

<sup>28</sup> Informationen unter <https://www.stmgrp.bayern.de/presse/huml-schafft-neues-beratungsangebot-in-der-pflege-bayerns-gesundheits-und-pflegeministerin/>, Stand: Februar 2021.

<sup>29</sup> Vgl. [www.wegweiseralterundtechnik.de](http://www.wegweiseralterundtechnik.de), Stand Februar 2021.

<sup>30</sup> <https://familie.landkreis-guenzburg.de/senioren-und-gesetzliche-betreuung/wohnen-im-alter/wohnungsanpassung>, Stand: Dezember 2022.



Bereich smart Living/smart Home (vgl. Maßnahmen zum Themenfeld „Digitale Teilhabe“).

## **5. Bedarfsanalyse zur Etablierung von Quartiersmanagerinnen bzw. -managern/ „Kümmerer“ bzw. genereller Aufbau von Kümmererstrukturen. Fortführung der Entwicklung/Begleitung von Quartierskonzepten in den Kommunen**

In den einzelnen Landkreiskommunen soll die Erstellung von Quartierskonzepten angestrebt werden. Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse kann eine hauptamtliche Quartiersmanagerin bzw. ein hauptamtlicher Quartiersmanager („Kümmerer“) eingestellt werden. Dieser fungiert als Ansprechperson für die Seniorinnen bzw. Senioren sowie deren Angehörige im Quartier. Bei der Installierung dieser Quartierskonzepte kann auf die Förderung durch das Bayerische Sozialministerium zurückgegriffen werden. Dieses wird im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA unterstützt. Dies ist u. a. eine gute Alternative, um ein umfassendes Unterstützungssystem für Pflegebedürftige zu gewährleisten. Vielfältige Fragestellungen rund um das Leben im Alter in der Gemeinde lassen sich so bearbeiten. Zudem werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister insbesondere in kleinen Kommunen entlastet. Die Basis ist ein klienten- und ressourcenorientierter Ansatz nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“. Mit der Beteiligung aller verfügbaren Akteurinnen und Akteure vor Ort soll so ein selbstbestimmtes Leben im Alter und im gewohnten Umfeld ermöglicht werden.

In einzelnen Kommunen des Landkreises Günzburg besteht bereits ein Quartiersmanagement. Zu nennen sind u. a. die Städte Krumbach und Ichenhausen, die dieses im Rahmen des Förderprojektes „Soziale Stadt“ installiert haben. Der Landkreis Günzburg soll für die Kommunen – hinsichtlich eines weiteren Aufbaus von Quartierskonzepten – eine motivierende und beratende Funktion einnehmen. Unterstützung leistet hierbei auch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“<sup>31</sup>.

Der Aufbau von Kümmererstrukturen ist generell in den Landkreiskommunen (auch ohne Quartierskonzept) anzustreben. Gerade kleine, sehr ländlich geprägte Kommunen verfügen über ein vergleichbar geringes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Ältere vor Ort. Gleichzeitig dringen Informationen zu übergeordneten Angeboten (z. B. durch den Landkreis oder größere Kommunen) nur schwer bis in diese Kommunen vor.

Zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung der Pflegebedürftigen ist folgendes zu beachten: Die vielen notwendigen und sinnvollen Einzelmaßnahmen werden nur greifen,

---

<sup>31</sup> Vgl. <https://www.wohnen-alter-bayern.de/>, Stand: Juni 2022 und [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/wohnen-im-alter/1801\\_eckpunkte\\_quartierskonzept.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/1801_eckpunkte_quartierskonzept.pdf), Stand: Dezember 2022.



sofern die individuelle Versorgung der Betroffenen auch koordiniert ist. Dies kann durch die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Pflegestützpunktes sichergestellt werden.

## 6. Etablierung einer Ansprechperson auf Landkreisebene für Nachbarschaftshilfen

Für die Entwicklung und Etablierung von Quartierskonzepten sind Nachbarschaftshilfen ein wichtiger Baustein. Auch unter dem Blickpunkt des Fachkräftemangels muss die Versorgung und Pflege vermehrt informell in den Städten, Märkten und Gemeinden stattfinden. Nachbarschaftshilfen können unter anderem für Fahrdienste, Einkaufshilfen oder kurzfristige Unterstützung im Haushalt eingebunden werden. Um Nachbarschaftshilfen in den Städten, Märkten und Gemeinden zu etablieren und zu koordinieren ist eine landkreisweite hauptamtliche Koordinatorin bzw. ein landkreisweiter hauptamtlicher Koordinator notwendig. Zu den Aufgabenbereichen gehören dabei vor allem das Akquirieren weiterer Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Unterstützung dieser beim Aufbau von Nachbarschaftshilfen. Zudem übernimmt die Koordinatorin bzw. der Koordinator Vernetzungsarbeiten zwischen den Quartieren und fungiert für die lokalen Nachbarschaftshilfen als Ansprechperson bei Fragen und Problemen. Es können übergeordnete Treffen im Rahmen der Wertschätzungsarbeit organisiert werden. Des Weiteren kann die lokale Ansprechperson der Nachbarschaftshilfe bei diversen Aufgaben, z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen sowie der Schulung von Ehrenamtlichen unterstützt werden.

## 7. Fortführung, Ausbau und Anpassung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Günzburg unterstützt seit einigen Jahren im Rahmen einer Investitionskostenförderung, die im Landkreis ansässigen ambulante Pflegedienste. Die Förderrichtlinien müssen angepasst und ausgebaut werden.

### Maßnahmen zum Thema „ambulante und häusliche Pflege“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Prüfung der Schaffung eines (weiteren) ambulanten Pflegeangebots im nordöstlichen Landkreis.	Ambulante Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Weitere Anbieterinnen und Anbieter ambulanter Pflege	Mittelfristig



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der zuhause gepflegten und betreuten Personen auf 85 % bis zum Jahr 2031.	Landkreis, Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der häuslichen Pflege	Kontinuierlich bis 2031
Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten (vor allem hauswirtschaftliche Dienstleistungen). Überprüfung der Möglichkeit einer Förderung (zum Auf- und Ausbau) „hauswirtschaftlicher Dienstleistungen“ durch den Landkreis.	Landkreis, Freiwilligenzentrum Stellwerk, Städte, Märkte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände, Sonstige Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen	Kurz- bis mittelfristig
Umsetzung alternativer Versorgungskonzepte bzw. -strategien z. B. durch das Buurtzorg-Konzept, den Einsatz von Gemeindefrauen oder den verstärkten Einsatz von „Technik im Alter“.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Sonstige Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der häuslichen Pflege	Kurzfristig
Bedarfsanalyse zur Etablierung von entsprechenden Ansprechpersonen (z. B. Quartiersmanager, „Kümmerer“) für Anliegen rund um die Pflege auf Gemeindeebene.  Genereller Aufbau von Kümmererstrukturen.  Fortführung der Entwicklung/ Begleitung von Quartierskonzepten in den Kommunen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Pflegestützpunkt, Ambulante Dienste	Mittelfristig bzw. kontinuierlich.
Etablierung einer Ansprechperson auf Landkreisebene für Nachbarschaftshilfen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	Mittelfristig bzw. kontinuierlich



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Fortführung, Ausbau und Anpassung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste.	Landkreis	Kurzfristig und kontinuierlich

### Vollstationäre Pflege

#### **6. Verbesserung bzw. Ermöglichung der Belegbarkeit des vorhandenen Angebots an vollstationären Pflegeplätzen**

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis ist grundsätzlich nicht ausreichend. Dies ergibt sich aus einer Analyse der Entwicklung der Zahl an vollstationären Plätzen in den letzten Jahren und der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger unter Berücksichtigung des aktuellen Personalmangels sowie der daraus resultierenden Nichtbelegbarkeit von über 100 Plätzen. Durch die demografische Entwicklung werden in Zukunft jedoch weitere Plätze benötigt werden. Bis 2030 wären dies ca. 100 Plätze.

Solange sich allerdings keine bessere Personalverfügbarkeit abzeichnet, ist von einer Schaffung zusätzlicher Plätze abzuraten. Allen voran muss es zunächst um die Ermöglichung bzw. Verbesserung der Belegbarkeit des vorhandenen Platzangebots (vollstationäre sowie Kurzzeitpflegeplätze) gehen.

#### **7. Stärkung des Quartiersgedankens durch die Öffnung weiterer Angebote von stationären Einrichtungen nach außen (u. a. Mittagstisch, gesellige Angebote)**

Quartierskonzepte haben das Ziel den „sozialen Nahraum“ einer Kommune so zu gestalten, dass auch Ältere möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Hierzu sind möglichst alle vorhandenen Angebote vor Ort einzubeziehen. Auch die stationären Einrichtungen können ihren Beitrag dazu leisten. Dementsprechend sollten ihre geselligen Angebote, Veranstaltungen, Gottesdienste oder Mittagstischangebote vermehrt auch für Bürgerinnen und Bürger von außerhalb geöffnet werden. So können auch diese von den vorhandenen Angeboten in den Einrichtungen profitieren. Gleichzeitig wird der Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner bereichert. Sie haben so die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende zu pflegen. Die stationären Einrichtungen bleiben dadurch nicht länger in sich geschlossene Einheiten. Sie werden vielmehr zu einem Teil des Quartiers. Bislang unternimmt nur ein Teil der stationären Einrichtungen entsprechende Aktivitäten. Eine Öffnung weiterer stationärer Einrichtungen ist dringend zu empfehlen.



## Maßnahmen zum Thema „vollstationäre Pflege“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Verbesserung bzw. Ermöglichung der Belegbarkeit des vorhandenen Angebots an vollstationären Pflegeplätzen.	Landkreis, Stationäre Einrichtungen	Kurzfristig
Stärkung des Quartiersgedankens durch die Öffnung weiterer Angebote von stationären Einrichtungen nach außen (u. a. Mittagstisch, gesellige Angebote).	Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig

### Unterstützung pflegender Angehöriger

Für die Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“ muss auch die häusliche Pflege durch Angehörige gestärkt werden.

Immer noch leistet vielfach die Familie vorrangig oder nahezu ausschließlich die notwendige hauswirtschaftliche sowie pflegerische Unterstützung für ihre Angehörigen. Im Landkreis Günzburg trifft dies aktuell auf gut 50 % der Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfänger zu. Diese erhalten Pflegegeld. Angehörige sind häufig auch dann in die Pflege involviert, wenn die bzw. der Pflegebedürftige durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt wird (20 %). Überwiegend unterstützen sich Eheleute gegenseitig. Um die Pflegefähigkeit im privaten Bereich aufrecht zu erhalten, braucht es fachkundige Ansprechpersonen für Fragen rund um das Thema Pflege (Pflegestützpunkt) sowie Entlassungsangebote und psychosoziale Betreuung, wie z. B. durch die Fachstelle für pflegende Angehörige. Letztere schaffen zumindest „temporäre Auszeiten“ von der häufig stark fordernden Betreuungs- und Pflegesituation.

#### **1. Bedarfsprüfung und Aufbau von weiteren niedrighschwelligem Angeboten sowie Fortführung der Fachstelle für pflegende Angehörige durch das Landratsamt**

Eine umfangreiche und möglichst frühzeitige Begleitung ist notwendig, um einer Überforderung der Angehörigen im Pflegealltag vorzubeugen. Pflegende Angehörige haben oft Schwierigkeiten sich Hilfe zu suchen und diese anzunehmen. Nicht selten fehlt ein Überblick über das vorhandene Angebot. Mit der Fachstelle für pflegende Angehörige beim Landratsamt Günzburg gibt es bereits eine etablierte Anlaufstelle. Diese bietet psychosoziale Begleitung für Angehörige. Es gilt diese wichtige Anlaufstelle auch zukünftig fortzuführen.



Ebenso werden Helferkreise und Gesprächskreise für pflegende Angehörige von der Fachstelle für pflegende Angehörige angeboten. Unter dem Sammelbegriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§ 45a und b SGB XI) halten auch einige ambulante Pflegedienste ein entsprechendes Angebot vor. Weitere Angebote im Landkreis Günzburg sind im Einzelnen nicht bekannt<sup>32</sup>. Die Etablierung von Betreuungsgruppen und weiteren niederschweligen Angeboten insbesondere für Menschen mit Hinlauftendenz ist anzustreben. Die Fortführung der Fachstelle für pflegende Angehörige beim Landratsamt Günzburg ist daher von zentraler Bedeutung.

## **2. Bedarfsgerechter Ausbau weiterer Tagespflegeplätze (§ 41 SGB XI)**

Im Landkreis Günzburg gibt es aktuell 150 feste und zwei eingestreute Tagespflegeplätze. Diese sind geographisch günstig über den gesamten Landkreis verteilt. Im Jahr 2008 umfasste das Angebot nur knapp 50 (darunter 45 feste) Plätze. Seither hat sich die Versorgungslage mit Tagespflege deutlich verbessert. Größtenteils können die Anbieterinnen und Anbieter der bestehenden Nachfrage gerecht werden. Bezüglich der Inanspruchnahme von Tagespflege zeigt sich, dass der Landkreis Günzburg derzeit etwas über dem gesamtbayerischen Durchschnitt liegt (vgl. Berichtsband A, S.90).

Künftig entstehen an verschiedenen Standorten im Landkreis weitere Tagespflegeangebote. Beim geplanten und auch langfristig anzustrebenden Ausbau der Tagespflege ist auf eine regional ausgewogene Verteilung im gesamten Landkreis zu achten. Potentielle Anbieterinnen und Anbieter von Tagespflege sollten beim Aufbau grundsätzlich aktiv durch die jeweilige Kommune unterstützt werden. Dies kann u. a. durch die Bereitstellung bzw. bevorzugte Vergabe von Räumlichkeiten seitens der/des Stadt, Marktes oder Gemeinde erfolgen. Auch empfiehlt es sich dabei eine interkommunale Abstimmung anzustreben. Meist reicht der Einzugsbereich von Tagespflegegästen über die Gemeindegrenzen hinaus.

## **3. Diskussion zur Schaffung eines Nachtpflegeangebotes<sup>33</sup> (§ 41 SGB XI) und Initiierung von Pilotprojekten**

Im Landkreis Günzburg gibt es kein Angebot an Nachtpflege. Einige Expertinnen bzw. Experten sehen hierzu allerdings einen Bedarf. Es wird empfohlen die Frage nach der tatsächlichen Notwendigkeit eines Nachtpflegeangebots nochmals zu diskutieren. Dies

---

<sup>32</sup> Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes wurde keine umfassende Bestandsaufnahme der niedragschweligen Angebote durchgeführt.

<sup>33</sup> Nachtpflege ist nicht zu verwechseln mit der 24-Stunden-Pflege. Diese Form der Pflege findet im Gegensatz zur 24-Stunden-Pflege nicht in der Häuslichkeit des zu Pflegenden statt. Die Pflegebedürftigen verbringen zu Entlastung ihrer Angehörigen eine Nacht in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung.



könnte im Rahmen einer Arbeitsgruppe im zu schaffenden Netzwerk „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ erfolgen.

Bei entsprechender Bedarfsfeststellung wird die Schaffung von ein bis zwei Pilotangeboten an Nachtpflege empfohlen. Diese sollten regional günstig im Landkreis verortet werden. Auch gilt es möglichst kostengünstig zu agieren. Insbesondere für den Zeitraum der Erprobungsphase sollte deshalb auf eine bereits bestehende Pflegeinfrastruktur zurückgegriffen werden. Zu denken sind an vorhandene Tagespflegeeinrichtungen. Gerade ihre Räumlichkeiten und Ausstattung dürfte grundsätzlich auch für die Nachtpflege nutzbar sein. Als zeitlich gegenseitiges Pflegependant könnten vorhandene Einrichtungen somit vollumfänglich genutzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte bei allen zukünftigen Bauvorhaben von Tagespflegeangeboten folgender Aspekt mitgedacht werden: Welche Möglichkeit besteht diese so zu planen, dass räumliche Voraussetzungen auch für eine Nutzung als Nachtpflege gegeben wären.

#### **4. Ausbau und Schaffung weiterer fester Kurzzeitpflegeplätze (§ 42 SGB XI) (u. a. auch Diskussion der Möglichkeiten zur Wiedereröffnung der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in der Kreisklinik Günzburg).**

Im Landkreis Günzburg gibt es aktuell 20 feste Kurzzeitpflegeplätze. Im Jahr 2008 belief sich die entsprechende Zahl an Plätzen noch auf 35. Einige stationäre Einrichtungen bieten und boten auch bereits damals eingestreute Kurzzeitpflege an. Innerhalb der letzten Jahre hat das Angebot an Kurzzeitpflege im Landkreis damit deutlich abgenommen. Gleichzeitig steigt der Bedarf nach Kurzzeitpflege. Entsprechend der Bestandserhebung „Pflege“ ist die Nachfrage mittlerweile so hoch, dass diese bei Weitem nicht gedeckt werden kann (vgl. Berichtsband A, S.32). Hierbei gilt zu bedenken, dass die eingestreuten Plätze nur bedingt zur Verfügung stehen. Einige stationäre Einrichtungen berichten von – zum Teil massiven – Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine Nichtbelegung von Plätzen zuallererst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze gehen wird. Allerdings können davon auch feste Kurzzeitpflegeplätze betroffen sein. Für pflegende Angehörige ist es demnach sehr schwer Kurzzeitpflegeplätze weit im Voraus zu buchen. Gleiches gilt für die Planung eines Urlaubes oder von Kur-/Krankenhausaufenthalten. Es ist stets ungewiss, überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Für die Zukunft ist eine deutliche Angebotsausweitung im Bereich der Kurzzeitpflege notwendig. Dies gilt vor allem für feste und damit sichere Plätze. Die Trägerinnen und Träger von Einrichtungen sollen weiter dazu angehalten werden für die Schaffung von



Kurzzeitpflegeplätzen die entsprechenden Förderprogramme zu nutzen. Für eine zeitnahe und kurzfristige Verbesserung dieser Situation könnte der Landkreis Günzburg selbst beitragen. Zu denken ist an die Bereitstellung einer eigenen überarbeiteten Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen.

Es sollte eruiert werden, ob die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung an der Kreisklinik Krumbach ihre Platzkapazitäten ausweiten könnte. Noch während der Erstellung des SPGK 2008 belief sich die Zahl an angebotenen Plätzen auf 19. Aktuell werden nur noch 13 Plätze angeboten. Hierzu sollte das Landratsamt Günzburg in Fachgespräche mit der Kreisklinik Krumbach bzw. der Kurzzeitpflegeeinrichtung treten.

Gleichzeitig sind alternative Möglichkeiten zur stationären Kurzzeitpflege in Betracht zu ziehen, wie z. B. die Kurzzeitpflege 24 im Bereich des ambulanten Sektors.

**Maßnahmen zum Thema „Unterstützung pflegender Angehöriger“ im Überblick**

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Bedarfsprüfung und Aufbau von weiteren niedrighschwelligeren Angeboten (u. a. Betreuungsgruppen/Helferkreise/Angehörigengruppe).	Fachstelle für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Ambulante Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen	Kurzfristig und kontinuierlich
Fortführung der Fachstelle für pflegende Angehörige durch das Landratsamt.	Landkreis	Kontinuierlich
Bedarfsgerechter Ausbau weiterer Tagespflegeplätze.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Stationäre Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig
Diskussion zur Schaffung eines Nachtpflegeangebotes.  Initiierung von Pilotprojekten.	Landkreis, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Akteurinnen und Akteure des zu schaffenden Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“	Langfristig



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
<p>Ausbau und Schaffung weiterer fester Kurzzeitpflegeplätze bzw. alternativer Möglichkeiten, wie z. B. Kurzzeitpflege 24 im Bereich des ambulanten Sektors.</p> <p>Überarbeitung der Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen durch den Landkreis.</p>	<p>Landkreis, Stationäre Einrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung</p>	<p>Kurzfristig</p>

### **Pflege und Betreuung von besonderen Zielgruppen**

Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Zahl an älteren Menschen. Unter ihnen gibt es mittlerweile eine wachsende Zahl, die besonderen Zielgruppen angehören. Diese können ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben. Dementsprechend benötigen sie auch eine besondere Unterstützung und/oder Pflege. Zu denken ist an Ältere mit Demenz, mit (nicht altersbedingten) Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen, mit Migrationshintergrund aber auch an schwerkranke bzw. sterbende Menschen und jüngere Pflegebedürftige.

Diese Entwicklung stellt zum einen die Trägerinnen und Träger von Hilfe- und Pflegeangeboten vor neue Herausforderungen. Zum anderen müssen sich auch die planungsverantwortlichen in Kommunen und Landkreisen dieser annehmen. Deshalb ist es notwendig bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten in der Seniorenarbeit stärker als bisher unterschiedliche Zielgruppen zu berücksichtigen.

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **a) Versorgung von Älteren mit Demenz**

Im Landkreis Günzburg gibt es mittlerweile ein vielfältiges Beratungs- und Versorgungsangebot für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Zu nennen sind die Angebote der Fachstelle für pflegende Angehörige beim Landratsamt Günzburg. Ebenso gibt es verschiedene Unterstützungsangebote nach § 45a und b SGB XI der ambulanten Pflegedienste. Nicht zuletzt sind auch die (teil)stationären Einrichtungen durch ihre konzeptionelle Ausrichtung und speziellen Versorgungskonzepte auf die Zielgruppe eingestellt.

Zukünftig wird die Zahl an Menschen mit Demenz im Landkreis Günzburg weiter zunehmen. Deshalb sind derartige Angebote, deren Ausbau und Weiterentwicklung auch zukünftig wichtig. Entsprechend diesen Entwicklungen wird sich auch die Klientel in den



Pflegeeinrichtungen verändern. Dies betrifft vor allem die stationären Einrichtungen. Der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz in stationären Einrichtungen liegt im Landkreis aktuell bereits bei 45 %.

### **1. Bauliche Anpassung vorhandener stationärer Einrichtungen zur verbesserten Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz**

Bei allen künftigen baulichen Weiterentwicklungen der stationären Einrichtungen sollte verstärkt auf eine demenzsensible Gestaltung geachtet werden.

### **2. Parallele Nutzung von technischen und konzeptionellen Möglichkeiten, um Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in offenen Bereichen betreuen zu können**

Ebenso sind konzeptionelle Anpassungen der Einrichtungen an die Zielgruppe weiter voranzubringen.

Dabei ist u. a. auch an offene Wohnbereiche zu denken. Auch dort können die Bedürfnisse der Menschen mit Demenz in geeigneter Form berücksichtigt werden. Hierbei ist der Einsatz von technischen Lösungen sinnvoll, wie z. B. Transponder, Tracker und Türmeldeautomatiken. In einigen stationären Einrichtungen im Landkreis werden diese Lösungen bereits eingesetzt. Dies betrifft u. a. auch die beiden Einrichtungen, die über gerontopsychiatrische Plätze im offenen Wohnbereich verfügen (46 Plätze). Allerdings ist hierfür auch stets mehr Personal nötig.

### **3. Diskussion über den Bedarf an weiteren gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen und bedarfsgerechter Ausbau**

Daneben gibt es das Angebot einer Unterbringung in beschützenden Bereichen. Dieses besteht in vier Einrichtungen im Landkreis (86 Plätze). Darunter befindet sich auch das Ernst-Ott-Seniorenzentrum (Ichenhausen). Dieses wird als komplett beschützende Einrichtung geführt. Im Jahr 2008 belief sich die Zahl an entsprechenden Plätzen auf 65. In den letzten Jahren konnte das Angebot damit deutlich ausgebaut werden. Auch zukünftig müssen diese Bereiche weiter erhalten werden. Laut den Angaben von drei der vier Anbieterinnen und Anbieter ist das bestehende Angebot an beschützenden Plätzen derzeit nicht ausreichend. Im Jahr 2023 werden durch die Schaffung eines komplett neuen beschützenden Bereichs insgesamt 14 weitere entsprechende Plätze hinzukommen. Über die Notwendigkeit und Schaffung weiterer Plätze muss diskutiert werden – gerade auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an Menschen mit Demenz im Landkreis (vgl. Berichtsband A, S.100). Dies sollte im Rahmen einer Arbeitsgruppe – z. B. zum Thema



„Demenz“ – im zu schaffenden Netzwerk „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ erfolgen. Je nachdem ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau im Landkreis erforderlich.

#### **4. Weiterführung des Aufbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz inklusive frühzeitige Beratung von Initiatoren**

Eine alternative Betreuungsform der genannten Zielgruppe bieten ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG), die auf Personen mit Demenz ausgerichtet sind. Aktuell gibt es im Landkreis Günzburg sieben ambulant betreute Wohngemeinschaften. In fast allen Wohngemeinschaften können auch Menschen mit Demenz betreut werden. Im Jahr 2008 belief sich die Zahl auf lediglich drei entsprechende Angebote. Die Einrichtung von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist im Landkreis grundsätzlich zu unterstützen. Interessierte Kommunen und Bauträgerinnen und -träger sollten hierzu im Vorfeld entsprechend informiert und beraten werden. Dies soll vor allem zur Vermeidung von Fehlinvestitionen beitragen. Es empfiehlt sich hieran die FQA und den Pflegestützpunkt im Landratsamt zu beteiligen. Zudem sollte die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern“ einbezogen werden<sup>34</sup>. Für den Bau oder Aufbau eines entsprechenden Wohnangebots können Fördermittel durch die Förderrichtlinie „PflegesoNahFÖR“ beantragt werden.

#### **5. Initiierung und Aufbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit nicht demenziellen psychischen Erkrankungen**

Wie die Bestandserhebung „Pflege“ zeigt, fehlen im Landkreis darüber hinaus geeignete Wohn-Pflege-Angebote für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen (vgl. Berichtsband A, Anhang). Gemeint sind keine demenziellen Erkrankungen. Wir empfehlen die Initiierung und den Aufbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für diese Zielgruppe.

#### **6. Schaffung neuer bzw. Öffnung bestehender Tages-, Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeangebote auch für Menschen mit Demenz**

Im Rahmen dieses Ausbaus ist auch an Angebote der Kurzzeit- bzw. Verhinderungs- und Tagespflege zu denken. Eine Demenzerkrankung erfordert – je nach Ausprägung – eine (sehr) intensive Betreuung. Nicht immer kann diese von den pflegenden Angehörigen selbst – zum Beispiel aufgrund ihrer Berufstätigkeit – erbracht werden. Daher sollte bei den Angeboten der Kurzzeit- bzw. Verhinderungs- und Tagespflege generell auch

---

<sup>34</sup> Vgl. <https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html>, Stand: Dezember 2022.



eine Aufnahme dieser Zielgruppe möglich sein. Eine Demenzerkrankung kann bei manchen Betroffenen auch eine sog. Hinlauftendenz mit sich bringen. Diese darf kein Ausschlusskriterium darstellen. Die beschriebenen Anforderungen sollten sowohl für bestehende als auch für neu zu schaffende Angebote gelten. Augenmerk muss auf der Weiterentwicklung entsprechender Konzeptionen gelegt werden, um auch für Menschen mit Hinlauftendenz Betreuungsangebote zu schaffen.

Über die Notwendigkeit und Schaffung weiterer Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sollte unbedingt diskutiert werden. Ein guter Rahmen hierfür bietet wiederum das zu schaffende Netzwerk „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ bzw. eine darin zu bildende thematische Arbeitsgruppe.

**7. (Weiterführung) der gerontopsychiatrischen Weiterbildung von Pflegekräften in der (teil)stationären und ambulanten Pflege**

Außerdem ist eine gerontopsychiatrische Fortbildung von Pflegekräften in der (teil)stationären als auch ambulanten Pflege (weiter) zu verfolgen.

**Maßnahmen zum Thema „Versorgung von Älteren mit Demenz“ im Überblick**

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Bauliche Anpassung vorhandener stationärer Einrichtungen zur verbesserten Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz.	Stationäre Einrichtungen	Mittel- bis langfristig
Parallele Nutzung von technischen und konzeptionellen Möglichkeiten, um Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in offenen Bereichen betreuen zu können.	Stationäre Einrichtungen	Mittel- bis langfristig
Diskussion über den Bedarf an weiteren gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen und bedarfsgerechter Ausbau.	Stationäre Einrichtungen, Akteurinnen und Akteure des zu schaffenden Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“	Kontinuierlich
Weiterführung des Aufbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Frühzeitige Beratung von Initiatoren.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Weitere Pflegeanbieterinnen und -anbieter	Mittelfristig



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Initiierung und Aufbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit nicht demenziellen psychischen Erkrankungen.	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Weitere Pflegeanbieterinnen und -anbieter	Kurz- bis Mittelfristig
Schaffung neuer bzw. Öffnung bestehender Tages-, Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeangebote auch für Menschen mit Demenz (inklusive Hinlauftendenz).	Stationäre Einrichtungen, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	Kontinuierlich
(Weiterführung) der gerontopsychiatrischen Weiterbildung von Pflegekräften in der (teil)stationären und ambulanten Pflege.	Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	Kontinuierlich

## Begründung der Maßnahmen

### **b) Versorgung von Älteren mit (nicht altersbedingten) Behinderungen**

#### **1. Beachtung der Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung in den Pflegeeinrichtungen**

Ältere Personen mit Behinderungen werden im Landkreis bereits in einigen Pflegeeinrichtungen (der Altenhilfe) versorgt. Dies umfasst sowohl Personen mit geistiger, körperlicher als auch psychischer Beeinträchtigung. Für diese Zielgruppen bestehen gute pflegerische Voraussetzungen. Zum einen gibt es viele Versorgungsangebote durch unterschiedliche Trägerinnen und Träger der Behindertenarbeit im Landkreis. Diese sind fachlich, wie auch baulich und konzeptionell auf diese Zielgruppe(n) und ihre speziellen Bedürfnisse eingestellt. Zum anderen sind auch einige Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe bereits auf die Pflege und Betreuung von Älteren mit Behinderungen eingestellt. Dies gilt auch für die Anbieterinnen und Anbieter im Bereich der ambulanten und der teilstationären Pflege.

In den kommenden Jahren wird auch die Zahl an älteren Menschen mit Behinderung weiter anwachsen. Dies wird zu einem erhöhten Bedarf an entsprechenden Pflege- und Betreuungsleistungen – im Landkreis Günzburg – führen. Vor diesem Hintergrund müssen die jeweiligen Angebote weiter ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die



Trägerinnen und Träger von stationären Einrichtungen der Altenhilfe, die sich bislang noch nicht ausreichend auf diese Zielgruppe eingestellt haben. Gleiches gilt ebenso für die ambulante Pflege. Zudem besteht auch bei älteren Menschen mit Behinderung ein größeres Risiko, im Alter von mehreren Krankheitsbildern gleichzeitig betroffen zu sein. Dies bedeutet wiederum eine höhere Belastung im Pflegealltag und setzt eine spezielle Fachlichkeit voraus. Es wird empfohlen entsprechende Fortbildungen von Pflegekräften in Bereichen der Pflege durchzuführen.

**2. Anregung eines regelmäßigen Austausches zwischen den Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe und den Trägerinnen und Trägern der Behindertenhilfe**

Ebenso wird ein regelmäßiger Austausch zwischen den Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbietern der Altenhilfe und den Trägerinnen und Trägern der Behindertenhilfe im Landkreis als sinnvoll erachtet. Ein solcher ist bislang nur selten vorhanden, so die Ergebnisse der Bestandserhebung „Pflege“ (vgl. Berichtsband A, S.63). Für die Suche nach langfristigen Lösungen und/oder alternativen Betreuungskonzepten sind derartige Kooperationen aber unabdingbar.

**Maßnahmen zum Thema „Versorgung von Älteren mit (nicht altersbedingten) Behinderungen“ im Überblick**

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Beachtung der Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung in den Pflegeeinrichtungen (z. B. Weiterbildung von Pflegekräften im stationären und ambulanten Bereich).	Stationäre Einrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	Kontinuierlich
Anregung eines regelmäßigen Austausches zwischen den Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe und den Trägerinnen und Trägern der Behindertenhilfe.	Stationäre Einrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	Kontinuierlich



## **c) Versorgung von Älteren mit Migrationshintergrund**

### **1. Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in den Pflegeeinrichtungen (Stichwort: kultursensible Pflege)**

Alt gewordene Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund sind in der professionellen Pflege im Landkreis zahlenmäßig bislang kaum vorhanden. Dies bestätigen die Ergebnisse aus der Bestandserhebung „Pflege“ (vgl. Berichtsband A, S.49). Hierfür dürfte v. a. die ländliche Prägung des Landkreises Günzburg verantwortlich sein. Es ist anzunehmen, dass die Versorgung dieser Zielgruppe derzeit vor allem durch die eigene Familie sichergestellt wird. Zukünftig wird aber auch ihre Zahl steigen. Ursächlich ist wiederum der demografische Wandel. Der Betreuungs- und Pflegebedarf dieser Zielgruppe wird künftig anwachsen. Somit wird es auch in den Pflegeeinrichtungen verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Dabei ist zu beachten, dass Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind. Dies gilt hinsichtlich ihrer ethnischen und nationalen Herkunft sowie religiösen Prägung.

### **2. Förderung der Vernetzung zwischen Pflegeeinrichtungen und Kulturvereinen bzw. religiösen Organisationen**

Es muss angenommen werden, dass ältere Migrantinnen und Migranten vielfach ein Informationsdefizit bezüglich des lokalen Hilfesystems haben. Ebenso dürfte bislang wenig Kenntnis darüber bestehen, welche Betreuungs- und Pflegeangebote für diese passend sind bzw. gewünscht werden. Dies liegt vor allem an der geringen Betreuungsquote in der professionellen Pflege. Um diese Fragen zu klären und nach Lösungen zu suchen werden Austauschgespräche vor Ort mit Fachexpertinnen und -experten für wichtig erachtet. Zu denken sind an unterschiedliche Kulturvereine bzw. Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher religiöser Organisationen. Ebenso sollten auch die beiden Migrationsberatungen, die im Landkreis Günzburg zuständig sind, miteinbezogen werden.



## Maßnahmen zum Thema „Versorgung von Älteren mit Migrationshintergrund“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in den Pflegeeinrichtungen der (teil-)stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: kultursensible Pflege).	Stationäre Einrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	Mittelfristig
Förderung der Vernetzung zwischen Pflegeeinrichtungen und Kulturvereinen bzw. religiösen Organisationen.	Landkreis, Flüchtlings- und Integrationsberatungen und Migrationsberatungen der Diakonie Neu-Ulm e. V., Migrationsberatung des Caritasverbands für die Diözese Augsburg e.V., Stationäre Einrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Sonstige Trägerinnen und Träger der Seniorenarbeit, Kulturvereine, Religiöse Organisationen	Kurz- bis mittelfristig

### d) Versorgung von jüngeren Pflegebedürftigen

#### 1. Diskussion und Entwicklung von (ggf. überregionalen) Lösung/en zur Versorgung von jüngeren Pflegebedürftigen

Spezielle Angebote zur Versorgung von jüngeren Pflegebedürftigen scheinen im Landkreis Günzburg bislang kaum bzw. nicht zu bestehen. Gemeint sind Personen unter 60 Jahren, für die eine Betreuung in einem „Altenheim“ als nicht angemessen angesehen wird. Dieser Hinweis ergibt sich aus der Befragung der Pflegeeinrichtungen (vgl. Berichtsband A, Anhang). Zudem sind die meisten, vor allem die stationären Einrichtungen, nach eigenen Aussagen kaum auf diese Zielgruppe eingestellt. Laut der aktuellen Pflegestatistik leben im Landkreis Günzburg derzeit gut 850 Personen im Alter von 20- bis unter 60 Jahren, die Pflegeleistungen beziehen. Ein Vergleich zu Bayern sowie dem Regierungsbezirk Schwaben zeigt, dass der Anteil dieser Altersgruppe an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Landkreis Günzburg überdurchschnittlich hoch ist. So liegt der entsprechende Anteil bezogen auf die Kategorie „Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt“ (15 %) um die Hälfte höher als in Bayern und Schwaben



(jeweils 10 %). Bezogen auf die stationären Leistungsempfängerinnen bzw. -empfänger ist der Anteil der 20- bis unter 60-Jährigen im Vergleich sogar doppelt so hoch (Landkreis Günzburg: 6 %, Bayern und Regierungsbezirk Schwaben: Jeweils 3 %).

Anhand der Ergebnisse und Daten scheint für diese Zielgruppe durchaus Handlungsbedarf zu bestehen. Das Thema wäre im Rahmen des neu zu gründenden Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ zu diskutieren. Dabei muss es um die Entwicklung von Lösungen gehen. Denkbar ist die Bildung einer eigenen Abteilung in einer bestehenden stationären Einrichtung im Landkreis, die speziell auf die Bedürfnisse von jüngeren Pflegebedürftigen eingestellt wäre. In diesem Rahmen sind in diesen Einrichtungen/Abteilungen ebenso (eingestreute) Kurzzeitpflegeplätze sowie (eingestreute) Tagespflegeplätze mitzudenken. Ferner sind überregionale Kooperationen mit anderen Landkreisen und die Initiierung von entsprechenden Angeboten denkbar.

**Maßnahmen zum Thema „Versorgung von jüngeren Pflegebedürftigen“ im Überblick**

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Diskussion und Entwicklung von (ggf. überregionalen) Lösung/en zur Versorgung von jüngeren Pflegebedürftigen.	Landkreis, Stationäre Einrichtungen, Nachbarlandkreise, Akteurinnen und Akteure des zu schaffenden Netzwerks „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“	Mittelfristig

**e) Versorgung von schwerstkranken und palliativmedizinisch zu versorgenden Personen**

Auch die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ist Bestandteil des Pflegealltags. Dies gilt vor allem für die stationären Einrichtungen, da diese immer häufiger auch Sterbeorte sind. Ursächlich hierfür ist wiederum eine alternde Bevölkerung. Ebenso wie die Einführung der Fallpauschale in den Krankenhäusern. Entsprechend der demografischen Entwicklung im Landkreis Günzburg wird die Zahl an Hochaltrigen zukünftig weiter zunehmen. Eine bedarfsgerechte Versorgung dieser Zielgruppe wird dadurch nochmals bedeutsamer.



## **1. Weiterbildung von Pflegekräften zu Palliativ-Care-Fachkräften in der stationären und ambulanten Pflege**

Wie die Bestanderhebung „Pflege“ zeigt, gibt es in den meisten stationären Einrichtungen bereits Personal, das entsprechend qualifiziert ist (vgl. Berichtsband A, S.54). Auch in den übrigen Pflegeeinrichtungen sollte dies angestrebt werden. Zu denken ist insbesondere an die Weiterqualifizierung zu Palliativ-Care-Fachkräften. Entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) sind die stationären Einrichtungen der Altenhilfe mittlerweile zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospiz- bzw. Palliativdiensten verpflichtet.<sup>35</sup> Nur so kann intern oder extern eine bedarfsgerechte Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen sichergestellt werden. Neben dem stationären gilt dies auch für den Bereich der ambulanten Pflege. Zwischen 2016 und 2018 und im Zuge der Umsetzung des SPGK 2008 unterstützte der Landkreis Günzburg eine entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung. Aktuell werden solche Fort- und Weiterbildungen durch die Qualitätsentwicklung und Aufsicht FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen jährlich, kostenlos angeboten.

## **2. Fortführung der Verbesserung bzw. Optimierung des Überleitungsmanagements**

Menschen mit Behandlungsbedarf müssen nach einem Klinikaufenthalt umfassend weiter versorgt werden. Ihre Rückkehr in die Häuslichkeit erfolgt im Rahmen des sogenannten Überleitungsmanagements. Aufgrund ihrer besonderen gesundheitlichen Situation muss die Überleitung vollkommen reibungslos und schnell erfolgen. Entsprechend der Bestandserhebung „Pflege“ gibt es hierbei aber zum Teil Schwierigkeiten. Diese betreffen vor allem die Überleitung nach Hause bzw. zurück in die Einrichtung (vgl. Berichtsband A, S.65). Die stetige Optimierung und Überprüfung ist deshalb grundlegend. Hierzu erforderlich ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Fachexpertinnen und -experten. Dieser sollte auch weiterhin einmal jährlich im Rahmen des bestehenden Austauschtreffens erfolgen.

## **3. Förderung und Unterstützung der im Landkreis Günzburg tätigen Hospiz-Dienste**

Im Landkreis Günzburg gibt es Angebote der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie Hospizvereine, welche Menschen zuhause oder in stationären Einrichtungen im letzten Lebensabschnitt begleiten. Die Unterstützung/Stärkung der im Landkreis

---

<sup>35</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/h/hospiz-und-palliativgesetz.html?limit=all&cHash=a26506975f2ff003878eff77d6d770ee>, Stand: Januar 2023.



Günzburg bestehenden Hospiz-Dienste von Seiten des Landkreises ist dabei verstärkt in den Fokus zu nehmen.

#### 4. Förderung und Unterstützung der Schaffung eines stationären Hospizes im Landkreis Günzburg

Das nächstgelegene stationäre Hospiz für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Günzburg befindet sich in Illertissen, welches neben den stationären Hospizeinrichtungen in Augsburg, Ulm und Kempten für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen unter anderem auch aus dem Landkreis Günzburg zuständig ist. Die angebotenen stationären Plätze reichen für eine adäquate Versorgung in der letzten Lebensphase aufgrund des großflächigen Einzugsgebietes bei weitem nicht aus. Zu beachten ist auch, dass die Zahl der Sterbefälle auf Grund der steigenden Zahl an Hochbetagten ebenfalls steigen wird. In diesem Zusammenhang sollte daher seitens des Landkreises Günzburg die Schaffung einer stationären Hospizeinrichtung im Landkreisgebiet gefördert und etwaige Planungen entsprechend unterstützt werden.

#### Maßnahmen zum Thema „Versorgung von schwerstkranken und palliativmedizinisch zu versorgenden Personen“ im Überblick

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Weiterbildung von Pflegekräften zu Palliativ-Care-Fachkräften in der stationären und ambulanten Pflege.	Landkreis, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen	Kontinuierlich
Fortführung der Verbesserung bzw. Optimierung des Überleitungsmanagements.	Landkreis, Sozialdienste der Krankenhäuser, Ambulante Pflegedienste, Hospizvereine	Kontinuierlich
Förderung und Unterstützung der im Landkreis Günzburg tätigen Hospiz-Dienste	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich
Förderung und Unterstützung der Schaffung eines stationären Hospizes im Landkreis Günzburg	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Hospiz-Dienste	Mittelfristig



## **Personal in der Pflege**

Die Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg haben erhebliche Probleme eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften zu gewinnen. Es fehlen insbesondere Pflegefachkräfte.

Zu betrachten ist hierzu der Anteil der 15- bis 17-Jährigen und damit die Gruppe der potenziellen Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Landkreis Günzburg in den nächsten Jahren. Nach einer kurzfristigen weiteren Abnahme wird dieser bis Anfang der 2030er Jahre nur geringfügig zunehmen. Gleichzeitig wächst die Zahl an Menschen im Ruhestand weiter. Ihre Zahl ist mittlerweile bereits so groß, dass diese von den jungen Menschen nicht mehr zu kompensieren ist.

Mit Einführung der generalistischen Ausbildung (2020) wurde ein erster bundesweiter Versuch unternommen die Berufsbilder in der Pflege mit einer einheitlichen Ausbildung attraktiver zu gestalten. Die Ausgestaltung liegt bei den entsprechenden Akteurinnen und Akteure in den Landkreisen. Zu denken ist hier z. B. an Ausbildungsverbünde sowie flächendeckende attraktivere Arbeitszeiten für Auszubildende (eingeschränkter Wochenend- und Nachtdienst) Im Rahmen einer temporären Arbeitsgruppe aus dem zu bildenden Netzwerk „ExpertenNetz Demenz, Pflege und Senioren“ könnten entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

## **Begründung der Maßnahmen**

### **a) Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflegepersonal**

#### **1. Durchführung von Imagekampagnen und Projekten**

Um dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken müssen mehrere Wege gegangen werden. Einer davon ist die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal. Der Landkreis sollte weiterhin Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Darüber hinaus könnten Aktionstage, Kampagnen, Projekte (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“/ „Boys' Day“) und Veranstaltungen verstärkt von den Pflegeakteurinnen und -akteuren initiiert und durchgeführt werden. Zu denken sind darüber hinaus an freiwillige Hospitationen oder Schnuppertage.

#### **2. Bewerbung bzw. Vermarktung der bestehenden Ausbildungsangebote im Bereich Pflege**

Entsprechend der Bestandserhebung „Pflege“ stellen die meisten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg ein Ausbildungsangebot im Bereich „Pflege“ bereit (vgl. Berichts-



band A, S.60). Um dieses Angebot bekannt zu machen, ist eine entsprechende Vermarktung der Ausbildungsangebote im Landkreis nötig. Hierzu müssen unterschiedliche Kanäle (Print, digital) genutzt werden. Zu denken ist u. a. an die Homepage des Landratsamtes und Jugendhäuser/-treffs bzw. Begegnungsstätten sowie soziale Medien (Instagram, Twitter, TikTok). Die Trägerinnen und Träger der Ausbildungsangebote sollten vom Landkreis bei dieser Bewerbung aktiv unterstützt werden.

### **3. Diskussion der Möglichkeiten zur Initiierung eines Ausbildungsverbundes Pflege**

In einzelnen bayerischen Landkreisen entstehen derzeit sogenannte Ausbildungsverbünde „Pflege“. Darin schließen sich i. d. R. Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie Krankenhäuser zusammen. Ziel ist es die Ausbildungsplätze für Pflegekräfte in der Region zu erhalten und zu erweitern. Ebenso soll mit der Expertise aller Partnerinnen und Partner eine höhere Qualität der Ausbildung in der Pflege erreicht werden.

Der Landkreis soll als attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsort vermarktet werden. Zudem geht es um eine langfristige Bindung des Pflegepersonals. Wie die Bestandserhebung „Pflege“ zeigt, befürworten die meisten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Günzburg einen Ausbildungsverbund (vgl. Berichtsband A, S.62). Es ist zu prüfen, ob eine entsprechende Einführung realisierbar ist. An diesen Überlegungen ist vor allem auch die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> des Landkreises Günzburg aktiv zu beteiligen.

### **4. Initiierung eines Pilotprojekts in Form einer Klasse mit integrierter Sprachförderung bzw. mit dem Angebot an Teilzeitausbildung an einer bestehenden Pflegeschule**

Zur Gewinnung bzw. Qualifizierung von ausländischen potenziellen Pflegekräften könnte ein entsprechendes Pilotprojekt initiiert werden. Zu denken ist an die Etablierung einer speziellen Klasse mit integrierter Sprachförderung an einer der bestehenden Pflegeschulen. Darüber hinaus könnten modellweise z. B. familiär eingebundene Zielgruppen mit einer Teilzeitausbildung oder Abendschule zur Pflegekraft oder Pflegehilfskraft ausgebildet werden. Es gilt die entsprechenden Möglichkeiten in der Region zu prüfen und mit den Trägerinnen und Trägern der Pflegeschulen Austauschgespräche zu führen. Dies könnte auch im Rahmen des zu bildenden Ausbildungsverbundes Pflege erfolgen.



## **5. Schaffung alternativer Versorgungskonzepte als Anreiz für junges Pflegepersonal mit dem Ziel eines gelingenden Einstiegs in die Altenpflege**

In der Pflege gibt es verschiedenste Arbeitsfelder, deren Attraktivität stark variiert. Gerade für junge Menschen dürften innovative Projekte bzw. Versorgungskonzepte interessanter sein. Ein entsprechender bedarfsgerechter Ausbau dieses Versorgungsangebotes ist deshalb auch vor diesem Hintergrund zu empfehlen (vgl. Maßnahmen zum Thema „Umsetzung alternativer Versorgungskonzepte bzw. -strategien“).

## **6. Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende an den unterschiedlichen Ausbildungsorten**

Eine Förderung der Ausbildungsbereitschaft könnte zudem über die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für potenzielle Pflegekräfte erfolgen. Diese sollte während der kompletten Ausbildungszeit erfolgen. Denkbar wäre ein Angebot an kostengünstigem Wohnraum durch die beruflichen Schulen wie auch die Ausbildungsstätten selbst.

### **b) Gewinnung von Pflegekräften**

#### **1. Schaffung von attraktiveren Arbeitsbedingungen durch die Pflegeeinrichtungen**

Es ist eine grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen<sup>36</sup> des Pflegepersonals erforderlich. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu folgendem Ergebnis: „Die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten und sogar 60 % der Ausgestiegenen können sich eine Rückkehr in den Beruf bzw. ein Aufstocken der Stunden vorstellen“, sofern sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Einen gewissen Beitrag können die Pflegeeinrichtungen hierzu selbst leisten. Ein Beispiel wäre die Gestaltung von attraktiveren Arbeitszeiten für Mütter bzw. Eltern in der ambulanten Pflege. Zu denken wäre dabei an sogenannte „Mama-Touren“ bzw. „Eltern-Touren“ (Beginn ab 7:45 Uhr bzw. 8:00 Uhr). Dies würde die Personalsituation vor Ort deutlich entlasten.

---

<sup>36</sup> Vgl. Auth, D. (2020): Politikfeld „Pflege“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 67-81.  
Vgl. hierzu auch die Studie „Ich pflege wieder, wenn ...“ der Hans-Boeckler-Stiftung, herausgegeben durch die Arbeitnehmerkammer Bremen im April 2022; online unter: [https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Politik/Rente\\_Gesundheit\\_Pflege/Bundesweite\\_Studie\\_Ich\\_pflege\\_wieder\\_wenn\\_Langfassung.pdf](https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Politik/Rente_Gesundheit_Pflege/Bundesweite_Studie_Ich_pflege_wieder_wenn_Langfassung.pdf); Stand: Mai 2022.



**2. Weiterführung der (Nach-)Qualifizierung von potenziellen Pflegehelferinnen und -helfern (Stichwort: Ausbildung/Umschulung Pflegehelferin/-helfer, u.a. auch Berufs-Rückkehrer)**

Zur Gewinnung von Pflegekräften führt der Landkreis bereits strukturelle Maßnahmen durch. In Frage kommende Personen werden durch das Arbeitsamt/Jobcenter entsprechend beruflich qualifiziert (Ausbildung oder Umschulung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer). Zu denken ist an Späteinsteigerinnen und -einsteiger in den Pflegeberuf ebenso wie an Eltern, die nach der Erziehungszeit ihrer Kinder wieder arbeiten wollen. Diese Bemühungen gilt es auch künftig weiterzuführen.

**3. Gewinnung von ausländischen Fachkräften (z. B. Anwerbeprogramme) weiterführen**

Der Landkreis führt zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflege zudem Anwerbeprogramme von Fachkräften aus dem Ausland durch. Auch diese Aktivitäten sollten – als eine von mehreren Möglichkeiten – zukünftig weiter durchgeführt werden.

**4. Arbeitsplatznaher, bezahlbarer Wohnraum für Pflegekräfte (u. a. auch Mitarbeiterwohnungen)**

Auch ist an die Schaffung von Mitarbeiterwohnungen durch Pflegeeinrichtungen zu denken. Diese sollten möglichst arbeitsplatznah und kostengünstig sein. In Zusammenarbeit mit örtlichen Wohnungsanbieterinnen und -anbietern müssen auch Wohnmöglichkeiten für Familien verfügbar sein.

**Maßnahmen zum Thema „Personal in der Pflege“ im Überblick**

Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
<b>Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflegepersonal durch...</b>		
Durchführung von Imagekampagnen und Projekten.	Landkreis, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> , Kliniken/Krankenhäuser, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, Berufliche Schulen im Bereich Pflege	Kurzfristig
Bewerbung bzw. Vermarktung der bestehenden Ausbildungsangebote im Bereich Pflege.		
Diskussion der Möglichkeiten zur Initiierung eines Ausbildungsverbundes Pflege.		



Maßnahme	Adressatinnen und Adressaten	Zeithorizont
Initiierung eines Pilotprojekts in Form einer Klasse mit integrierter Sprachförderung bzw. mit dem Angebot an Teilzeitausbildung an einer bestehenden Pflegeschule.		
Schaffung alternativer Versorgungskonzepte als Anreiz für junges Pflegepersonal mit dem Ziel eines gelingenden Einstiegs in die Altenpflege.		
Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende an den unterschiedlichen Ausbildungsorten.		

Gewinnung von Pflegekräften durch...		
Schaffung von attraktiveren Arbeitsbedingungen durch die Pflegeeinrichtungen.	Landkreis, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, Wohlfahrtsverbände, Städte, Märkte und Gemeinden, Arbeitsagentur, Jobcenter	Kurzfristig
Weiterführung der (Nach-)Qualifizierung von potenziellen Pflegehelferinnen und -helfern (Stichwort: Ausbildung/ Umschulung Pflegehelferin/-helfer, u.a. auch Berufsrückkehrer).		
Gewinnung von ausländischen Fachkräften (z. B. Anwerbeprogramme) weiterführen.		
Arbeitsplatznaher, bezahlbarer Wohnraum für Pflegekräfte (u. a. auch Mitarbeiterwohnungen).		



## 5. Exkurs zur aktuellen medizinischen Versorgung im Landkreis Günzburg

### Hausärztliche Versorgung in den Regionen Krumbach/Schwaben und Leipheim-Günzburg im regionalen Vergleich

„Der Landkreis Günzburg bietet für alle eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und -vorsorge, in allen Lebenslagen. Eine landkreisweite flächendeckende medizinische Versorgung mit pflegerischen Leistungen steht zur Verfügung.“<sup>37</sup> (vgl. Leitbild des Landkreises Günzburg)

Dieses Ziel setzt sich der Landkreis Günzburg in seinem Leitbild aus dem Jahr 2021. Die Sicherstellung der örtlichen medizinischen Versorgung ist insbesondere für die älteren Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner von hoher Relevanz. Mit steigendem Alter nimmt der Bedarf an ärztlicher Betreuung zu. Zudem sind ältere Bürgerinnen und Bürger häufiger in ihrer Mobilität eingeschränkt, weshalb eine wohnortnahe Versorgung vor allem an Hausarztpraxen überaus wichtig ist.

Die Versorgung mit Haus- und Fachärzten liegt dabei im Aufgabenbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Ansprechpartnerinnen auf kommunaler Ebene sind die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns veröffentlichte mit dem „Versorgungsatlas Hausärzte“<sup>38</sup> einen Überblick zum aktuellen Stand des ambulanten Versorgungsangebotes der Hausärztinnen und Hausärzte auf regionaler Ebene. Diese Momentaufnahme (Stichtag 5. August 2022) gibt einige Strukturdaten der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte für die Regionen Krumbach/Schwaben und Leipheim/Günzburg wieder.

Nach aktuellem Erhebungstand sind in der Planungsregion Krumbach/Schwaben 25 Hausärztinnen und Hausärzte tätig. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 101,5 %. Der Versorgungsgrad in der Region Leipheim/Günzburg liegt geringfügig darunter mit 97,1 %. Hier sind insgesamt 53 Hausärztinnen und Hausärzte tätig (vgl. Darstellung 20).

In Darstellung 21 ist die örtliche Verteilung der Hausarztpraxen dargestellt. In kleineren Gemeinden sind häufig keine Hausarztpraxen angesiedelt. In den Städten und größeren Gemeinden und Märkten gibt es dafür mehr als eine Hausarztpraxis.

Betrachtet man die Versorgungsgrade der beiden Regionen im Landkreis Günzburg, so zeigt sich, dass die Region Leipheim/Günzburg zum Stand August 2022 im Bereich der

<sup>37</sup> [https://www.landkreis-guenzburg.de/fileadmin/redaktion/Amt-Portal\\_Pdf/Landkreis/Leitbild/Leitbild\\_Landkreis\\_Guenzburg\\_01.pdf](https://www.landkreis-guenzburg.de/fileadmin/redaktion/Amt-Portal_Pdf/Landkreis/Leitbild/Leitbild_Landkreis_Guenzburg_01.pdf) (Stand Januar 2023)

<sup>38</sup> Vgl. <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/> (Stand Dezember 2022)



hausärztlichen Versorgung geringfügig unterversorgt ist. Die Hausärztinnen und Hausärzte im Landkreis Günzburg befinden sich jedoch zu einem großen Teil in einem höheren Alter. Das Durchschnittsalter beträgt dabei 57 Jahre (Gesamtbayern 55 Jahre). In den kommenden Jahren werden in den Regionen Krumbach/Schwaben sowie Leipheim/Günzburg rund 44 % der Hausärztinnen und Hausärzte in das Rentenalter eintreten (vgl. Darstellungen 22 und 23). Das sind neun bzw. zehn Prozentpunkte mehr als in Bayern bzw. im Regierungsbezirk Schwaben. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Hausarztpraxen kurzfristig Nachfolgerinnen und Nachfolger finden werden und die Versorgung somit gefährdet ist.

Der deutlich höhere Anteil an männlichen Hausärzten im Landkreis Günzburg im Vergleich zu Bayern und Schwaben (vgl. Darstellung 25) dürfte ebenso mit der Altersverteilung in Zusammenhang stehen, da der Anteil der Absolventinnen des Medizinstudiums früher deutlich geringer war als heute.



## Darstellung 20: Kennzahlen der Hausärztlichen Versorgung in Krumbach/Schwaben und Leipheim/Günzburg

### Krumbach/Schwaben



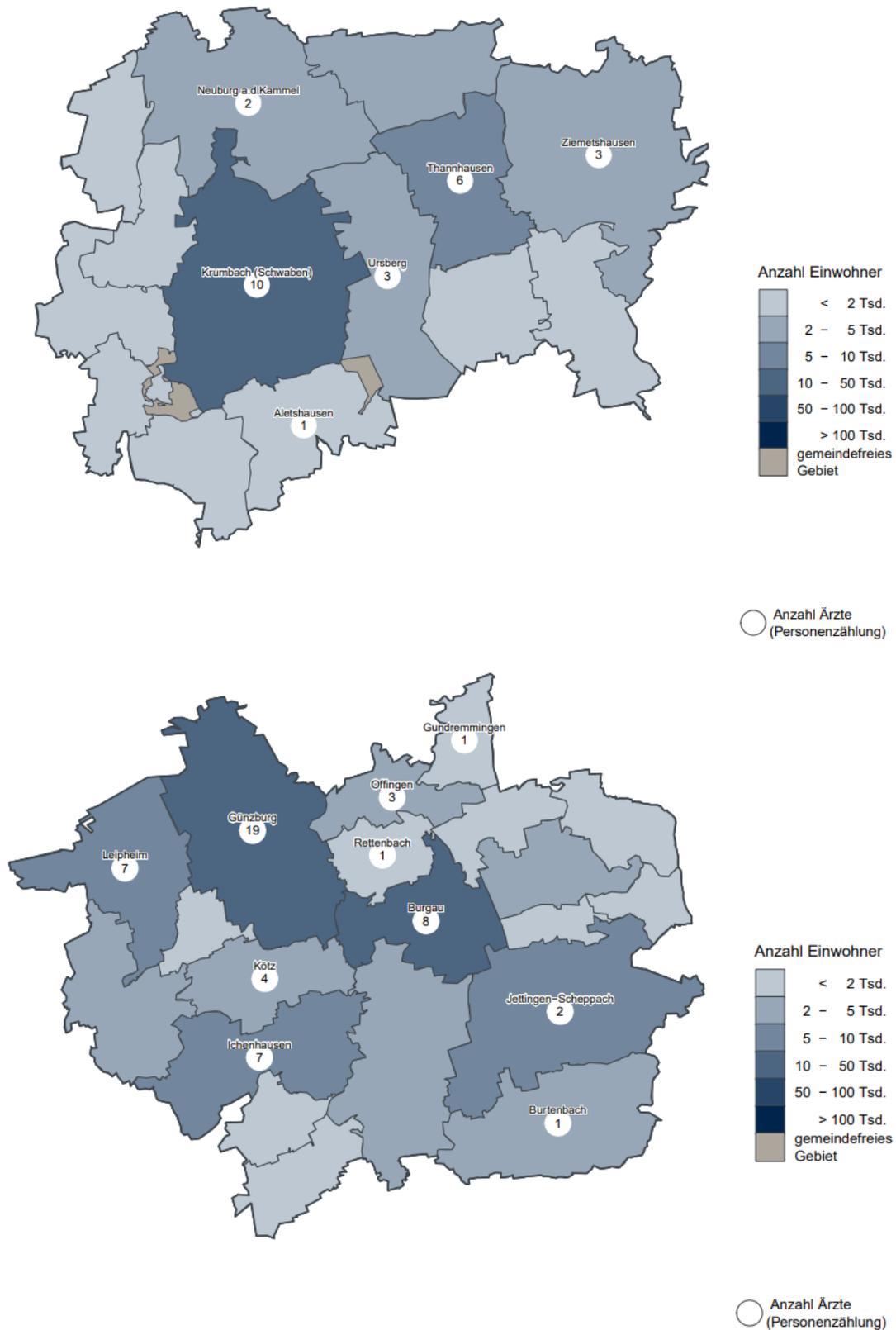
### Leipheim/Günzburg



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022



Darstellung 21: Regionale Verteilung der Hausarztpraxen in den Regionen Krum-  
bach/Schwaben und Leipheim/Günzburg

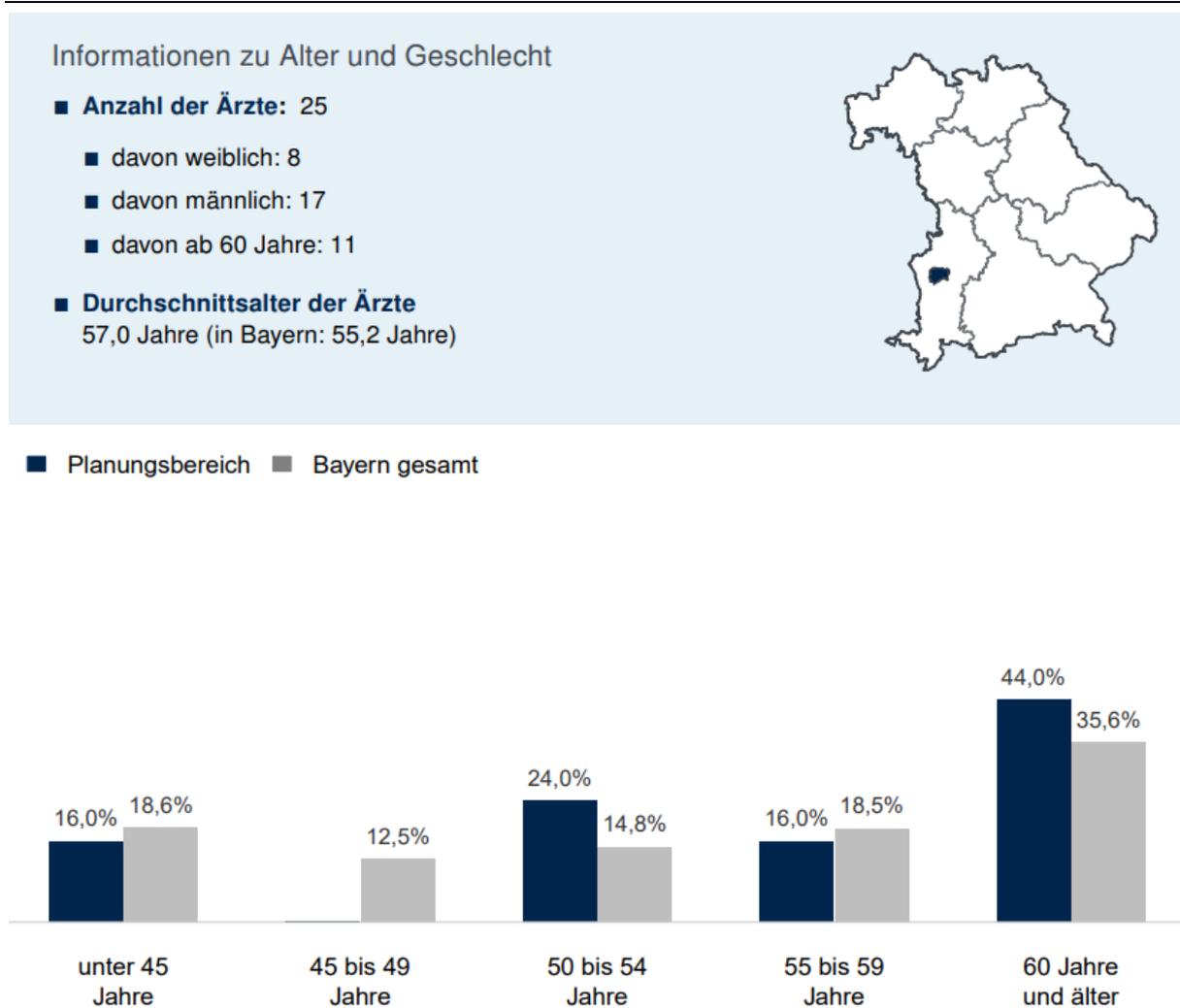


Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022



Darstellung 22: Altersverteilung der Hausärztinnen und Hausärzte in Krumbach/Schwaben im Vergleich zu Bayern

Krumbach/Schwaben

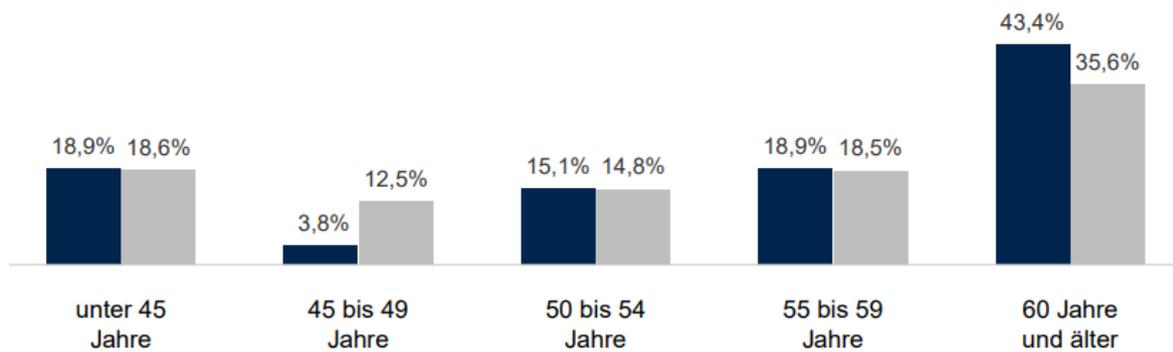


Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022



Darstellung 23: Altersverteilung der Hausärztinnen und Hausärzte in Leipheim/Günzburg im Vergleich zu Bayern

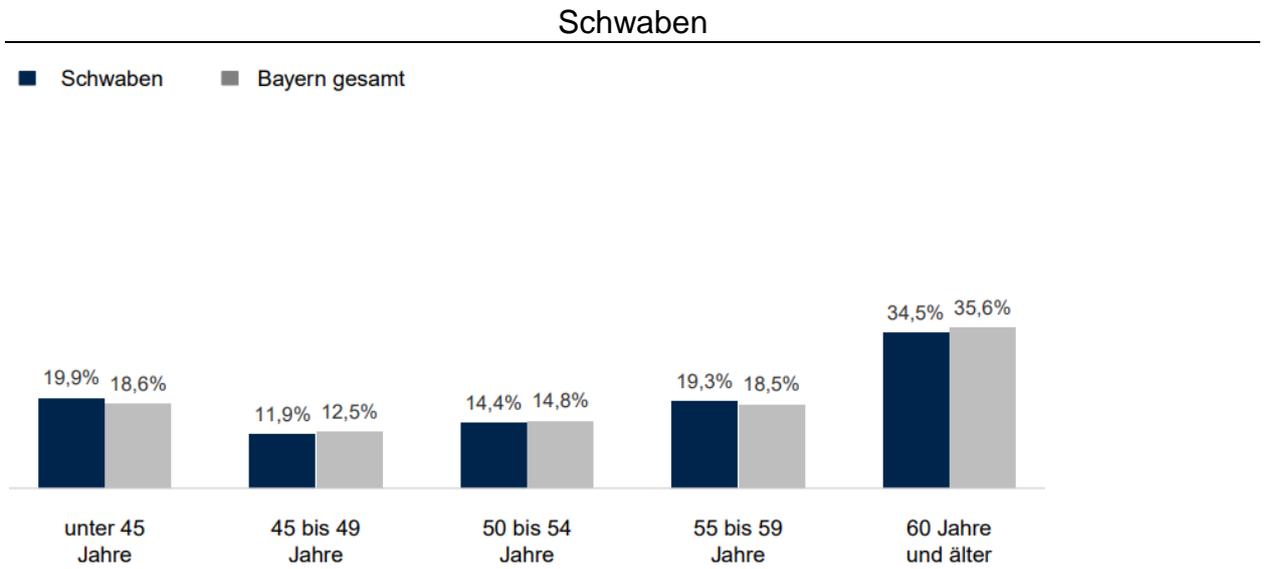
Leipheim/Günzburg



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022



Darstellung 24: Altersverteilung der Hausärztinnen und Hausärzte im Regierungsbezirk Schwaben im Vergleich zu Bayern

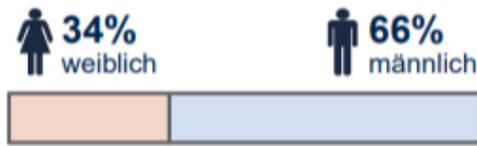


Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022

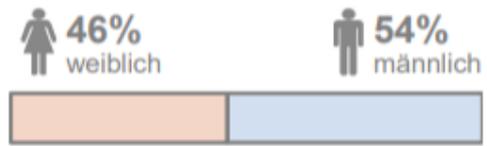


Darstellung 25: Anteile der Geschlechter der Hausärztinnen und Hausärzte in den Planungsregionen im Vergleich zu Bayern

Krumbach/Schwaben



Planungsbereich

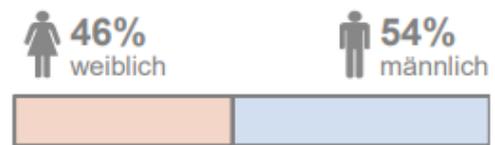


Bayern gesamt

Leipheim/Günzburg

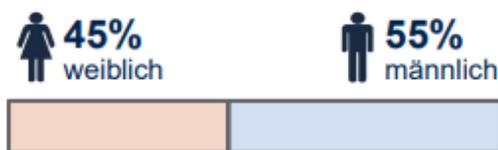


Planungsbereich

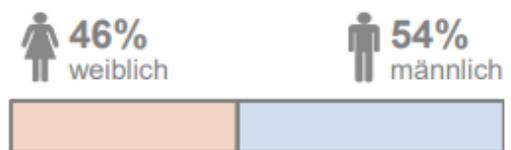


Bayern gesamt

Schwaben



Schwaben



Bayern gesamt

Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022



## Versorgung an Fachärzten im Landkreis Günzburg

Auf Basis der Annahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ergibt sich für den Landkreis Günzburg im Bereich der Fachärztinnen und Fachärzte eine gute Versorgungsquote (vgl. Darstellung 26).

Darstellung 26: Versorgungsgrade und Altersverteilung der Fachärztinnen und Fachärzte im Landkreis Günzburg

Versorgung an Fachärztinnen und Fachärzten im Landkreis Günzburg					
	Zählung	Anzahl Personen	Versorgungsgrad	ab 60 Jahre	Durchschnittsalter
Augenärzte	6,75	10	109,2 %	30,0 %	51,4
Chirurgen und Orthopäden	10,5	19	123,9 %	21,1 %	54,1
Frauenärzte	11,25	15	110,6 %	33,3 %	53,9
Hautärzte	3,5	5	110,4 %	nicht bekannt	nicht bekannt
HNO-Ärzte	4,5	5	112,4 %	nicht bekannt	nicht bekannt
Nervenärzte	6,5	13	118,4 %	53,8 %	55,4
Psychotherapeuten	24,7	35	111,2 %	28,6 %	53,8
Urologen	6	6	215,1 %	nicht bekannt	nicht bekannt

Quelle: Versorgungsatlanten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2022



## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Günzburg (heutiger Gebietsstand).....	10
Darstellung 2:	(Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Günzburg, 1993-2039.....	11
Darstellung 3:	Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Günzburg, (2020-2040), absolut und in Prozent – mit Wanderungen.....	13
Darstellung 4:	Bevölkerung im Landkreis Günzburg Ende 2020; Vergleich zu Bayern ....	14
Darstellung 5:	Bevölkerung im Landkreis Günzburg Ende 2021 im Vergleich zu Bayern unterschieden nach Staatsangehörigkeit.....	16
Darstellung 6:	Bevölkerung im Landkreis Günzburg 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen.....	17
Darstellung 7:	Bevölkerung im Landkreis Günzburg 2040 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen.....	18
Darstellung 8:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Günzburg, 2005-2040, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen.....	19
Darstellung 9:	Anteil der 60-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2021 .....	21
Darstellung 10:	Anteil der 60- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2021 .....	22
Darstellung 11:	Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2021 .....	23
Darstellung 12:	Veränderung der 60-Jährigen und älter von 2021-2033 – mit Wanderungen .....	24
Darstellung 13:	Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2021-2033 – mit Wanderungen .....	25
Darstellung 14:	Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen im Landkreis Günzburg, in 1.000 je Altersjahrgang und Jahr .....	26
Darstellung 15:	Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019 .....	28
Darstellung 16:	Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Günzburg, 2011 – 2021 .....	29
Darstellung 17:	Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Günzburg nach Geschlecht, 2011 – 2021, 2011 = 100 %.....	30
Darstellung 18:	SGB XII-Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2021.....	32



Darstellung 19: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Pflege, 2011 - 2021 .....	33
Darstellung 20: Kennzahlen der Hausärztlichen Versorgung in Krumbach/Schwaben und Leipheim/Günzburg .....	95
Darstellung 21: Regionale Verteilung der Hausarztpraxen in den Regionen Krumbach/Schwaben und Leipheim/Günzburg .....	96
Darstellung 22: Altersverteilung der Hausärztinnen und Hausärzte in Krumbach/Schwaben im Vergleich zu Bayern .....	97
Darstellung 23: Altersverteilung der Hausärztinnen und Hausärzte in Leipheim/Günzburg im Vergleich zu Bayern .....	98
Darstellung 24: Altersverteilung der Hausärztinnen und Hausärzte im Regierungsbezirk Schwaben im Vergleich zu Bayern .....	99
Darstellung 25: Anteile der Geschlechter der Hausärztinnen und Hausärzte in den Planungsregionen im Vergleich zu Bayern .....	100
Darstellung 26: Versorgungsgrade und Altersverteilung der Fachärztinnen und Fachärzte im Landkreis Günzburg .....	101

